

# Erreichbarkeit und Nutzung von Integrationsangeboten

in der Gemeinde Steffisburg  
aus der Sicht von Zugewanderten

Eine Forschungsarbeit

Kerstin de Bruin, Anna Mac Donald, Vinzenz Niklaus  
Bachelorarbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

## **Bachelor-Arbeit**

Ausbildungsgänge Soziokultur & Sozialarbeit & Sozialpädagogik

Kurse BB 2014-2019 & TZ 2014-2019

**Kerstin de Bruin**

**Anna Mac Donald**

**Vinzenz Niklaus**

## **Erreichbarkeit und Nutzung von Integrationsangeboten in der Gemeinde Steffisburg aus der Sicht von Zugewanderten**

**Eine Forschungsarbeit**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im Januar 2019 eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Soziokulturelle Animation bzw. Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik**.

---

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

---

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

---

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem  
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag  
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>  
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California  
95105, USA.

#### Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle  
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten  
Zu den folgenden Bedingungen:



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur  
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder  
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber  
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt  
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.  
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,  
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers  
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

## **Vorwort der Schulleitung**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches und soziokulturell-animatorisches und sozialpädagogisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen bzw. Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2019

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Leitung Bachelor

## Abstract

### **Erreichbarkeit und Nutzung von Integrationsangeboten in der Gemeinde Steffisburg aus der Sicht von Zugewanderten**

Integration ist gemäss der Integrationsstrategie des Bundes eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Am wirkungsvollsten geschieht sie, wo Menschen zusammenleben, in Kantonen und Gemeinden. In Steffisburg, einer grossen Agglomerationsgemeinde im Berner Oberland bestehen zwar verschiedene Integrationsangebote jedoch nahm die Zahl der Teilnehmenden im vergangenen Jahr laut der Fachkommission für Integration und Familie ab.

Kerstin de Bruin, Anna Mac Donald und Vinzenz Niklaus zeigen in der vorliegenden Bachelorarbeit auf, welche Faktoren aus Sicht von Betroffenen für die Teilnahme an Integrationsangeboten wichtig sind, was sich förderlich auf ihren Integrationsprozess in die Regelstruktur auswirkt und inwiefern die Soziale Arbeit in diesem Prozess unterstützend wirken kann.

Problemzentrierte Leitfadeninterviews mit Zugewanderten, welche unterschiedlich lange in der Schweiz leben und aus verschiedenen Herkunftsländern stammen dienen als Datenbasis. Anhand eines thematischen Vergleichs wurden wiederkehrende Themen in den Interviews identifiziert und in einem Reduktionsprozess relevante Faktoren für die Erreichbarkeit und Nutzung von Integrationsangeboten herausgearbeitet.

Sprache, Arbeit und insbesondere soziale Beziehungen sind gemäss Forschungsergebnissen die Faktoren, welche die Erreichbarkeit von Integrationsangeboten begünstigen, während das Engagement von Freiwilligen und weitere lebensweltorientierte Angebote die Nutzung fördern. Für die Soziale Arbeit ergibt sich im Bereich der Gemeinwesenarbeit ein wichtiges Handlungsfeld.

## Inhaltsverzeichnis

Abstract .....	I
Inhaltsverzeichnis .....	II
Abbildungsverzeichnis.....	VI
Tabellenverzeichnis.....	VI
Abkürzungsverzeichnis.....	VI
Dank .....	VII
Vorwort der Autorenschaft .....	VII
1. Einleitung.....	1
1.1. Ausgangslage und Problemstellung .....	1
1.2. Motivation .....	3
1.3. Berufsrelevanz und Zielsetzung .....	4
1.4. Fragestellung.....	5
1.5. Aufbau der Arbeit.....	5
2. Politische und gesetzliche Rahmenbedingungen für die Integration in der Schweiz .....	7
2.1. Der Integrationsbegriff in der schweizerischen Gesetzgebung .....	7
2.2. Integration als gesellschaftspolitische Herausforderung .....	7
2.3. Aktuelle Integrationspolitik des Bundes.....	9
2.3.1. Ausgangslage.....	9
2.3.2. Kantonale Integrationsprogramme.....	10
2.4. Integrationspolitik des Kantons Bern .....	12
2.5. Integrationspolitik der Gemeinde Steffisburg .....	14
3. Integrationsangebote.....	17
3.1. Vorhandene Angebote und deren Nutzung in Steffisburg .....	17
3.2. Aktueller Stand von Studien zur Nutzung und Wirkung von Integrationsangeboten.....	21
4. Integrationsdiskurs im gesellschaftlichen Kontext .....	25
4.1. Integrationskonzepte .....	25
4.1.1. Differentielle und diversitäre Integration.....	25

4.1.2.	Assimilationsansatz .....	26
4.1.3.	Multikulturalismus- Ansatz .....	26
4.1.4.	Inklusion.....	27
4.2.	Diskussion der Integrationskonzepte .....	27
4.2.1.	Assimilationsansatz und Multikulturalismus- Ansatz .....	27
4.2.2.	Inklusion.....	28
4.3.	Multiple Inklusion als Integrationsverständnis.....	28
4.3.1.	Sozial-Integration .....	28
4.3.2.	Multiple Inklusion.....	29
4.4.	Die Rolle der Aufnahmegesellschaft .....	30
4.5.	Lebenssituation von Zugewanderten.....	33
4.6.	Schlüsselfunktion der Sprache.....	36
5.	Forschungsdesign und methodisches Vorgehen .....	38
5.1.	Auswahl der Befragten/ Sampling .....	38
5.2.	Datenerhebung.....	39
5.3.	Aufbereitung und Auswertung der Daten .....	40
6.	Darstellung der Forschungsergebnisse .....	43
6.1.	Migrationsgründe.....	44
6.1.1.	Pull-Faktoren.....	44
6.1.2.	Push-Faktoren .....	45
6.2.	Integrationsverständnisse .....	45
6.3.	Förderliche Faktoren für die Integration.....	46
6.3.1.	Persönliche Ressourcen.....	46
6.3.2.	Umfeld und Struktur.....	47
6.3.3.	Engagement und Partizipation.....	48
6.4.	Hinderliche Faktoren für die Integration.....	48
6.4.1.	Persönliche Hindernisse .....	48
6.4.2.	Hindernisse durch Umfeld und Struktur.....	48

6.5.	Sprache .....	49
6.5.1.	Wichtigkeit der Sprache.....	49
6.5.2.	Übersetzungstätigkeiten.....	50
6.6.	Integrationsangebote .....	50
6.6.1.	Erreichbarkeit der Angebote.....	50
6.6.2.	Nutzung der Angebote .....	52
6.7.	Aufnahmegesellschaft .....	54
6.7.1.	Erwartungen an die Aufnahmegesellschaft.....	54
6.7.2.	Erfahrungen mit Ablehnung und Ausgrenzung.....	55
6.8.	Kultur .....	55
6.8.1.	Informationen über die Schweizer Kultur.....	56
6.8.2.	Informationen über die Herkunftskulturen .....	56
6.8.3.	Umgang mit den verschiedenen Kulturen .....	57
6.9.	Arbeitswelt .....	57
6.9.1.	Bewilligungen, Ausweis und Anerkennung.....	58
6.9.2.	Finanzielle Mittel .....	58
6.9.3.	Kontakte, Beziehungen und Vernetzung durch Arbeit.....	58
7.	Diskussion der Forschungsergebnisse.....	60
7.1.	Migrationsgründe.....	60
7.2.	Integrationsverständnisse .....	60
7.3.	Bedeutende Faktoren für die Integration.....	61
7.4.	Schlüsselfunktion der Sprache .....	62
7.5.	Integrationsangebote und deren Wirkung .....	62
7.6.	Aufnahmegesellschaft .....	64
7.7.	Kultur .....	65
7.8.	Arbeitswelt .....	66
7.9.	Kritische Auseinandersetzung mit dem Forschungsprozess.....	67
8.	Schlussfolgerungen .....	69

8.1. Zusammenfassende Beantwortung der Fragestellung.....	69
8.1.1. Erreichbarkeit.....	70
8.1.2. Nutzung.....	72
8.2. Handlungsansätze aus Sicht der Sozialen Arbeit .....	74
8.2.1. Berufliche Identität und gesellschaftliche Aufgabe der Sozialen Arbeit .....	74
8.2.2. Handlungsansätze für die Gemeinde Steffisburg.....	76
8.3. Ausblick.....	79
9. Quellenverzeichnis.....	81
Anhang .....	86

Die gesamte Bachelorarbeit wurde von der Autorenschaft gemeinsam verfasst.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Integrationsförderung in den Regelstrukturen .....	11
Abbildung 2: Berner Modell der Integration gemäss IntG .....	13
Abbildung 3: Instrument zur Situationseinschätzung und –analyse (ISEA) .....	34
Abbildung 4: Wichtigste Aspekte aus den Interviews .....	43

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Soziodemographische Grundlagen Steffisburg .....	2
Tabelle 2: Multiple Inklusion als Spezialfall von Sozial-Integration .....	29
Tabelle 3: Übersicht bedeutende Faktoren für die Integration .....	46

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AI</b>	Ansprechstelle für Integration
<b>AuG</b>	Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer
<b>BASS</b>	Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien
<b>EKM</b>	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen
<b>FKIF</b>	Fachkommission für Integration und Familie
<b>GEF</b>	Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
<b>IntG</b>	Integrationsgesetz
<b>KIO</b>	Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland
<b>KIP</b>	Kantonale Integrationsprogramme
<b>MiBe</b>	Migrationsbehörden
<b>SEM</b>	Staatssekretariat für Migration
<b>VIntA</b>	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer

## Dank

Die Autorenschaft bedankt sich an dieser Stelle bei allen, die einen Beitrag zum Entstehen dieser Arbeit geleistet haben. Die Begegnungen mit den Interviewpartnerinnen und -partnern bleiben uns in besonderer Erinnerung. Wir sprechen ihnen einen speziellen Dank aus, dass sie bereit waren uns einen Einblick in ihr Leben in der Schweiz zu geben.

Bedanken möchten wir uns bei Marc Hüppi und weiteren Mitarbeitenden der Gemeinde Steffisburg, die uns die Idee für die Arbeit und wichtige Informationen dazu, geliefert haben.

Ein grosses Dankeschön geht an Elisabeth Tellenbach, welche wertvolle Unterstützung bei der Suche nach möglichen Interviewpartnerinnen und -partnern bot und uns als Integrationsfachfrau der Gemeinde an ihren Erfahrungen und ihrem Wissen teilhaben liess.

Des Weiteren sind wir den Dozierenden für die Fachpoolgespräche und die sonstige Unterstützung zu Dank verpflichtet.

Ein herzlicher Dank gebührt den Lektorinnen, welche mit viel Geduld und Genauigkeit einen grossen Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit geleistet haben.

Bei unseren Familien, Freunden und Freundinnen bedanken wir uns für die Unterstützung und das Verständnis in den teils intensiven Phasen des Arbeitsprozesses.

## Vorwort der Autorenschaft

Marc Hüppi, Leiter der Abteilung Soziales der Gemeinde Steffisburg hat Anna Mac Donald Anfang 2017 angefragt, ob sie sich vorstellen könnte, eine Bachelorarbeit zu schreiben, die die bestehende Situation der Integrationsangebote der Gemeinde Steffisburg überprüft.

Nach dieser Anfrage entschieden sich Anna Mac Donald, Kerstin de Bruin und Vinzenz Niklaus in einem gemeinsamen Gespräch mit Marc Hüppi, dass sie sich mit dieser Thematik, in Form einer Bachelorarbeit, genauer auseinandersetzen wollten. Damit konnte die analytische und praxisorientierte Forschungsarbeit, welche auf die Gemeinde Steffisburg ausgerichtet ist, beginnen.

Als Adressatinnen und Adressaten dieser Bachelorarbeit sieht die Autorenschaft neben der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, die Gemeinde Steffisburg, zuweisende Stellen für

Integrationsangebote, Anbietende und Nutzende von Integrationsangeboten sowie freiwillig Engagierte.

## 1. Einleitung

Im ersten Kapitel der vorliegenden Bachelorarbeit wird ein initialer Überblick über die Thematik gegeben. Zunächst werden Ausgangslage und Motivation beschrieben, dann die Berufsrelevanz und die Zielsetzung geklärt. Im nächsten Unterkapitel wird die Fragestellung hergeleitet und abschliessend der Ablauf der Arbeit erläutert.

### 1.1. Ausgangslage und Problemstellung

#### **Zuwanderung und Integration**

Die Tatsache, dass Migration immer und überall passiert beschreibt der Direktor des Staatssekretariats für Migration Mario Gattiker (2017) im Zwischenbericht zu den Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) wie folgt: «Zuwanderung ist ein Prozess. Menschen kommen und gehen» (S. 4). Es komme aber darauf an, wie die Integration der Zugewanderten gelinge, wie ein Zusammenleben möglich wird, so dass eine möglichst hohe Lebensqualität für alle erreicht wird (ebd.).

Im Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (AuG) wird im Artikel 53 die Förderung der Integration gesetzlich definiert. Des Weiteren gibt es seit 2014 die Kantonalen Integrationsprogramme, welche es laut Gattiker (2017) ermöglichen, die Integrationsarbeit vor Ort nachhaltig weiter zu entwickeln. Daraus ist im Kanton Bern unter anderem das Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland (KIO) entstanden, welchem auch die Gemeinde Steffisburg zugeordnet ist.

Aus Sicht der Autorenschaft gibt es in der Integrationsthematik politische, wirtschaftliche und soziale Interessen, die sich nicht zwingend decken, was zu gesellschaftspolitischen Herausforderungen führt. Diesem Spannungsfeld wird in Steffisburg auf kommunaler Ebene unter der Abteilung Soziales mit der ständigen Fachkommission Integration und Familie begegnet. Wie Elisabeth Tellenbach, die Integrationsfachfrau von Steffisburg, in einem Zeitungsartikel erwähnt, «kann Integration nur dann gelingen, wenn sie nicht für, sondern mit den Beteiligten gemeinsam angegangen wird» (Marco Zysset, 2015).

Nicole Wichmann und Gianni D'Amato (2010) beschreiben in den SFM-Studien unterschiedliche Arten der Integration: die kognitive, die strukturelle und die soziale (S. 21). Sie zeigen auf, wie vielschichtig und komplex der Prozess der Integration ist und weisen darauf hin, wie unterschiedlich

der Begriff der Integration ausgelegt werden und dementsprechend Folgen und Auswirkungen auf den Umgang mit Menschen haben kann (S. 22).

Die vorliegende Arbeit fokussiert auf die Gemeinde Steffisburg, deshalb folgt eine kurze Situationsanalyse mit den wichtigsten soziodemographischen Angaben der Gemeinde.

### Gemeinde Steffisburg

Die Gemeinde Steffisburg liegt am Fluss Zug und grenzt nördlich an die Stadt Thun am Rande des Berner Oberlandes. Steffisburg wird trotz über 15'000 Einwohner und Einwohnerinnen noch als Dorf bezeichnet (Gemeinde Steffisburg, ohne Datum). Der folgenden Tabelle sind die wichtigsten soziodemographischen Angaben der Gemeinde zu entnehmen (Siehe Tabelle 1).

Einwohnerzahl	15'783
Männlich	48 %
Weiblich	52 %
Ausländeranteil	10.78 % per 01.06.2018
Zusammensetzung ausländische Bevölkerung	Deutschland 281 Portugal 257 Italien 216 Kosovo 130 Mazedonien 97 Kroatien 68 Spanien 50 Syrien 44 Eritrea 37 Andere 522  Total 1'702
Arbeitslosenquote	1.4 % per 1.6.2018
Sozialhilfequote	3, 1 %
Fläche	13.35 km <sup>2</sup>

*Tabelle 1: Soziodemographische Grundlagen Steffisburg (Eigene Darstellung auf der Basis von Einwohnerkontrolle Steffisburg, 2018)*

Obwohl der Anteil an ausländischer Bevölkerung in Steffisburg mit rund 10% unter dem schweizweiten Durchschnitt von rund einem Viertel liegt, wird die Integration immer wieder traktandiert (Zysset, 2015).

Integrationsbemühungen- und Angebote finden wie vielerorts auf freiwilliger Basis statt. Das MuKi Deutsch (Deutschkurse für Mütter und Kinder im Vorschulalter), wird von der Fachkommission Integration und Familie in Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (Heks) organisiert (Heks, ohne Datum).

Der Leiter Soziales der Gemeinde Steffisburg, Marc Hüppi (Gespräch vom 2. März 2018) erklärt, dass dieser Kurs im Moment mangels Interesse und Anmeldungen nicht durchgeführt werden kann. Wie kommt es, dass es zwar scheinbar sinnvolle Angebote gibt, diese aber nicht besucht werden? Welche Gründe könnten dahinterstecken? Marc Hüppi gelangte Anfang 2018 mit diesen Fragen an die Autorenschaft, die mit dieser Arbeit der Problemstellung auf den Grund gehen möchte. Viele Informationen sind bereits vorhanden: Die Gemeinde Steffisburg hat schon Bemühungen unternommen eine Situationsanalyse durchzuführen und deren Resultate in internen Berichten und Protokollen festgehalten. Die aktuelle Migrations- und Integrationsforschung zeigt auf, was sich förderlich auf die Integration von Zugewanderten auswirken kann. Des Weiteren sind Studien in Bezug auf die Wirkung von Integrationsangeboten im Kanton Bern vorhanden. Die meisten dieser Informationen zeigen allerdings den Blickwinkel der Politik, Wirtschaft, der Angebotsanbietenden oder der zuweisenden Stellen auf. Aus der Perspektive der Sozialen Arbeit fehlt der Gemeinde Steffisburg bis jetzt noch ein Teil des Wissens über die Erreichbarkeit und Nutzung von Angeboten aus Sicht der Zugewanderten. Dieser Aspekt soll mit der vorliegenden Arbeit erforscht werden.

## 1.2. Motivation

Neben persönlichem Bezug der Autorenschaft zum Integrationsthema, trugen der Besuch des Migrationskurses im Modul Gesellschaftlicher Wandel und Integration im Grundstudium, sowie das Modul Migration und Integration zum vertieften Verständnis bei. In der Integrationsthematik lassen sich ausserdem die drei Studienrichtungen (Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokultur) vereinen, so dass die erworbenen beruflichen Kompetenzen der Autorinnen und des Autors eingebracht werden können.

In ihrer Funktion als Sozialarbeiterin in Ausbildung hat eine Autorin einen direkten Bezug zur Gemeinde Steffisburg und vermittelt in dieser Rolle Klientinnen und Klienten an Integrationsangebote der Gemeinde.

Mit der Anfrage der Fachkommission für Integration und Familie bekam die Autorenschaft die Gelegenheit, sich mit der hoch aktuellen Integrationsthematik anhand des Beispiels der Gemeinde Steffisburg eingehend auseinander zu setzen und die Entwicklungen und Auswirkungen der

Integrationspolitik auf die Integrationsbemühungen auf kommunaler Ebene mit praktischem Bezug zu untersuchen.

Aus den Erkenntnissen der Forschung erhofft sich die Autorenschaft, der Gemeinde Steffisburg Handlungsansätze für Veränderungsmöglichkeiten aufzeigen zu können, die aufgrund ihres soziokulturellen und partizipativen Charakters einen Beitrag zur Förderung der gesellschaftlichen Kohäsion in Steffisburg leisten.

### 1.3. Berufsrelevanz und Zielsetzung

Die Berufsrelevanz für die vorliegende Arbeit lässt sich mit dem Tripelmandat der Sozialen Arbeit begründen (AvenirSocial, 2010, Ziff. 5.10, S. 7). Der Berufskodex von AvenirSocial (2010), definiert die soziale Integration als Ziel der Sozialen Arbeit (Ziff. 5.2, S. 7). Damit die Ziele der sozialen Integration, der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Einbindung in soziale Systeme erreicht werden, muss Individuen Zugang zu allen Lebensbereichen ermöglicht werden.

Wie in der Ausgangslage im Kapitel 1.1 der vorliegenden Arbeit erläutert, wurde mit dem Einbezug der Integrationsförderung im Ausländergesetz die Grundlage für die Schaffung von Integrationsprogrammen gelegt.

Die Aufforderung an Zugewanderte zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen sowie unterschiedliche Interessen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erzeugen ein Spannungsfeld und gesellschaftspolitische Herausforderungen. Aus Sicht der Sozialen Arbeit geht es dabei um den Aushandlungsprozess von Rechten und Pflichten. An diesen soll die Soziale Arbeit gemäss Berufskodex (AvenirSocial 2010) in sozialpolitischen Interventionen, der Beteiligung an sozialräumlicher Gestaltung von Lebensumfeldern sowie der Erarbeitung von Lösungen struktureller Probleme, welche sich im Zusammenhang mit der Einbindung von Individuen in soziale Systeme ergeben, beteiligen (Ziff. 5.8, S. 6).

Diese Bachelorarbeit hat zum Ziel, bestehende Strukturen der Gemeinde Steffisburg zu überprüfen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wo und wie Zugewanderte am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Zugewanderten sollen in diesen Prozess einbezogen werden, da aus Sicht der Sozialen Arbeit die Sichtweise der Betroffenen zentral ist und in einer demokratisch verfassten Gesellschaft Sozialstrukturen unter Berücksichtigung und Achtung der lebensweltlichen Gegebenheiten der betroffenen Menschen verwirklicht werden sollten (AvenirSocial 2010, Ziff. 8.6, S. 9). Weiter sollen die Betroffenen aufzeigen können, wo die Professionellen der Sozialen Arbeit bei der Integration von

Zugewanderten einen Beitrag leisten können, um bestehende Hürden und Schwierigkeiten abzubauen.

Ferner will die Autorenschaft prüfen, wo die Angebote von der Fachkommission Integration und Familie in Steffisburg noch ausgebaut, beziehungsweise verbessert, werden können, damit Zugewanderte in ihrer Integration bedürfnisgerecht unterstützt werden können.

#### 1.4. Fragestellung

Aus dem informellen Auftrag der Gemeinde Steffisburg, der oben dargelegten Ausgangslage, dem aktuellen Stand des Wissens, der Motivation und dem Aufzeigen der Berufsrelevanz des Themas ergibt sich für diese Arbeit folgende Fragestellung:

**Wie müssen die bestehenden Integrationsangebote in der Gemeinde Steffisburg aus Sicht der Zugewanderten aufgestellt sein, damit sie genutzt werden?**

Diese Frage soll in vorliegender Arbeit anhand von Theorien, Studien und Informationen aus der Gemeinde, aber auch unter Einbezug von rechtlichen Grundlagen und mit Hilfe von Daten aus durchgeführten Leitfadeninterviews beantwortet werden. Die Bewertung der Integrationsangebote soll mit dem Fokus auf die Erreichbarkeit und die Nutzung und aus der Sicht der Sozialen Arbeit vorgenommen werden.

Angesichts der föderalistischen Strukturen der Schweiz und der damit verbundenen Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen und Gemeinden, wird der Schwerpunkt in dieser Arbeit auf die Gemeinde Steffisburg gelegt. Der Asyl- und Integrationsbereich ist sehr dynamisch. Das zeigt sich in den Veränderungen und Anpassungen in der Gesetzgebung. Die letzte Revision des schweizerischen Asylgesetzes (AsylG) wurde 2016 vom Stimmvolk angenommen und wird 2019 in Kraft treten. Auch in Steffisburg sind diese Veränderungen erkennbar und haben zu Umstrukturierungen geführt. Es ist deshalb an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass sich die vorliegende Arbeit auf heute geltende Gesetze und Gegebenheiten in Steffisburg stützt und allfällige zukünftige Änderungen nur am Rande einbezogen werden.

#### 1.5. Aufbau der Arbeit

Nach der Einleitung in Kapitel 1 folgt im zweiten Kapitel die Beschreibung der politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Integration in der Schweiz, im Kanton Bern und in der Gemeinde Steffisburg. Im dritten Kapitel werden die bereits vorhandenen Angebote in

Steffisburg aufgelistet. Darauf folgt die Darstellung von aktuellen Wirkungsstudien zu Integrationsangeboten. In Kapitel 4, Integrationsdiskurs im gesellschaftlichen Kontext, werden verschiedene Konzepte und Auslegungen der Integration, sowie die Rolle der Aufnahmegesellschaft geklärt, eine Analyse der Lebenssituation von Zugewanderten gemacht und die Funktion der Sprache im Integrationsprozess dargelegt.

Weiter gibt es die Kapitel zur Forschung: In Kapitel 5 werden das Forschungsdesign und das methodische Vorgehen bei Leitfadeninterviews beschrieben. Dabei wird das Sampling, die Datenerhebung sowie die Auswertung der Leitfadeninterviews erläutert. Im darauffolgenden Kapitel 6 werden anhand der wichtigsten Aspekte aus den Interviews die Forschungsergebnisse dargestellt und anschliessend im siebten Kapitel diskutiert sowie mit den beschriebenen Rahmenbedingungen und Konzepten verknüpft. Daraus leiten sich in Kapitel 8 die Schlussfolgerungen ab, welche die Beantwortung der Fragestellung, Handlungsansätze für die Gemeinde Steffisburg aus Sicht der Sozialen Arbeit und den Ausblick enthalten. Die vorliegende Arbeit endet nach dem Quellenverzeichnis mit dem Anhang.

## 2. Politische und gesetzliche Rahmenbedingungen für die Integration in der Schweiz

Im ersten Teil dieser Arbeit werden die politischen und gesetzlichen Grundlagen für die Integration im Schweizer Kontext beschrieben.

### 2.1. Der Integrationsbegriff in der schweizerischen Gesetzgebung

Das folgende Kapitel gibt zunächst einen Überblick über den Integrationsbegriff in der schweizerischen Gesetzgebung.

Der Integrationsbegriff wird in der Verfassung nicht explizit erwähnt. In der Bundesverfassung ist jedoch festgelegt, dass «die Gesetzgebung über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern sowie über die Gewährung von Asyl» Sache des Bundes ist (Art. 121 Abs. 1 BV).

Im Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (AuG) erhält die Integrationsthematik einen grösseren Schwerpunkt als in der Bundesverfassung. Im Artikel 4 Abs. 4 AuG steht, „dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen“. Neben dem AuG befasst sich das Integrationsgesetz (IntG) vom Kanton Bern konkreter mit dem Integrationsbegriff und greift den Artikel 4 Abs. 4 AuG direkt auf. Das IntG sieht ein Stufenmodell, auch *Berner Modell* genannt, vor, welches auf einem obligatorischen Erstgespräch in einer Gemeinde, einer intensiveren Beratung durch die Ansprechstelle für Integration (AI) und zuletzt Integrationsvereinbarungen mit den Migrationsbehörden (MiBe) aufbaut (Gesundheits- und Fürsorgedirektion, ohne Datum). Ziel dieses Stufenmodells ist es, zu prüfen, ob Personen einen Integrationsbedarf haben und ob verpflichtende Massnahmen ausgesprochen werden müssen.

Im Kapitel 2.3.2. Kantonale Integrationsprogramme und 2.4 Integrationspolitik des Kantons Bern wird vertieft auf das IntG des Kantons Bern und die Bedeutung der KIP, welche eng mit dem dreistufigen *Berner Modell* verknüpft sind, eingegangen.

### 2.2. Integration als gesellschaftspolitische Herausforderung

Die Integrationspolitik und Fragen nach einer gelingenden Integration sind in den letzten Jahren in der Schweiz ins Zentrum von öffentlichem Interesse und von gesellschaftspolitischen Massnahmen

gerückt. Anzeichen hierfür sind, dass das Thema Integration und Zuwanderung in den letzten Jahren vermehrt politisch unter Druck geraten ist (Axel Schulte, 2011, S. 58).

Schulte (2011) legt dar, dass der Grund für dieses grosse öffentliche Interesse gesellschaftliche Veränderungen sind, welche mit internationalen Migrationsbewegungen zusammenhängen. Im Folgenden Abschnitt werden einige Aspekte aufgelistet, die diese Veränderungen beschreiben sollen (S. 58):

**Einwanderungen:** In Europa und somit auch in der Schweiz ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass eine Zuwanderung und die dauerhafte Niederlassung von unterschiedlichen Migrantengruppen, aufgrund der Druck- und Zugfaktoren, in der Tendenz zugenommen hat (ebd.). Unter Druckfaktoren versteht man Umstände, die im Herkunftsland ihren Ursprung haben und Migrationsdruck entstehen lassen, wie z.B. Krieg, Folter, Verfolgung und instabile politische Verhältnisse. Zugfaktoren haben dagegen eine Sogwirkung und entstehen durch die Attraktivität des Aufnahmelandes, beispielsweise durch gute Ausbildungschancen, ein hohes Lohnniveau, Religionsfreiheit und stabile politische Verhältnisse (Bundeszentrale für politische Bildung, ohne Datum). Bei einem grossen Teil der Zugewanderten handelt es sich nicht um vorübergehend Anwesende, sondern um Personen, die sich längerfristig in Europa oder in der Schweiz niederlassen wollen. Somit entwickeln sich europäische Länder zu Aufnahmegesellschaften (Schulte, 2011, S. 58).

**Soziale Ungleichheiten und Benachteiligungen:** Die Lebenssituation von einem Grossteil der Zugewanderten ist durch erhebliche Ungleichheiten und Benachteiligungen in gesellschaftlichen Bereichen (Bildungssystem, Wohnverhältnisse und politische Partizipation) gekennzeichnet (Schulte, 2011, S. 58-59).

**Ethnisch-kulturelle Vielfalt:** Durch die Zuwanderungsprozesse haben sich in den Aufnahmegesellschaften Tendenzen einer ethnisch-kulturellen Vielfalt, überwiegend in sprachlicher Hinsicht sowie in Bezug auf die "Sichtbarkeit" von Minderheiten, entwickelt (ebd.).

Der beschriebene soziale Wandel wirft Fragen nach der Art und Gestaltung von sozialer Kohäsion, also dem sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft auf; dazu gehören auch solche der Integration.

Der Begriff der Integration ruft bei Vertretenden unterschiedlicher politischer Lager diverse Verknüpfungen hervor: Die einen verstehen Integration als gleichberechtigtes Zusammenleben von Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft, andere verknüpfen den Begriff mit kontrollpolitischen Massnahmen und fordern von eingewanderten Migranten und Migrantinnen in erster Linie Anpassungsleistungen an die "hiesige Kultur" (Heiner Bielefeldt, 2007, S. 12).

Der Integrationsbegriff wird auf der politischen Bühne mit Vorstellungen eines gesellschaftlichen “Empowerment“ von Minderheiten verbunden oder aber er wird in kulturelle Anpassungswartungen gerückt. Er kann also positiv und gut gesinnt wirken, aber auch einen abschätzenden und diskriminierenden Unterton annehmen. Die Offenheit für divergierende, teilweise konträre Zielsetzungen bleibt beim Thema der Integration auf politischer Ebene bestehen (ebd.).

Daher ist es gemäss Gianni D’Amato und Brigitta Gerber (2011) wichtig, dass zumindest im wissenschaftlichen Diskurs Klarheit über Begriffe wie Integration, Assimilation und Multikulturalismus besteht (S. 12). Durch Einigkeit der Wissenschaft über den Integrationsbegriff kann ein Soll- Zustand fixiert werden. Ein pragmatisch verstandener Integrationsbegriff leistet schlussendlich dort Hilfestellung, wo es darum geht, die Integration auf struktureller Ebene zu fördern, gerade weil es diverse Projekte und Massnahmen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Arbeit gibt, die sich das Ziel, welches die Wissenschaft vorgibt, auf die Fahne geschrieben haben. Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Projekte weiterlaufen, auch wenn auf politischer Ebene die Begriffe, die von der Wissenschaft geprägt wurden, uminterpretiert werden. Schlussendlich sind es genau diese pragmatischen Hilfestellungen, Programme und Projekte, die einen Beitrag zur gesellschaftlichen Kohäsion leisten (ebd.).

Auf der strukturellen Ebene, durch die kantonalen Integrationsmassnahmen, welche kantonsübergreifend das gleiche strategische Ziel verfolgen, nämlich die Förderung der Integration, hat der Kanton Bern bereits einen wichtigen Schritt in Richtung gesellschaftliche Kohäsion leisten können.

### 2.3. Aktuelle Integrationspolitik des Bundes

Um die Entwicklung der Integrationspolitik in der Gemeinde Steffisburg nachvollziehbar darstellen zu können, bedarf es eines Exkurses in die Entwicklungspolitik des Bundes und der Kantone sowie im Speziellen des Kantons Bern.

#### 2.3.1. Ausgangslage

Als Antwort auf zwei parlamentarische Vorstösse verabschiedete der Bundesrat 2010 einen umfassenden Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes (Staatssekretariat für Migration (SEM), ohne Datum). Der Bericht 2010 zeigt Verbesserungspotential für die Integrationspolitik des Bundes in hauptsächlich vier Bereichen auf (ebd.). So sollen die Verantwortlichkeiten zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund besser geklärt werden, die spezifische Integrationsförderung weiterentwickelt und mit einer wirksamen Politik gegen

Diskriminierung ergänzt werden. Ferner soll ein funktionierender und permanenter Dialog zwischen allen beteiligten Akteuren zentral sein (SEM, ohne Datum). Basierend auf diesen Empfehlungen hat der Bundesrat 2011 einen Integrationsplan ausgearbeitet und verabschiedet, welcher drei Stossrichtungen verfolgt: Die Teilrevision des Ausländergesetzes, eine Verstärkung der Integrationsmassnahmen vor Ort sowie den fortlaufenden Dialog zwischen Staat und nicht-staatlichen Akteuren. Daraus erwachsen sind die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP), welche seit 2014 die spezifischen Massnahmen bündeln und kantonsübergreifend das gleiche strategische Ziel verfolgen, die bestehenden Integrationsmassnahmen in den Kantonen und Gemeinden zu verstärken, Lücken zu schliessen und regionale Unterschiede auszugleichen (SEM, ohne Datum). Zielgruppe der KIP sind Ausländerinnen und Ausländer, Schweizerinnen und Schweizer sowie Institutionen und Behörden (Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern GEF, 2017, S. 9).

Jeder Kanton hat ein Integrationsprogramm erarbeitet, welches die bestehenden Integrationsmassnahmen in den Kantonen und Gemeinden verstärkt und die lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten berücksichtigt. Die KIP sind in einer Programmvereinbarung zwischen den Kantonen und dem Staatssekretariat für Migration über vier Jahre geregelt (SEM, 2016, S. 8).

### 2.3.2. Kantonale Integrationsprogramme

Laut SEM (ohne Datum) ist die Integrationsförderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss deshalb durch die Regelstruktur wahrgenommen werden. Unter Regelstrukturen sind gesellschaftliche und staatliche Angebote, Institutionen und Bereiche sowie rechtliche Institute zu verstehen, welche allen Personen offenstehen müssen und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen sollen (GEF, 2017, S. 14). Gemäss dem Aktionsplan über die Kantonalen Integrationsprogramme 2018-2021 der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern GEF (2017) bedeutet dies, dass die kantonale Integrationsförderung primär in der Schule, in der Berufsbildung und im Arbeitsmarkt erfolgen soll (S. 9). Ziel der KIP ist, die Regelstrukturen in der Integration zu stärken und wo nötig mit komplementären Massnahmen der sogenannten spezifischen Integrationsförderung zu ergänzen (ebd.). Die Regelstrukturen ihrerseits sind gefordert, entsprechende Mittel bereitzustellen (GEF, 2017, S. 14). Die inhaltliche Ausrichtung der spezifischen Integrationsförderung gibt der Bund vor (GEF, 2017, S. 14). Diese sieht vor, dass mindestens in acht Förderbereichen in den drei Pfeilern *Information und Beratung*, *Bildung und Arbeit* und *Verständigung und gesellschaftliche Integration* Massnahmen bestehen müssen (siehe Abbildung 1).

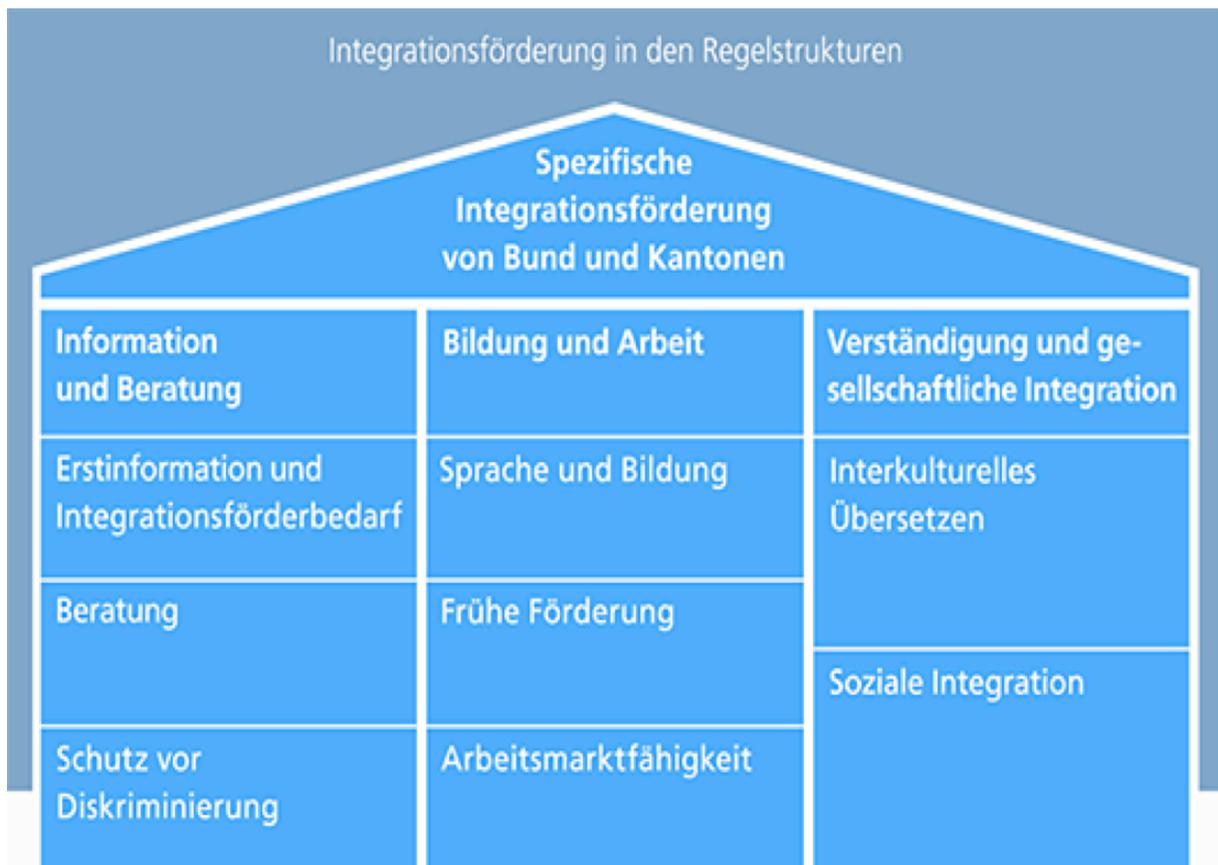


Abbildung 1: Integrationsförderung in den Regelstrukturen. Spezifische Integrationsförderung von Bund und Kantonen (Quelle: Staatssekretariat für Migration, ohne Datum)

Art. 55 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer (VIntA) regeln die Finanzierung der staatlichen Förderung in den KIP (SEM, 2017). Die Kosten für die Integrationsmassnahmen werden von Bund und Kantonen gemeinsam getragen (ebd.).

Die Zwischenbilanz der KIP 2014-2017 im Januar 2017 zeigt wichtige Erfolge sowie bestehende Herausforderungen auf (SEM, 2017). Die Rolle der Kantone in der Integrationsförderung wurde gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Akteuren im Bildungs- und Arbeitsbereich verbessert. Zudem konnte in den Gemeinden die Integration vor Ort besser verankert werden (SEM, 2017). In den Bereichen der sprachlichen und beruflichen Förderung von Migrantinnen und Migranten, welche die wichtigsten Schwerpunkte der Kantone bildeten, investierten Bund und Kantone in den ersten zwei Programm-Jahren gemeinsam rund 175 Mio CHF (ebd.).

Mit der parlamentarischen Verabschiedung der Revision des Ausländergesetzes im Dezember 2016 wurden auch die KIP bestätigt (SEM, 2017). Gleichzeitig wurde der neue Verpflichtungskredit für die Programmphase 2018-2021 verabschiedet, so dass auch die Programmvereinbarungen mit allen Kantonen abgeschlossen und die KIP ab Januar 2018 weitergeführt werden können (SEM, 2017). Die

Schwerpunkte der zweiten Programmphase liegen bei Personen aus dem Asylbereich sowie bei jungen Erwachsenen, die im Familiennachzug eingereist sind. Weiter sollen der Bereich Sprachkurse ausgebaut und vermehrt Job-Coachs eingesetzt werden (ebd). Weiterhin unterstützt werden sollen, gemäss dem SEM Zwischenbericht zu den KIP (2016), der Öffnungsprozess gegenüber Migrantinnen und Migranten in den Strukturen von staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die Stärkung der Städte und Gemeinden in ihrer Schlüsselrolle im Integrationsprozess sowie der Auf- und Ausbau von Beschäftigungsmöglichkeiten und Sprachkursen für Personen, die auf den Asylbescheid warten (S. 20).

## 2.4. Integrationspolitik des Kantons Bern

Die Grundlage für die Integrationspolitik im Kanton Bern wurde 1996 mit der Überweisung des Postulats der Grossrätin Barbara Gurtner an den Regierungsrat geschaffen, in welchem sie eine Fachstelle für Integration forderte (GEF, 2013, S. 14). 2003 wurde in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion eine Fachstelle für Integrationsfragen geschaffen, welche seit 2006 als kantonale Fachstelle fungiert (GEF, 2013, S. 15). Sie ist als kantonale Ansprechstelle gemäss VIntA zuständig für die Koordination der verschiedenen integrationspolitischen Akteure auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene (ebd.). Im 2007 wurde das kantonale Leitbild Integration, welches die strategische Ausrichtung der kantonalen Integrationspolitik definiert vom Regierungsrat verabschiedet (ebd.).

Das Leitbild umfasst die folgenden Grundprinzipien (GEF, 2013):

- Integration wird als gesamtgesellschaftlicher Prozess, der Einheimische und Zugezogene gleichermaßen einbindet, verstanden.
- Integration betrifft alle Gesellschaftsmitglieder. Integration strebt die chancengleiche Partizipation aller Gesellschaftsmitglieder am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben an.
- Die Integrationstätigkeit orientiert sich an den individuellen Ressourcen, Begabungen und Fähigkeiten.
- Integrationspolitik respektiert Menschen als unterschiedliche aber auch als gleichwertige Individuen und wirkt kulturellen Vorurteilen entgegen.
- Integration bedeutet "Fördern und Fordern". Die Integration setzt den guten Willen und das Engagement der Migranten und Migrantinnen sowie der Schweizer und Schweizerinnen voraus. (S. 15)

2007 reichte Barbara Mühlheim eine Motion beim Regierungsrat ein, welche ihn beauftragt, verbindliche Richtlinien in Form eines Gesetzes für die Integration zu erarbeiten (GEF, 2013, S. 15). In der Folge erarbeitete die GEF einen Gesetzesentwurf über die Integration der ausländischen

Bevölkerung, welche auf den Grundsätzen der Ausländergesetzgebung und gleichzeitig auf der bereits vom Regierungsrat formulierten Integrationspolitik für den Kanton Bern aufbaut (GEF, 2013, S. 17). Das Gesetz wurde am 25. März 2013 vom Grossen Rat angenommen und wird seit 01. Januar 2015 umgesetzt (ebd.). Das Gesetz und das dazugehörige dreistufige Berner Modell der Integration (siehe Abbildung 2) ist dem Grundsatz "Fördern und Fordern" verpflichtet und bildet die strategische Basis für die Massnahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) (GEF, ohne Datum).



Abbildung 2: Berner Modell der Integration gemäss IntG, Art. 6-9 (Quelle: GEF, ohne Datum)

Das Modell sieht eine gezielte Information der neuzugezogenen Ausländerinnen und Ausländer über das Leben in der Schweiz vor (GEF, ohne Datum). Anlässlich eines Erstgespräches auf der Gemeinde werden die zugezogenen Personen über ihre Rechte und Pflichten sowie vorhandene Integrationsangebote informiert und der weitere Informationsbedarf der Zugezogenen eingeschätzt. Bei Bedarf an weiterführenden Informationen kann die betroffene Person ein Beratungsgespräch bei einer der vier regionalen Ansprechstellen für Integration im Kanton in Anspruch nehmen. Anhand einer Standortbestimmung wird der Bedarf an verpflichtenden Integrationsmassnahmen geprüft. Stellt die Migrationsbehörde den Bedarf einer verpflichtenden Massnahme fest, wird die entsprechende Integrationsvereinbarung ebenfalls durch die Ansprechstelle für Integration abgeschlossen (GEF, ohne Datum).

Im Kanton Bern sind die vier Ansprechstellen Integration gemäss Integrationsgesetz neben der Beratung von neu aus dem Ausland zugezogenen Personen auch für die Beratung von bereits im Kanton ansässigen Privatpersonen sowie von privaten und öffentlichen Organisationen zu Fragen der Integration zuständig (GEF 2017, S. 16).

Das Integrationsgesetz des Kantons Bern sieht ferner den Schutz vor Diskriminierung und die Informationspflicht für Arbeitgeberinnen und -geber betreffend Angeboten zur Förderung der Integration gegenüber ihren ausländischen Arbeitnehmerinnen und -nehmer vor (ebd.).

## 2.5. Integrationspolitik der Gemeinde Steffisburg

Im Frühjahr 2009 beschloss der Gemeinderat von Steffisburg unter dem Sammelbegriff Integration die Themen Jugendgewalt, Vandalismus, Schulsozialarbeit und Integration aktiv zu bearbeiten (Fachkommission Integration und Familie, 16. Juni 2011, Protokoll 1. Sitzung). Er beauftragte die Abteilungen Soziales (Federführung) sowie Bildung und Sicherheit im Rahmen einer Arbeitsgruppe das Thema Integration aufzuarbeiten (ebd.). Im Sommer 2009 bewilligte der Gemeinderat einen Nachkredit für die Erarbeitung einer Situationsanalyse mit dem Titel *Gemeinde Steffisburg - Erfolgreiches Zusammenleben durch Förderung der sozialen Integration* (Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG, 2010, S. 2). Der Auftrag für die Erstellung der Situationsanalyse wurde dem Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG erteilt. Eine interne Begleitgruppe aus Vertretenden aus der Politik und der Gemeinde sowie Mitglieder der Fachkommission für Familienfragen unterstützten die Arbeit (ebd.).

2011 präsentierte die Arbeitsgruppe das Strategiepapier Integration, welches die Leitmotive basierend auf dem Familienbericht und dem Familienleitbild sowie auf dem Bericht zur Situationsanalyse des Büros BASS definiert. Ausgehend von diesen Leitmotiven werden in der Situationsanalyse folgende drei Handlungsfelder definiert:

1. Zuzug, Zugang & Integration
2. Erziehung, Bildung & Familie
3. Begegnung & Freizeit

Zudem werden darin die bestehenden und neuen Massnahmen formuliert (Abteilung Soziales, 24. März 2011, Strategiepapier Integration).

Der Gemeinderat genehmigte das Strategiepapier und definierte das Thema Integration als Legislaturschwerpunkt 2011 bis 2014. Gleichzeitig bestimmte der Gemeinderat die Abteilung Sicherheit als zuständige Abteilung für die Bearbeitung des Legislaturschwerpunktes Integration.

Ausserdem genehmigte er einen Antrag zur Änderung von der Fachkommission für Familienfragen zur Fachkommission für Integration und Familie FKIF (Fachkommission für Integration und Familie, 16. Juni 2011, Protokoll 1. Sitzung). Die Kommission hat vom Gemeinderat den Auftrag, diesen in allen Belangen zum Thema Integration zu beraten, Entscheidungsgrundlagen zu schaffen und Integrationsmassnahmen umzusetzen (Gemeindeverwaltung Steffisburg, 16. Dezember 2013, Beschluss des Gemeinderates Nr. 2013-357).

Die Fachkommission hat ihre Arbeit 2011 basierend auf dem von der Arbeitsgruppe erstellten Massnahmenplan umgehend aufgenommen. Aufgrund der Aktualität sowie der Vielschichtigkeit der Thematik beschloss der Gemeinderat auch für die Legislaturperiode 2015 bis 2018 den Schwerpunkt auf die Integration zu legen.

Basierend auf der Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsverordnung, IntV) welche am 1. Januar 2015 in Kraft trat sowie dem, im Leitbild der Gemeinde festgehaltenen, Entwicklungsziel, erarbeitete die FKIF in der Folge das Leitbild Integration welches die Grundlage der Integrationspolitik der Gemeinde Steffisburg darstellt (Leitbild Integration, 23. März 2015, FKIF).

### **Ständige Fachkommission Integration und Familie der Gemeinde Steffisburg**

Gemäss der Organisationsverordnung der Gemeinde Steffisburg hat die Kommission zum Ziel, sich unter anderem mit integrationsspezifischen Themen auseinanderzusetzen, den Kontakt zu den Betroffenen zu suchen, Problemstellungen zu analysieren und nötigenfalls Lösungsvorschläge zum Wohl der Steffisburger Bevölkerung zu erarbeiten (Gemeinderat Steffisburg, 16. Dezember 2013, Organisationsverordnung). Die FKIF ist ausserdem für die Vernetzung innerhalb bestehender Gremien, Institutionen und Organisationen verantwortlich (ebd.).

Zu ihrem Aufgabengebiet gehören ferner, die Initiierung und Unterstützung der Umsetzung von Integrationsmassnahmen in der Gemeinde und der aktive Einsatz für Integration und Belange der Familie sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung in der Gemeinde für integrations- und familienspezifische Themen (ebd.).

### **Beirat**

Als eine ihrer ersten Handlungen regte die FKIF die Bildung eines Beirates zur Ergänzung der Kommission an. Das informelle Gremium besteht aus maximal neun Beiräten mit Migrationshintergrund. Sie stammen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und sind mit den

Verhältnissen in der Schweiz bereits bekannt. Das Gremium wird durch ein Mitglied der FKIF geleitet und arbeitet ehrenamtlich. Die FKIF stützte sich bei ihrem Antrag zur Schaffung des Gremiums auf den Art. 4 des Integrationsgesetzes, welches die Kantone und Gemeinden verpflichtet, der ausländischen Bevölkerung eine Mitsprachemöglichkeit bei der Umsetzung der Förderung der Integration zu bieten (FKIF, 6. Dezember 2012, Beschluss Gemeinderat). Gleichzeitig verfolgt die Kommission mit dem Gremium das Ziel, ein Gefäss zu haben, in welchem Personen mit anderem kulturellem Hintergrund und einheimische Personen gleichermaßen das Thema Integration gemeinsam bearbeiten (ebd.).

Die Aufgabe des Beirats ist es, die FKIF bei Anliegen zum Thema Integration zu beraten. Weiter trägt er Anliegen der Gemeinde in die Gremien und Gruppen der ausländischen Bevölkerung zurück. Ausserdem unterstützt er die FKIF in praktischer Weise bei der Umsetzung von Projekten. Die Mitglieder des Beirats fungieren ferner als Vermittelnde und Übersetzende zwischen der Gemeinde und den jeweiligen ausländischen Gemeinschaften, indem sie die jeweils anderen für Anliegen sensibilisieren (ebd.). Gemäss der Präsidentin des Beirats, Elisabeth Tellenbach, wird der Beirat ausserdem bei der Planung von neuen Projekten und Angeboten befragt und seine Sichtweise abgeholt (25. April 2018, Interview). Entsprechend wurden die in der Folge beschriebenen Angebote in der Gemeinde Steffisburg von der FKIF initiiert und geplant sowie in ihrer Ausprägung massgeblich von den Anregungen der Mitglieder des Beirats beeinflusst (ebd.).

### 3. Integrationsangebote

Die Autorenschaft zeigt im folgenden Teil der Arbeit zunächst eine Auflistung der aktuell vorhandenen Integrationsangebote in der Gemeinde Steffisburg. Anschliessend werden anhand von Studien der Nutzen und die Wirkung von Integrationsangeboten aufgezeigt. Die herangezogenen Studien stützen sich in erster Linie auf die Sichtweise der Anbieterinnen und Anbieter sowie der zuweisenden Stellen.

#### 3.1. Vorhandene Angebote und deren Nutzung in Steffisburg

##### **Willkommen in Steffisburg**

Der vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG (2010) erarbeitete Bericht *Steffisburg - Gutes Zusammenleben durch soziale Integration* hält fest, dass die Anmeldung auf der Gemeinde und die Begrüssung der Neuzugezogenen Schlüsselmomente darstellen (S. 23). Wie sie den ersten Kontakt mit der Gemeinde und dem neuen Umfeld erleben und welche Informationen die Zugezogenen erhalten wirkt sich gemäss dem BASS Bericht massgeblich auf die weitere Integration aus (ebd.). Mit Beschluss vom 17. Dezember 2012 entschied der Gemeinderat von Steffisburg, basierend auf den im Leitbild der Gemeinde festgehaltenen Entwicklungszielen sowie den gesetzlichen Vorgaben des bernischen Integrationsgesetzes, dass ab 2013 die Einwohnerkontrolle der Gemeinde allen Neuzuziehenden eine Informationsmappe aushändigt (S. 1). Diese enthält gemäss Miriam Steiner, Leiterin Einwohnerkontrolle Steffisburg (E-Mail vom 8. Juni 2018) neben weiteren Informationen die Willkommensbroschüren der Gemeinde und des Kantons Bern, welche neben den Landessprachen in Englisch, Albanisch, Portugiesisch, Serbisch/Kroatisch und Spanisch abgegeben werden (Gemeinderatsbeschluss 2012, S. 3). Die Informationsmappe soll einen Beitrag zu einem konstruktiven und auf gegenseitigem Respekt beruhenden Zusammenleben der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung leisten (Gemeinderat, 17. Dezember 2012, Beschlussprotokoll).

Auch Steffisburg setzt das Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntG) seit dem 1. Januar 2015 um. Demnach ist die Abteilung Sicherheit verpflichtet, abzuklären, ob bei einer neu zugezogenen Person ein Erstgespräch durchzuführen ist oder nicht (Bereichsleiterin Miriam Steiner, 8. Juni 2018, E-Mail). Zielgruppe für Erstgespräche gemäss IntG sind Ausländerinnen und Ausländer, welche neu aus dem Ausland oder aus einem anderen Kanton zuziehen, sofern sie sich zuvor nicht mehr als zwölf Monate in der Schweiz aufgehalten haben und die einen dauerhaften Aufenthalt in der Schweiz anstreben (ebd.). Nicht zur Zielgruppe für Erstgespräche auf der Gemeinde gehören

Kurzaufenthalter, Asylsuchende und anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (GEF, 2016, S. 6).

Beim Ausfüllen der Formalitäten wird gemäss Steiner für die Behörden ersichtlich, ob für das Erstgespräch eine Übersetzung angezeigt ist (Bereichsleiterin Miriam Steiner, 8.Juni 2018, Interview). Das Gespräch dauert in der Regel dreissig bis sechzig Minuten. Bei der Gesprächsvorbereitung- und Durchführung erhalten die Mitarbeitenden der Abteilung Sicherheit Unterstützung durch die sogenannte *Toolbox*, ein Instrument zur Durchführung der Erstgespräche welches von der GEF erarbeitet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurde (ebd.). Dieses enthält neben den gesetzlichen Grundlagen auch einen Leitfaden für das Erstgespräch, Einschätzungshilfen für den Informationsbedarf von Zugewanderten sowie verschiedene Merkblätter und Checklisten. Stellen die Mitarbeitenden der Abteilung Sicherheit fest, dass die zugezogene Person fehlende oder mangelhafte Deutschkenntnisse hat, keiner Erwerbstätigkeit nachgeht oder minderjährige Kinder hat, wird sie an das Kompetenzzentrum Integration Thun Oberland (KIO) für das Vertiefungsgespräch weitergeleitet (ebd.). Die Stadt Thun betreibt das KIO seit November 2009. Das KIO ist die zentrale Scharnier-, Anlauf- und Koordinationsstelle für Migrantinnen und Migranten, für Gemeinden, Personen und Organisationen, die sich freiwillig, beruflich oder privat für Integrationsanliegen engagieren. Gemäss Steiner wird im Rahmen des Erstgesprächs die Informationsmappe von Steffisburg sowie des Kantons Bern abgegeben (Mail vom 8. Juni 2018). Weitere Informationen zu Integrationsangeboten in der Gemeinde Steffisburg werden nur auf Anfrage der zuziehenden Person abgegeben (ebd.). Auf der Internetseite der Gemeinde findet sich kein Hinweis auf vorhandene Integrationsangebote.

### **Neuzuzügeranlass**

Der Anlass ist ein weiteres Gefäss, Neuzugezogene mit der Gemeinde, deren Örtlichkeiten und der Bevölkerung vertraut zu machen. Während der Anlass in der Vergangenheit jeweils mit der Feier zum 1. August verbunden wurde, organisiert die Fachkommission Integration und Familie für die Neuzugezogenen seit zwei Jahren einen Dorfrundgang zu verschiedenen bedeutenden und historischen Sehenswürdigkeiten. In kleinen Gruppen werden die neuen Einwohnerinnen und Einwohner von ortsansässigen Freiwilligen durchs Dorf geführt und mit Informationen und Anekdoten zu ihrer neuen Wohngemeinde versorgt (Elisabeth Tellenbach, 25. April 2018, Interview).

### **Orientierungsgespräche in der Schule**

Die Integration von zugezogenen Kindern aus einem anderen Kanton oder aus dem Ausland war ebenfalls zentrales Anliegen der FKIF (Elisabeth Tellenbach, 25. April 2018, Interview). Nach

Abschluss der Pilotphase ging das Projekt der Fachkommission Integration und Familie 2015 an die Abteilung Bildung über (Elisabeth Tellenbach, 25. April 2018, Interview).

Die Schulleiterin Brigitte Studer (Interview vom 15. August 2018) führt aus, dass sich die Durchführung und Moderation der Orientierungsgespräche an den Schulen eine Dreiergruppe teilt, bestehend aus ihr selbst, in der Rolle als Schulleiterin, Andreas Lässer, dem Verantwortlichen der speziellen Förderung, sowie Daniela Stalder, eine Kindergärtnerin mit Weiterbildung in Erwachsenenbildung. Zielgruppe der Gespräche, so Studer, sind in erster Linie Eltern, deren Kinder noch nie an einer Schweizer Schule unterrichtet worden sind (ebd.). Ziel des Gesprächs ist es, den Eltern anhand einer Broschüre das Schulsystem und den Schulbetrieb näher zu bringen, ihnen wichtige Informationen im Zusammenhang mit Schule und Lernen weiter zu geben sowie erste Kontakte zu den Lehrpersonen herzustellen. Ein wichtiger und wesentlicher Teil des Gesprächs ist das Abholen von Informationen und Erfahrungen mit dem Schulsystem des Herkunftslandes der Eltern und ihren Kindern.

Gemäss dem Prozessablauf für Orientierungsgespräche der Gemeinde Steffisburg findet der Erstkontakt mit Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund entweder bei der Anmeldung auf der Einwohnerkontrolle bei der Abteilung Sicherheit oder der Abteilung Bildung statt (Leitfaden Erstgespräche, Gemeinde Steffisburg). Für das Gespräch eingeladen werden die Eltern durch das Schulsekretariat (Studer, 15. August 2018, Interview). Teilnehmende sind neben der Moderation und den Eltern, deren Kinder, die zuständige Lehrperson sowie die Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache (ebd.). Sehr wichtig ist, betont Studer, dass sowohl die Eltern wie auch die Kinder dem Gespräch folgen und den Inhalt verstehen (Interview, 15. August 2018). Deshalb werden von den Moderierenden eine Übersetzerin oder ein Übersetzer für die Gespräche hinzugezogen. Bei den Übersetzenden handelt es sich um interkulturelle Übersetzerinnen und Übersetzer, welche vorzugsweise in der Gemeinde wohnen. Dies bringt gemäss Studer den Vorteil, dass die Familien Kontakte zu Landsleuten knüpfen (Interview 15. August 2018). Durchgeführt werden die Orientierungsgespräche grundsätzlich an allen Schulen in Steffisburg. In den vergangenen Jahren, seit 2015, fanden jährlich ca. 2-3 Gespräche statt, wovon alle im Schulhaus Bernstrasse geführt wurden. Dies weil der Anteil Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund in den umliegenden Quartieren am höchsten ist (Manuela Riesen, Stv. Leiterin Abteilung Bildung, 15. August 2018).

Eine Evaluation über den Nutzen der Orientierungsgespräche wurde gemäss Studer seit der Projektübernahme durch die Abteilung Bildung im 2015 nicht gemacht (Interview 25. August 2018). Rückmeldungen aus dem Schulsekretariat sowie der Lehrpersonen zeigen gemäss Studer jedoch,

dass die Gespräche für alle Beteiligten aufschlussreich sind und eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindern und Lehrpersonen darstellen (Interview 25. August 2018).

Trotzdem sieht Studer weiteren Handlungsbedarf im Bereich der frühen Förderung (Interview 15. August 2018). So stellt sie fest, dass die meisten Probleme in der Schule diejenigen Kinder haben, deren Eltern zwar schon lange in der Schweiz leben und meist gut integriert sind, deren soziales Umfeld jedoch hauptsächlich aus Menschen aus ihrem Herkunftsland besteht und deren Kinder entsprechend sozialisiert würden (ebd.). So treten gemäss Studer Kinder mit vier bis fünf Jahren in den Kindergarten ein, ohne beispielsweise den Umgang mit einer Schere zu kennen. Aufgrund der unterschiedlichen Sozialisierung können Kinder mit Migrationshintergrund gemäss Studer nicht die gleichen Sinneserfahrungen sammeln und können diese Defizite, wenn überhaupt, nur schwer aufholen (ebd.). Als Erfolgsfaktoren nennt Studer die Erreichbarkeit der Zielpersonen sowie die Abklärung durch die zuständigen Stellen. Thematisiert hat Studer das Problem bisher mit Kindergärtnerinnen sowie dem Bereichsleiter für die Offene Kinder & Jugendarbeit (OKJA) und dem Schulsozialarbeiter, Thomas Neukomm (ebd.).

### **MuKi Deutsch**

Im Wissen um die Bedeutsamkeit einer frühen Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter realisierte die Fachkommission ab August 2013 in Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) einen Deutschkurs für Mutter und Kind (FKIF, Zwischenbericht Grossrat 2013, S. 1). Der Maxime der Fachkommission folgend, sich wo möglich zu vernetzen und Synergien zu nutzen, vermittelt die Kommission geeignetes Lehrpersonal und unentgeltliche Räumlichkeiten in der Gemeinde, während HEKS die Kosten für das Lehrpersonal übernimmt und das Unterrichtsmaterial zur Verfügung stellt. Auch das Werbematerial in verschiedenen Sprachen wird vom HEKS erstellt und finanziert, so Elisabeth Tellenbach, Beiratspräsidentin (E-Mail vom 18. Juni 2018). Die Anmeldungen für das Angebot waren im vergangenen Jahr rückläufig und der Kurs konnte im ersten Halbjahr 2018 deswegen nicht durchgeführt werden (ebd.). Gründe für fehlende Anmeldungen vermutet die Fachkommission in der wenig differenzierten Werbung, in anderen Deutschkursangeboten, welche zwar eine Betreuung, nicht aber gezielten Unterricht für die Kinder anbieten und in den Zugang erschwerenden Faktoren, welche ein Migrationshintergrund mit sich bringt (E-Mail vom 18. Juni 2018).

### **Frauengruppe *Herzlich Willkommen***

Die Frauengruppe *Herzlich willkommen* ist eines der Integrationsangebote, welches ein Mitglied des Beirats der zuständigen Fachkommission ins Leben gerufen hat (Marco Zysset, 2015). Das Angebot

hat zum Ziel, einen Begegnungsort für alle Steffisburgerinnen zu schaffen und Frauen aus verschiedenen Herkunftsländern einmal im Monat miteinander zu vernetzen (Marco Zysset, 2015). Dabei ist die Teilnahme von Schweizerinnen ein wichtiges Kernelement des Angebots, da gemäss Beiratspräsidentin Elisabeth Tellenbach nur so ein echter Austausch und eine Sensibilisierung für die Lebensverhältnisse des Gegenübers stattfinden kann (ebd.). Den Jahresberichten ist zu entnehmen, dass die Frauengruppe regelmässig von 15 bis 20 Frauen besucht wird (Jahresbericht Frauengruppe *Herzlich Willkommen* 2015 - 2017). Für die Organisation und Leitung des Angebots ist Elisabeth Tellenbach verantwortlich, welche diese Arbeit im Freiwilligenamt leistet.

### **Angebot SpiA (Sprache im Alltag)**

Aus verschiedenen Gesprächen und aufgrund von Erfahrungen stellten Mitglieder der Fachkommission für Integration und Familie sowie des Beirats fest, dass die Bereitschaft zum Besuch von Deutschkursen von Frauen mit Migrationshintergrund da ist, ihnen jedoch eine regelmässige, rasche und unkomplizierte Unterstützung beim Lernen zwischen den regulären Deutschkursen fehlt (Antrag FKIF, 2016, S. 1). Das Angebot SpiA ist niederschwellig und alltagsnah angelegt und findet wöchentlich an einem Vormittag während zwei bis drei Stunden statt. Die freiwilligen Kursleiterinnen bereiten zwar ein Thema vor, erfragen jedoch im Unterricht die Anliegen und Bedürfnisse der Teilnehmerinnen (Antrag FKIF, 2016, S. 1-2). Basierend darauf, erläutert die Kursleiterin Elisabeth Tellenbach (E-Mail vom 18. Juni 2018), wird dann die gemeinsame Zeit gestaltet und die Sprache an praktischen Dingen wie z.B. dem Lesen eines Kochrezepts geübt. Das Angebot hat neben der Hausaufgabenunterstützung zum Ziel, dass die Teilnehmerinnen ihre Deutschkenntnisse aber auch den Dialekt trainieren und erweitern können. Weiter sollen sie mit den Grundfertigkeiten und Gepflogenheiten des schweizerischen Alltags vertraut werden und die Möglichkeit zum Aufbau und zur Pflege von Beziehungsnetzen erhalten. Die regulären Deutschkurse finden meist in Institutionen in Thun statt. Mit dem Kursort in Steffisburg sollen den Teilnehmerinnen Anfahrtswege erspart und die Verbundenheit mit der Gemeinde sowie das Vernetzen mit anderen Frauen aus dem Dorf ermöglicht werden (Antrag FKIF 2016, S. 1-2).

## **3.2. Aktueller Stand von Studien zur Nutzung und Wirkung von Integrationsangeboten**

In diesem Kapitel wird beschrieben, was in jüngster Zeit über die Wirkung von Integrationsangeboten herausgefunden wurde.

Zu den Zielen der staatlichen Integrationsförderung gehört, dass sich in die Schweiz Zugewanderte zurechtfinden, sie wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen und ihre Kinder ihre Fähigkeiten entfalten können (SEM, ohne Datum). Im Jahresbericht 2013 des Bundesamtes für Migration (2014) wird der Bildungserfolg dank früher Förderung anhand einer deutschen Studie belegt (S. 16). Darin wird auch aufgezeigt, dass gut integrierte Zugewanderte seltener arbeitslos sind (ebd.). Auch Investitionen in Sprache und Berufsbildung wirken sich gemäss des Jahresberichtes 2013 positiv auf die Steuereinnahmen des Staates aus (S. 17). Welche Auswirkungen die Integrationsförderung hingegen auf die Lebensqualität der Zugewanderten hat, ist dem Bericht nicht zu entnehmen. Gemäss einem weiteren Jahresbericht (2014) kann allerdings gesagt werden, dass sich die Wirkung der Integrationsförderung verbessert, wenn die einzelnen Integrationsangebote niederschwellig sind und sie ohne grosse administrative Hürden erreicht und koordiniert werden (S. 46).

Weitere Untersuchungen zur Wirkung von Integrationsangeboten gab es, wie dem aktuellen Schlussbericht der Umfeld- und Bedarfsanalyse von Integrationsangeboten für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Bern (2017) zu entnehmen ist, in den beiden KIP- Förderbereichen Sprache und Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit (S. 9). Bei dieser Analyse geht es um berufliche und soziale Integration von armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Ausländerinnen und Ausländern aus der Sicht von Zuweisenden und Anbietenden der Angebote (S. 6). Gemäss diesen Fachpersonen ist der Bedarf an Förderung der lokalen Sprache, der Berufserfahrung in der Schweiz und der Qualifizierung am grössten (S. 23).

Laut dem Bericht geben über 75% der zuweisenden Stellen an, meistens in Sprachkurse zuzuweisen, da in diesem Bereich die Defizite am grössten sind, die Finanzierung möglich ist, die Anforderungskriterien fürs Angebot erfüllt werden und diese Angebote meistens örtlich und zeitlich gut erreichbar sind (S. 29). Bei der Zuweisung können aber nicht oder nur teilweise die persönlichen Interessen und das Potential der Zugewanderten berücksichtigt werden, was auf eine fehlende Finanzierung von passenden Angeboten oder Ausbildungen zurückgeführt wird (ebd.). In Bezug auf die Sprachkurse ist zu sagen, dass nicht einzig die Qualität der Kurse zur Verbesserung der Sprachkenntnisse beitrage, sondern viele weitere Faktoren den Spracherwerb beeinflussen, so dass eine direkte Wirkung nur unter Vorbehalt ausgesprochen werden kann (S. 39). Aus ebendiesem Schlussbericht (2017) geht des Weiteren hervor, dass rund ein Drittel der befragten Fachpersonen den Bedarf an zusätzlichen Plätzen in Angeboten für Zuweisungen nutzt, woraus geschlossen werden kann, dass effektive Angebotslücken bestehen oder organisatorische Anpassungen angebracht wären (S. 31). Die Befragten erachten reine Beschäftigung, Alltagsunterstützung, Informationskurse, zu früh einsetzende Ausbildungsunterstützung und frontal unterrichtete Sprachkurse als wenig wirkungsvoll.

Demgegenüber wurden Mentoring und Coaching als sinnvoll bewertet (S. 35), was sich auch im zweiten oben erwähnten Förderbereich der Arbeitsmarktfähigkeit als Erfolgsfaktor erweist. Neben dem Coachingelement erzielen arbeitsmarktliche Massnahmen gemäss dem Schlussbericht (2017) dann eine positive Wirkung, wenn es ein Mindestmass an Intensität, Dauer und Selbststudium, eine Abschlussprüfung, kleine Gruppengrössen, viel Training und einen modularen Aufbau der Massnahmen gibt (S. 60).

Im Schlussbericht (2017) wird ausserdem darauf hingewiesen, dass es sich in den beiden primären Zielgruppen der Angebote um armutsgefährdete, vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge und B/C- Ausländerinnen und Ausländer im erwerbsfähigen Alter handelt. Diese Zielgruppe weist in sich eine grosse Heterogenität auf, was eine Identifizierung eines übereinstimmenden Bedarfs an Angeboten erschwert (S. 65). Dazu kommt, «dass es nur natürlich ist, dass über die verschiedenen Stufen des Integrationsprozesses und bei verschiedenen Zielgruppen unterschiedliche Angebote im Vordergrund stehen» (S. 66). Um eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen, empfiehlt die Autorenschaft des Schlussberichtes (2017) eine möglichst breite Angebotspalette beizubehalten, die Teilnahmeplätze zu erhöhen, die Nutzung zu systematisieren, Unternehmen als Unterstützende einzusetzen, die Angebotnutzenden individuell zu betreuen, ein Bedarfsmonitoring einzuführen wie auch den Informationsfluss sicherzustellen (S. 67- 72).

Im jüngsten Zwischenbericht zu den kantonalen Integrationsprogrammen 2014-2017 (2017) werden bereits erste Erfolge in den Förderbereichen aufgezeigt (S. 15). Auch diese zeigen aus Sicht der Anbietenden auf, wie die unterschiedlichen Angebote weiterentwickelt wurden. Im sogenannten Pfeiler 1, Information und Beratung, konnten Erfolge in der Anzahl der angebotenen Erstinformationen und Willkommensanlässe aufgezeigt werden. Ausserdem ist der niederschwellige Zugang zu Beratungsangeboten besser geworden (ebd.). Die Erfolge im zweiten Pfeiler, Bildung und Arbeit, sind das vielerorts erweiterte Kursangebot und dessen verbesserte Erreichbarkeit, eine qualitativ gute frühe Sprachförderung durch interkulturell ausgebildetes Personal in Kitas und Spielgruppen, sowie die verbesserte interinstitutionelle Zusammenarbeit bei Angeboten zur beruflichen Integration (ebd.). Der dritte Pfeiler der Verständigung und gesellschaftlichen Integration zeigt Erfolge im vermehrten Einsatz von qualifizierten interkulturell Dolmetschenden und im Ausbau von Möglichkeiten für die soziale Integration in Gemeinden und Quartieren (ebd.). Letzteres ist zudem ein Indiz dafür, dass Migrantinnen und Migranten auf der Gemeindeebene besser erreicht werden können als auf Kantonsebene und dass so die Angebote eine bessere Wirkung erzielen (S. 17).

Schliesslich hält die Autorenschaft fest, dass die in diesem Kapitel erwähnten Berichte die Wirkung aus Sicht der zuweisenden Stellen und den Fachpersonen, welche Kurse und Anlässe anbieten, aufzeigen. Die Sicht der Nutzenden findet nicht direkt Eingang. Die Wirkung von Integrationsangeboten wurde grösstenteils an wirtschaftlichen und quantifizierbaren Faktoren, wie beispielsweise an der Anzahl Besuchenden oder an eingesparten Sozialgeldern gemessen und nicht an der persönlichen Entwicklung der einzelnen Zugewanderten.

## 4. Integrationsdiskurs im gesellschaftlichen Kontext

Im folgenden Teil werden einige gesellschaftlichen Aspekte der Integration erläutert und vertieft. Es werden Integrationskonzepte und -ansätze vorgestellt und diskutiert. Weiter wird das Integrationsverständnis definiert, auf welches sich diese Arbeit stützt. Die Rolle der Aufnahmegesellschaft wird erläutert, eine gesellschaftliche Differenzierung der zugewanderten Bevölkerung vorgenommen und schliesslich Sprache als Schlüsselfunktion im Integrationsprozess dargelegt.

### 4.1. Integrationskonzepte

Hartmut Esser (2000) definiert Integration als den «Zusammenhalt von Teilen in einem “systemischen“ Ganzen und die dadurch erzeugte Abgrenzung von einer unstrukturierten Umgebung [...], gleichgültig zunächst, worauf dieser Zusammenhang beruht» (S. 176).

Diese Definition von Esser zeigt auf, dass sich Integration als zentraler Begriff der klassischen Sozialtheorie auf den Zusammenhang zwischen sozialer Einheit und Differenz bezieht (Wichmann Nicole und Gianni D’Amato, 2010, S. 20).

Im folgenden Kapitel geht die Autorenschaft auf vier unterschiedliche Integrationskonzepte ein, welche diesen Zusammenhang von sozialer Einheit und Differenz aufgreifen und beendet das Kapitel mit einer kurzen Diskussion über den divergierenden Begriff der Integration.

#### 4.1.1. Differentielle und diversitäre Integration

Nicole Fretz (2011) unterscheidet zwischen dem differentiellen und dem diversitären Integrationsdiskurs (S. 22). Während ersterer von einer prinzipiellen Ungleichheit zwischen Einheimischen und Zugewanderten ausgeht, wird im diversitären Integrationsdiskurs die prinzipielle Diversität angenommen (ebd.).

Der **differentielle Integrationsdiskurs** definiert ein “Wir“ und “Nicht-Wir“ als getrennte Gruppen. Das definierte “Wir“ umfasst nur Gruppen einer Gesellschaft, die sich mit der Ethnokultur eines Landes identifizieren und integriert somit auch nur Personen, die sich als Mitglieder einer westlichen Wertegemeinschaft sehen. Durch diese Trennung von “Wir“ und “Nicht-Wir“ werden Zugewanderte in zwei Gruppen gespalten – nämlich in solche, die “westliche Werte“ bekennen und in die “Anderen“, die sich anpassen sollen (Stephan Lanz, 2015, S. 106).

Der **diversitäre Integrationsdiskurs**, in dem sich eher liberal-pluralistische Integrationspositionen verorten, nimmt keine natio-ethno-kulturellen Konstruktionen zwischen “Wir“ und “Nicht-Wir“ vor. Dieser Diskurs versucht das historische, nationalstaatliche Verständnis vom Land als Kultur- und Abstammungsgemeinschaft aufzubrechen. Der diversitäre Integrationsdiskurs versteht unter Kultur Diskurse und Praktiken, welche Handeln und Identität der unterschiedlichen Menschen festlegen. Auch sollen keine Kategorien zugeordnet werden, um soziale wie individuelle Probleme zu erklären (Lanz, 2015, S. 109).

Die jüngeren, auch öffentlichen, Debatten um die Integration von Zugewanderten sind vor oben erwähntem Hintergrund im Wesentlichen von nachfolgenden Positionen bestimmt.

#### 4.1.2. Assimilationsansatz

Die Soziologinnen und Soziologen der Chicagoer Schule gingen in Bezug auf die Integration von Zugewanderten davon aus, dass sich die Zugewanderten der Aufnahmegesellschaft in ihrem Verhalten anpassen. Diese Vorstellung lässt sich auch der Ideologie des “melting pot“ zuschreiben. “Melting pot“ meint, dass sich verschiedene Kulturen und Werte zu einer nationalen Kultur vermischen (Fretz, 2011, S. 22). Den Prozess der Eingliederung beschreibt Esser mit den Begriffen Akkulturation, Assimilation und Integration (Esser, 1980; zit. in Fretz, 2011, S. 23). Er sieht die Akkulturation als eine erste Angleichung von Zugewanderten an die Aufnahmegesellschaft. Mit der Assimilation meint er die Angleichung von Zugewanderten an die Aufnahmegesellschaft auf unterschiedlichen Ebenen: auf kultureller (Übernahme von Sprache, Bräuchen und Sitten), struktureller (Positionieren auf dem Arbeitsmarkt, in der Schule), sozialer (Beziehungen im Aufnahmeland) und emotionaler Ebene (Esser, 2004; zit. in Martina Caroni, Tobias Grasdorf-Meyer, Lisa Ott & Nicole Scheiber, 2014, S. 16–17). Und schlussendlich beschreibt Esser die Integration als den Gleichgewichtszustand in einer Gesellschaft (ebd.). Nach dem assimilationistischen Modell gilt die Integration als gelungen, wenn Zugewanderte ihre eigenen Werte aufgeben und folglich die Kultur der Aufnahmegesellschaft übernehmen (Carlo Knöpfel, 2009, S. 150).

#### 4.1.3. Multikulturalismus- Ansatz

Der Multikulturalismus-Ansatz geht davon aus, dass in einer Gesellschaft Menschen mit verschiedenen Kulturen, Prägungen, Orientierungen und Lebensformen leben. Dieser Ansatz hat einen normativen Charakter, da eine pluralistische Gesellschaft ohne Diskriminierung und Assimilationsdruck angestrebt wird, in der allgemeine Menschenrechte Gültigkeit haben sollen. Der Ansatz widerstrebt einer Angleichung von kulturellen Identitäten an eine Mehrheitskultur oder an eine Aufnahmegesellschaft (Fretz, 2011, S. 24). Weiter fordert Charles Taylor, der den Diskurs vom

Multikulturalismus mitgeprägt hat, dass Differenz, beziehungsweise unterschiedliche Identitäten und kulturelle Vielfalt, anerkannt werden soll (Taylor, 1997; zit. in Fretz, S. 25).

#### 4.1.4. Inklusion

Im Migrationsdiskurs stösst der Integrationsbegriff vermehrt auf Unbehagen. Der Begriff wurde offensiv verwendet ohne zu wissen, was er genau bedeutet. Man verwendete den Begriff auch, um mit ihm eine gewisse Anpassungserwartung zu suggerieren. Daher wurde der Begriff der Inklusion als Alternative zum problematischen Integrationsbegriff herangezogen (Peter Siller, 2015, S. 29).

Georg Theunissen und Helmut Schwalb (2018) merken an: „Das Wort Inklusion stammt vom lateinischen Verb “includere“ (einschliessen) und wird mit dem Adjektiv “inclusivus“ (eingeschlossen) sowie der Adverbform “inclusive“ (einschliessen, inbegriffen) in Verbindung gebracht“ (S. 17).

Diese Wortbedeutung liegt einem Verständnis zugrunde, bei welchem jeder Mensch in einer Gesellschaft das Recht hat, als gleichberechtigtes und vollwertiges Mitglied anerkannt zu werden. Die Anerkennung in der Gesellschaft schliesst das Recht auf Selbstbestimmung und Partizipation mit ein. Diese Perspektive fordert die Gesellschaft, darauf acht zu geben, dass niemand aus irgendeinem Grund Benachteiligung oder Ausgrenzung erlebt. Inklusion im Sinne von Zugehörigkeit zur Gesellschaft, bezieht sich nicht “nur“ auf einzelne Personengruppen, sondern ist an jeden Menschen adressiert (Theunissen & Schwalb, 2018, S. 17–18).

## 4.2. Diskussion der Integrationskonzepte

In der folgenden Diskussion vergleicht die Autorenschaft die vorangehend beschriebenen Integrationsverständnisse. Darauf aufbauend wird ein Verständnis definiert, auf welches sich die vorliegende Bachelorarbeit stützen soll.

### 4.2.1. Assimilationsansatz und Multikulturalismus- Ansatz

Die Ansätze des Multikulturalismus und der Assimilationstheorien stehen integrationstheoretisch gesehen gegensätzlich zueinander.

Beide Ansätze gehen jedoch davon aus, dass es Länder und Nationen als homogene und abgeschlossene Einheiten gibt. Somit wird der Fokus auf die Differenzen zwischen der Aufnahmegesellschaft und den Zugewanderten gelegt. Dies führt dazu, dass kulturelle Differenzen zur Stigmatisierung von Fremden genutzt werden (Peter, Niedermüller, 2004; zit. in Fretz, S. 25). Beide Aspekte schliessen aus, dass neben Kultur und Ethnizität noch andere Voraussetzungen für die

Integration wichtig sind. Werner Schiffauer (2008) erläutert, dass es in modernen Gesellschaften eine pluralistische Werteordnung gibt, was zur Folge hat, dass keine vorherrschende Leitkultur existiert, die von allen Gesellschaftsmitgliedern anerkannt wird (S. 18). Daraus schliesst Schiffauer, dass es für die Integration von Zugewanderten nicht zwingend gemeinsame Werte, Einstellungen und Lebensformen braucht und somit Gesellschaften auch nicht auf einen normativen Grundkonsens angewiesen sind. Zentral für den Zusammenhalt einer Gesellschaft ist nicht ein Wertekonsens, sondern vielmehr die Vernetzung der gesellschaftlichen Akteure (ebd.).

#### 4.2.2. Inklusion

«In der Schweiz befinden sich Zugewanderte in einem Spannungsfeld von Normen demokratischer Inklusion und den Tatsachen der rechtlich-politischen Exklusion» (Hochschule Luzern, 2016). Dieses Zitat von Frau Emine Sariaslan zeigt auf, dass Zugewanderte auf der Ebene der Normen einem hohen Erwartungsdruck gegenüberstehen und auf der rechtlich-politischen Ebene teilweise ausgegrenzt und diskriminiert werden. Das Spannungsfeld, welches von Frau Sariaslan aufgezeigt wird, verdeutlicht, dass die Schweizer Integrationspolitik momentan noch weit entfernt vom Inklusionsziel steht.

Nachfolgend definiert die Autorenschaft ein Verständnis von Integration, welches das Potential von pluralen kulturellen Zugehörigkeiten nutzt und die Stigmatisierung von Fremdem vermeiden soll.

#### 4.3. Multiple Inklusion als Integrationsverständnis

Wie in der vorhergehenden Diskussion ersichtlich wird, können Individuen teil mehrerer Kulturen sein ohne sich für die eine oder andere entscheiden zu müssen. Esser beschreibt mit der multiplen Inklusion das Phänomen der Mehrfachintegration. Diesen Begriff will die Autorenschaft im folgenden Artikel näher erläutern, geht aber der Vollständigkeit halber zuerst auf den Begriff der Sozial-Integration ein, denn die multiple Inklusion ist ein Spezialfall Letzterer.

##### 4.3.1. Sozial-Integration

Die Sozial-Integration bezeichnet die Integration von Personen in bestehende soziale Systeme (Esser, 2003, S. 7). Esser ordnet vier Aspekte der Sozial-Integration zu: die Kulturation beschreibt er als Übernahme von kulturellen Vorstellungen, Wissen und Fertigkeiten; die Platzierung als die Einnahme von Positionen in Bereichen des sozialen Systems und als die Akzeptanz der geltenden Rechte; die Interaktion bezeichnet er als das in Verbindung treten mit der Aufnahmegesellschaft und als das

Aufrechterhalten von sozialen Beziehungen und die Identifikation als emotionale Hinwendung zu einer Gruppe und die Loyalität zu einem sozialen System (ebd.).

Daraus ergeben sich vier Konstellationen (siehe Tabelle 2): die Marginalität, die Assimilation, die Segmentation und die multiple Inklusion. Mit der Marginalität bezeichnet Esser das Fehlen einer Integration. Die Segmentation beschreibt er als soziale Integration in die ethnische Gruppe. Die soziale Integration in die Aufnahmegesellschaft bezeichnet er, wie im vorherigen Kapitel bereits beschrieben, als individuelle Assimilation und eine gleichzeitige soziale Integration in beide soziale Systeme beschreibt er als multiple Inklusion (Esser, 2003, S. 8).

Inklusion ethnischer Kontext	Inklusion Aufnahmekontext	
	ja	nein
ja	<b>Multiple Inklusion</b>	<b>Segmentation</b>
nein	<b>Assimilation</b>	<b>Marginalität</b>

*Tabelle 2: Multiple Inklusion als Spezialfall von Sozial-Integration (Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Esser, 2009, S.362)*

#### 4.3.2. Multiple Inklusion

Multiple Inklusion ist die gleichzeitige Einbindung von Zugewanderten und ethnischen Minderheiten in verschiedene soziale Kontexte. Also eine gleichzeitige Zugehörigkeit zur Aufnahmegesellschaft und zum Herkunftsland der Zugewanderten (Esser, 2009, S. 361).

Die Folge einer multiplen Inklusion ist, dass Kulturen stark miteinander verbunden und verflochten sind. Die Lebensformen gehen über die Grenzen der Einzelkulturen (der vorgeblichen Nationalkulturen) hinaus und finden sich auch in anderen Kulturen wieder (Wolfgang Welsch, 2012, S. 28).

Wird die Klassifizierung auf die vier Grund-Dimensionen der Sozial-Integration (Kulturation, Interaktion, Identifikation und Platzierung) bezogen, dann bilden sich vier unterschiedliche Varianten der multiplen Inklusion:

Es sind gemäss Esser (2009) die gleichzeitige Beherrschung und Ausübung von verschiedenen kulturellen Fertigkeiten (Kulturation), die Zugehörigkeit in ethnisch gemischte Netzwerke (Interaktion), die emotionale Identifikation mit dem Aufnahme- sowie dem Herkunftsland (Identifikation) und schlussendlich die Platzierung in die institutionellen und ökonomischen Systeme der Aufnahmegesellschaft und der ethnischen Gruppe (Platzierung) (S. 262).

Somit kann die Multiple Inklusion gemäss Wichmann und D'Amato (2010) der relativen Integration zugeordnet werden. Bei der relativen Integration wird geprüft, wie ein einzelnes Teilsystem in das übergreifende System integriert ist. Geht man also von der multiplen Inklusion aus, so ist zu erkennen, dass Individuen und Gruppen gleichzeitig in verschiedenen Bereichen des Lebens unterschiedlich "gut oder schlecht" integriert sein können. Es kann also nicht, wie in vielen politischen Debatten argumentiert wird, klar zwischen einer gelungenen und einer fehlgeschlagenen Integration unterschieden werden (S. 25-26).

Dieses Kapitel soll aufzeigen, dass die Autorenschaft von einem Integrationsverständnis ausgeht, das zum Ziel hat, dass Personen zusammenfinden und gemeinsame Interessen entwickeln und dass eine Vernetzung der gesellschaftlichen Akteure stattfindet (Schiffauer, 2008, S. 121). Das bedeutet, dass eine gelingende Integration nicht nur von Zugewanderten abhängig ist, sondern die Aufnahmegesellschaft über die gesellschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Integration sensibilisiert werden muss (SEM, ohne Datum).

Das nachfolgende Kapitel über die Rolle der Aufnahmegesellschaft soll zum einen den Einfluss von Integrationskonzepten auf die politische und rechtliche Entwicklung des Migrationsdiskurses aufzeigen und zum andern die Relevanz der Gesellschaft im Integrationsprozess verdeutlichen.

#### 4.4. Die Rolle der Aufnahmegesellschaft

Der Begriff *Aufnahmegesellschaft* ist in der Fachliteratur sowie dem politischen Diskurs verbreitet und wird oft im Zusammenhang mit den Herausforderungen, welche in der Gesellschaft durch Migrationsprozesse entstehen, verwendet. Trotz einer breiten Recherche fand die Autorenschaft keine abschliessende Erläuterung des Verständnisses dieses Terminus. Das SEM verwendet den Begriff im Zusammenhang mit räumlichen und strukturellen Möglichkeiten, bei welchen sich Zugewanderte und die ansässige Bevölkerung begegnen (SEM, ohne Datum).

Das Begriffsverständnis, auf welches sich die Autorenschaft in dieser Arbeit stützt, umfasst nicht nur die einheimische Bevölkerung, sondern auch die Regelstrukturen, öffentliche und private Institutionen sowie die Verwaltungen. Die Autorenschaft begründet ihr Begriffsverständnis mit der Migrationstheorie von Esser (1980), welche darlegt, dass die Strukturierung eines Sozialsystems als Folge von Handlungsentscheidungen der darin lebenden Individuen begriffen werden kann (S. 14).

Die Entstehung und Verankerung eines Integrationsverständnisses, welches auf die Anstrengungen sowohl der Zugewanderten als auch der Aufnahmegesellschaft setzt, war und ist eine schrittweise Entwicklung. Die Eidgenössische Migrationskommission EKM (2017) führt aus, dass, während die

“Gastarbeiterpolitik” der Sechzigerjahre keine längerfristige Niederlassung von Zugewanderten in der Schweiz vorsah, das Konzept der Integration in den 1990er-Jahren Eingang in die Ausländer- und Migrationspolitik fand (S. 3.). Dabei bemühten sich insbesondere Städte, einige Kantone sowie zivilgesellschaftliche Organisationen die Integration als wichtigen Faktor des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu begreifen. Im Vordergrund stand dabei die Vorstellung von Integration als ein Prozess, welcher sowohl Migrantinnen und Migranten wie auch Einheimische betrifft und die Entwicklung gesellschaftlicher Strukturen auf allen Ebenen massgeblich beeinflusst (ebd.). Dieses Engagement führte zu einem breiten Konsens darüber, dass Integrationsförderung eine mehrdimensionale Aufgabe ist, welche auf verschiedenen Ebenen, namentlich auf staatlicher, gesellschaftlicher und individueller Ebene angegangen werden muss (ebd.).

Esser (1980) unterstützt mit seiner Theorie das eben beschriebene Integrationsverständnis, indem er erklärt, dass der Integrationsprozess, welcher als Handeln und Lernen verstanden werden kann, nicht ausschliesslich akteurbestimmt ist, sondern dass es sich um eine wechselseitige Interaktion handelt, welche durch Umgebungsvariablen bestimmt wird (S. 211-213).

Eine Umgebungsvariable beschreibt Esser (1980) mit Opportunitäten. Damit sind Gelegenheiten und Bedingungen gemeint, welche assimilative Handlungen erlauben und unterstützen (ebd.). Materielle und rechtliche Beschränkungen, soziale Vorurteile, Askriptionen und Diskriminierungen beschreibt Esser (1980) als Barrieren im Integrationsprozess (ebd.).

Rechtlich findet dieses Konzept im revidierten AuG sowie dem Verordnungsrecht, seinen Ausdruck. In den ersten beiden Absätzen von Art. 4 AuG sind die grundlegenden Ziele der Integration festgehalten (Alberto Achermann, 2010, S. 41). Demnach hat die Integration zum Ziel, das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und von gegenseitiger Achtung und Toleranz zu fördern (ebd.). Weiter soll das Ziel der Integration sein, es den längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern zu ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben (ebd.).

Der Hinweis auf die Bedeutung des Zusammenlebens in gegenseitiger Achtung und Toleranz bringt gemäss Achermann (2010) das Grundverständnis zum Ausdruck, dass Integration auf dem Gegenseitigkeitsprinzip beruht und damit die Migrantinnen und Migranten nicht alleine in der Pflicht stehen, sondern auch die einheimische Bevölkerung einen Integrationsbeitrag leisten soll (ebd.).

AuG Abs. 3 hält ferner fest, dass Integration sowohl den Willen der Zugewanderten wie auch die Offenheit der Bevölkerung voraussetzt (Achermann 2010, S. 42). Damit, so Achermann (2010), ist auf

normativer Ebene festgehalten, dass Integration ein Prozess und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist (ebd.).

Während sich zu den Erwartungen an den Willen zur Integration von Migrantinnen und Migranten zahlreiche Bestimmungen im Gesetz und den Verordnungen finden lassen, beinhaltet das Gesetz betreffend der Frage nach der Offenheit der Bevölkerung lediglich Zielbestimmungen (Achermann, 2010, S. 44). Achermann (2010) hält fest, dass rechtlich verbindliche Massnahmen für die Bevölkerung kaum denkbar sind (ebd.).

Im öffentlichen Diskurs wird dem Gedanken, dass es sich bei der Integration um einen vielschichtigen Prozess handelt, unterschiedlich viel Platz eingeräumt (EKM, 2017, S. 3). Vor allem bei Diskussionen über die Rolle des Staates im Bereich der Integrationsförderung steht häufig die Frage nach der Eigenverantwortung des Individuums für seine erfolgreiche Integrationskarriere im Vordergrund (ebd.).

Ausdruck findet diese Haltung im Grundsatz des "Förderns und Forderns" mit welchem dem Gedanken Rechnung getragen werden soll, dass es notwendig und gerechtfertigt ist, neben Fördermassnahmen auch Anstrengungen der Zugewanderten einzufordern (ebd.).

Obwohl durch die Aufnahme des Integrationsbegriffs in das AuG die Integrationsförderung bessere gesellschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen erhielt und Integration als zentraler Faktor für den gesellschaftlichen Zusammenhalt nun auch auf gesetzlicher Ebene festgemacht wurde, birgt die Verrechtlichung des Integrationsbegriffs gemäss der EKM (2017) auch Gefahren (S. 4). So kritisieren entsprechende Forschungen sowie Stimmen aus der Zivil- und Migrationsbevölkerung Tendenzen, bei welchen durch das Festlegen von Kriterien die Gefahr eines konkret messbaren, individuellen "Integrationsgrades" in den Vordergrund gerückt wird. Somit gerät die Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess aus dem Blickfeld und der Komplexität von Integrationsverläufen wird damit nicht Rechnung getragen (ebd.).

In seinem Artikel Paradoxien der Eigenverantwortung zeigt Frank Nullmeier (2005) auf, dass «Eigenverantwortung nur in einem Raum gemeinsamer Verantwortung zu erlangen [ist] (...)» (S. 3). Demnach ist gemäss Dieter Filsinger (2008) gerade die Zivilgesellschaft gefragt, da der soziale Zusammenhalt letztlich eine Leistung der Gesellschaftsmitglieder ist, bei welcher eine gemeinsame Sprache und die Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten, also Reziprozität, für die soziale Integration förderlich ist (S. 35-36).

Auch die EKM (2017) bezieht sich in ihrem Empfehlungsbericht auf diese Gegenseitigkeit (S. 5). Sie weist darauf hin, dass Integrationsprozesse der Wechselwirkung zwischen Individuen und der Gesellschaft unterliegen und dass bei der Gestaltung integrationspolitischer Diskurse gesellschaftliche Rahmenbedingungen mitgedacht werden müssen (EKM, 2017, S. 6).

Als wichtig für die Integration und die soziale Kohäsion beschreibt die EKM den Abbau von Integrationshemmnissen, die Sensibilisierung von öffentlichen und privaten Einrichtungen und Unternehmen für Integrationsbelange sowie deren Ausrichtung auf die Anliegen und Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft, welche Migrantinnen und Migranten einschliesst (ebd.). Weiter hält die EKM (2017) fest, sind Integrationsleistungen auch von gesellschaftlichen Institutionen einzufordern und zu verbessern, um die damit verbundenen Rechte und Pflichten, welche mit der Formel „Fördern und Fordern“ einhergehen, zu klären (EKM, 2017, S. 6). Bei der Konzipierung von Integrationsleistungen sollen Qualitätsfragen im Vordergrund stehen und Massnahmen zur Integrationsförderung als Potential anerkannt und wahrgenommen werden (ebd.). Ziel soll sein, Integration als Partizipation zu verstehen, wobei Institutionen wie Vereine, Quartiergruppen und soziale Projekte aufgefordert sind, Zuschauer zu Beteiligten zu machen. Denn, wie die EKM (2017) abschliessend festhält: «Wer als Citizen betrachtet wird und an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben kann, „integriert“ sich automatisch» (S. 7).

#### 4.5. Lebenssituation von Zugewanderten

Wenn von einem Integrationsverständnis ausgegangen wird, welches auf einem Gegenseitigkeitsprinzip beruht, muss bei Integrationsbemühungen zwingend auch die Lebenssituation von Zugewanderten miteinbezogen werden.

Anhand des Instrumentes zur Situationseinschätzung und -analyse von Gregor Husi (2010) (siehe Abbildung 3) lassen sich wichtige Merkmale der Migrationsbevölkerung in Steffisburg erkennen und verorten (S. 122-123).

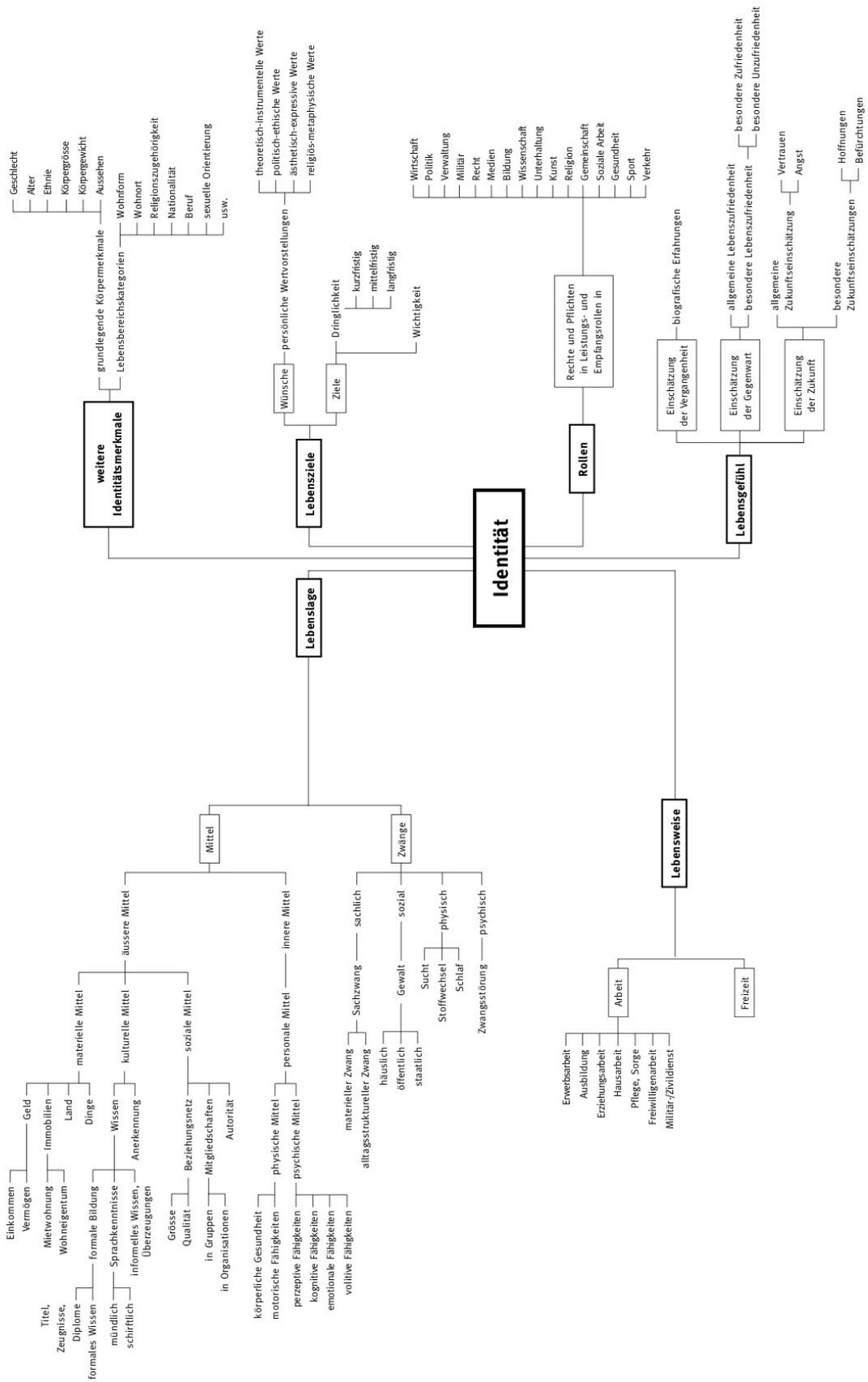


Abbildung 3: Instrument zur Situationseinschätzung und -analyse (ISEA) (Quelle: Gregor Husi, 2010, S. 122-123)

Die Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund ist relativ stark durch ihren Aufenthaltsstatus geprägt. Je nach Status kann davon ausgegangen werden, dass die Migrationsbevölkerung eher keiner Erwerbsarbeit oder einer im tieferen Lohnsegment nachgehen kann. Falls eine Ausbildung im Herkunftsland absolviert wurde, wird diese nicht zwangsläufig im Aufenthaltsland anerkannt. Dies kann einen Eintritt ins Arbeitsleben erschweren und so die Lebensweise der Zugewanderten prägen. Die Erwerbsarbeit hat grossen Einfluss auf die Lebenslage, welche sich in diesem Fall oftmals durch geringe Mittel auszeichnet. Einer mit Fluchthintergrund neu zugewanderten Person stehen wohl in den wenigsten Fällen viele materielle Mittel, wie Vermögen oder Sachmittel zur Verfügung, was wiederum die Wohnverhältnisse beeinflusst. Die kulturellen und personalen Mittel können im Integrationsprozess als Ressource förderlich sowie hinderlich wirken. Die Sprachkenntnisse oder die kognitive Fähigkeit eine neue Sprache zu erwerben, spielen eine tragende Rolle, da die Sprache den Zugang zu Arbeit oder auch zu sozialen Mitteln wie dem Beziehungsnetz ermöglicht, anfangs aber auch nötig ist, um den Alltag zu meistern. Mit Rechten und Pflichten werden zugewanderte Personen von Beginn weg konfrontiert, was sich im institutionellen Kontext aus sprachlichen Gründen und kulturellen Unterschieden oft als schwierig erweisen kann. Die Rollen von Zugewanderten werden deshalb stark durch weitere Faktoren, wie beispielsweise dem Wissen über alltägliche praktische Abläufe oder das Schweizer Staatssystem, geformt. Die Rollen, die sie im Herkunftsland innehatten, sind wohl in den meisten Fällen am neuen Ort nur noch von geringer Bedeutung. In den Lebenszielen von Zugewanderten spiegeln sich vermutlich deren Geschichten, persönliche Hintergründe und der Hintergrund ihrer Migration, welche die persönlichen Wertvorstellungen prägen. Oftmals werden die kurzfristigen Ziele höher gewichtet als langfristige, da es zu Beginn im neuen Land meist um das alltägliche Klarkommen und Arrangieren der grundlegenden Bedürfnisse geht. Einen besonderen Stellenwert haben bei Zugewanderten ebenso weitere Identitätsmerkmale, wie die Ethnie, das Aussehen und das Geschlecht, aber auch die Religionszugehörigkeit und die Nationalität können den Integrationsprozess massgeblich beeinflussen. Die Nationalität und das Herkunftsland sind ausschlaggebend dafür, welchen Aufenthaltsstatus jemand an einem neuen Ort erhält. All diese Merkmale haben grossen Einfluss auf das Lebensgefühl einer zugewanderten Person. Es ist geprägt durch die Vergangenheit im Herkunftsland und durch die Reise ins neue Aufenthaltsland. Weiter spielen die Aufnahmegesellschaft und die eigenen Ressourcen und Mittel eine grosse Rolle bei der Bewertung des Lebensgefühls. Schlussendlich ist die Einschätzung der Zukunft wiederum stark durch die Art der gewünschten und oder erhaltenen Aufenthaltsbewilligung gesteuert, welche entscheidet wie hoffnungsvoll in die Zukunft geblickt werden kann.

Desweiteren beschreiben Reto Jörg et al. (2016) folgende personenspezifische Merkmale, welche die Integration von Ausländerinnen und Ausländern beeinflussen:

- Aufenthaltsstatus F (Unsicherheit / Belastung, behindert Arbeitssuche)
- Alter (Arbeitsmarktchancen, Altersgrenzen bei Angeboten für junge Erwachsene)
- Geschlecht (Frauen haben aufgrund fehlender Kinderbetreuungsplätze geringere Chancen, erwerbstätig zu sein)
- Familiensituation (Mitgereiste Familien können sowohl integrationsfördernd als auch belastend sein)
- Herkunftsland und Migrationsgrund (Traumatisierung, Bildungssystem, Diskriminierung, kulturelle Differenzen)
- Aufenthaltsdauer (mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigen die Chancen auf Erwerbsintegration) und Dauer Asylverfahren (zu lange Asylverfahren können die Motivation und damit auch die Erwerbschancen reduzieren) (S. 21-22)

Weiter weisen Jörg et al. (2016) darauf hin, dass diese Merkmale kaum durch Integrationsangebote beeinflusst werden können, es aber dem Kanton möglich sei, auf einige Faktoren politisch Einfluss zu nehmen (ebd.).

Wie zu sehen ist, wird die Lebensqualität von verschiedenen Faktoren beeinflusst, welche durch eine ideale Integration beziehungsweise Inklusion für alle möglichst verbessert werden soll.

Wie das folgende Kapitel aufzeigen wird, haben die oben genannten Merkmale auch Auswirkungen auf den Spracherwerb. Die Sprache gilt als weiterer essentieller Aspekt der Integration im gesellschaftlichen Kontext, denn sie ist die Voraussetzung für Interaktionen, welche unter anderem den Zugang zur Arbeitswelt und zu sozialen Netzwerken ermöglichen.

#### 4.6. Schlüsselfunktion der Sprache

Gemäss Esser (2006) kommt der Sprache bei der Integration eine Schlüsselfunktion zu (S. 11). Er zeigt ausserdem empirische Zusammenhänge zwischen Familien- und Migrationsbiografie, Herkunftskontext, Aufnahmekontext und ethnischen Kontext auf (S. 93-94). Es kann folglich gesagt werden, dass die sprachlichen Fertigkeiten von Zugewanderten bereits bei den schulischen Leistungen und der daraus resultierenden schulischen Karriere eine wichtige Rolle spielen. Dies wiederum hat laut Esser (2006) Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration (S. 542). Den Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes beschreibt er als «intentionale Investition unter bestimmten sozialen Bedingungen, die allgemein von der Motivation, dem Zugang, der Effizienz und den Kosten dieser Investition abhängig ist» (ebd.). Die Möglichkeiten wie eine neue Sprache gelernt wird, werden durch persönliche sowie äussere Merkmale, wie die Art der Aufstellung eines Sprachkurses bestimmt. Die

daraus resultierenden Sprachkenntnisse bestimmen auf dem Arbeitsmarkt, gemäss Esser (2006), welcher (Erwerbs-)Tätigkeit nachgegangen, welche Position eingenommen und mit welcher Entlohnung gerechnet werden kann (S. 545). Aber nicht allein die Sprachkenntnisse entscheiden über die Art der Erwerbsarbeit, es spielt zudem der Aufnahmestatus eine entscheidende Rolle. Esser (2006) weist ferner auf bilinguale Kompetenzen hin, welche nur in Ausnahmefällen gefragt sind. Nur wenn zur Sprache des Aufnahmelandes noch Englischkenntnisse oder das Können einer nachgefragten Sprache in einem speziellen Segment dazukommt, kann die Mehrsprachigkeit auf dem Arbeitsmarkt von Vorteil sein (S. 546).

## 5. Forschungsdesign und methodisches Vorgehen

Wie im Kapitel Ausgangslage und Problemstellung beschrieben (siehe Kapitel 1.1.), werden in der Gemeinde Steffisburg einige Integrationsangebote nur wenig genutzt. Was die Gründe sein könnten, weiss man zurzeit in der Gemeinde nicht. Die Autorenschaft möchte eine Bewertung vornehmen und in Erfahrung bringen, was aus Sicht von Zugewanderten bei Integrationsangeboten wichtig ist, damit diese besucht werden.

In diesem Kapitel wird die gewählte Forschungstechnik vorgestellt und die Vorgehensweise erklärt und begründet. Die Auswahl der Befragten (Sampling) wird beschrieben und die Datenerhebung und Datenaufarbeitung erläutert. Weiter wird erklärt, wie die Auswertung der Daten erfolgt ist.

Die Autorenschaft hat aufgrund der Fragestellung beschlossen eine qualitative Forschung durchzuführen. Die qualitative Forschung versucht das subjektive Verständnis des untersuchten Gegenstandes aus der Perspektive der Beteiligten zu erfassen (Uwe Flick, 2004, S. 25).

### 5.1. Auswahl der Befragten/ Sampling

In der qualitativen Forschung stehen die untersuchten Subjekte für das Thema im Vordergrund (Horst Otto Mayer, 2013, S. 39). Die Autorenschaft hat die Interviews mit dem Ziel durchgeführt, einen differenzierten Einblick in unterschiedliche Integrationsbiografien von Zugewanderten zu erhalten und Erkenntnisse zu gewinnen, die über die gegebenen Fälle hinausreichen. Damit eine Verallgemeinerung möglich ist, muss eine Auswahl erfolgen, die es möglich macht, dass die Ergebnisse auf andere Fälle übertragbar sind (Mayer, 2013, S. 40).

Die Forschung bezieht sich auf die Gemeinde Steffisburg und ist somit bereits stark eingegrenzt. Innerhalb der Gemeinde Steffisburg besteht eine Fachkommission für Familie und Integration, welche aus Schweizerinnen und Schweizern und Mitgliedern vom Beirat zusammengesetzt ist. Im Beirat sind Personen mit Migrationshintergrund aus unterschiedlichen Ländern vertreten. Für die Datenerhebung hat die Autorenschaft vier Personen vom Beirat und zwei weitere Personen, die Integrationsangebote in Steffisburg besuchen, ausgewählt.

Die Mitglieder des Beirats der Fachkommission Familie und Integration wurden für ein Interview ausgewählt, da diese einerseits gut erreichbar sind, die deutsche Sprache beherrschen und andererseits als Gatekeeper zu ihren jeweiligen Communities fungieren und somit einen Zugang zu weiteren Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern haben. Gatekeeper sind Personen, die einem sozialen Feld angehören und durch ihre Tätigkeit über Wissen verfügen, das die Forschenden nicht

besitzen (Heinz Reinders, 2016, S. 122). Für die Forschung werden die Gatekeeper nicht primär in ihrer Rolle als Gatekeeper befragt, sondern ihre persönlichen Integrationserfahrungen sind relevant. Für die weiteren Interviewpartnerinnen und Interviewpartner wurde ein Vorabsampling eingesetzt, dabei wurden Kriterien vor der Durchführung der Untersuchung festgelegt (Flick, 2004, S. 38). Mayer fügt an (2013), dass vor der Durchführung der Forschung Kriterien festgelegt werden müssen (S. 38). Die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner wurden so ausgewählt, dass möglichst Personen aus unterschiedlichen Ländern vertreten sind, weil die Autorenschaft davon ausgeht, dass dadurch ein Unterschied in Bezug auf die Integration festgestellt werden kann und die Heterogenität der Befragten gewährleistet ist. Ein weiteres Selektionskriterium besteht darin, dass einerseits Personen befragt werden, die schon mehr als 10 Jahre in der Schweiz leben und andererseits auch Personen, die weniger als 10 Jahre in der Schweiz leben. Die Autorenschaft vermutet, dass zwischen Personen, die länger und weniger lang in der Schweiz leben ein weiterer Unterschied in Bezug auf die Integrationsangebote festgestellt werden kann. Neben dem Bezug zur Gemeinde Steffisburg sind weitere Kriterien, dass sowohl Frauen und auch Männer für die Forschung berücksichtigt werden und dass diese Personen Deutsch sprechen. Durch die genannten Auswahlkriterien erhofft sich die Autorenschaft eine differenzierte Sichtweise auf die Forschungsfrage zu erhalten.

## 5.2. Datenerhebung

Als Methode wird hauptsächlich die Befragung von Schlüsselpersonen angewendet (Ulrich Deinet, 2009, S. 72). Für die Befragung hat sich die Autorenschaft für die Methodik des Leitfadeninterviews gemäss Uwe Flick (2012) entschieden.

Bei der Wahl der Methodik des Leitfadeninterviews ist zwischen dem standardisierten Interview, welches eine hohe Strukturierung aufweist und dem narrativen Interview, welches eine hohe Offenheit zulässt, zu unterscheiden (HSLU 2018, S. 5). Uwe Flick (2012) beschreibt in seinem Buch über qualitative Sozialforschung fünf Typen von Leitfadeninterviews (S. 270). Die Autorenschaft hat sich für die Bearbeitung der vorliegenden Fragestellung für das problemzentrierte Leitfadeninterview (PZI) nach Andreas Witzel entschieden. Gemäss Andrea Kurz, Constanze Stockhammer, Susanne Fuchs und Dieter Meinhard (2007, S. 465) handelt es sich bei diesem um eine offene, halbstrukturierte Befragung, bei welcher die Befragten möglichst frei erzählen können, sich dabei aber auf eine bestimmte Problemstellung konzentrieren, auf welche die Interviewenden immer wieder zurückkommen (ebd.). Diese Interviewform ist Teil einer Methodenkombination. Das Erzählprinzip steht beim problemzentrierten Interview, ähnlich wie beim narrativen Interview, im Vordergrund (ebd.).

Das problemzentrierte Interview nach Witzel weist vier Instrumente auf; den Leitfaden, die Audioaufzeichnung, den Kurzfragebogen sowie das Postskriptum (Flick, 2012, S. 210). Nach Witzel (1985) hat der Leitfaden die Aufgabe, das Hintergrundwissen der Forschenden thematisch zu organisieren, um eine kontrollierte und vergleichbare Herangehensweise an den Forschungsgegenstand sicher zu stellen (S. 236). Weiter dient der Leitfaden als Orientierungsrahmen und Gedächtnisstütze für die Interviewenden und soll diese bei der Ausdifferenzierung von Erzählsequenzen unterstützen (ebd.). Witzel (1985) führt weiter aus, dass der Leitfaden dahingehend aufgebaut sein soll, dass inhaltliche Abfolge und Gliederungspunkte möglichst weitgehend von den Befragten entwickelt werden können und so dem Interview eine narrative Gesprächsstruktur zugrunde liegt (S. 245). Die Einstiegsfrage zum Interview sollte gemäss Witzel deshalb möglichst offen und allgemein gehalten sein (ebd.).

Der Einsatz von Tonträgeraufzeichnungen hat gemäss Witzel (1985) den Vorteil, den genauen Gesprächskontext zu erfassen (S. 237). Ausserdem kann sich die interviewende Person so während dem PZI auf die Gesprächsführung konzentrieren und situative sowie nonverbale Elemente besser beobachten (ebd.).

Der Kurzfragebogen dient der Ermittlung von demographischen Daten (Alter, Beruf, usw.) (Flick, 2012, S. 212). Diesen Kurzfragebogen separat einzusetzen empfiehlt Witzel, weil die Daten für das eigentliche Interview und die Problemstellung weniger relevant sind (ebd.). Im Unterschied zu Witzel, empfiehlt Flick (2012), die Beantwortung der Kurzfragen ans Ende des Interviews zu stellen um den beabsichtigten narrativen Charakter des Interviews nicht zu gefährden (ebd.). Die Autorenschaft hat sich entschieden, den Leitfaden diesbezüglich nach Flick zu gestalten. Das Postskriptum schliesslich wird direkt im Anschluss an das Interview erstellt. Es beinhaltet die Eindrücke zur Kommunikation und den Gesprächsinhalten, Anmerkungen über nonverbale Kommunikation und thematische Auffälligkeiten (Flick, 2012, S. 213). Mit dieser Dokumentation werden Kontextinformationen festgehalten, welche für die spätere Interpretation der Aussagen im Interview nützlich sein können und erlauben, verschiedene Interviewsituationen miteinander zu vergleichen (ebd.).

### 5.3. Aufbereitung und Auswertung der Daten

Michael Meuser und Ulrike Nagel (1991) empfehlen für die Auswertung von Leitfadeninterviews eine interpretative Strategie, welche sich den Untersuchungsbedingungen anpassend angewendet wird (S. 452). Dabei geht es auch darum, Gemeinsamkeiten in den Aussagen und Inhalten herauszuarbeiten und sich dabei an thematischen Einheiten, die inhaltlich zusammengehören, zu

orientieren (S. 453). Diese Auswertungsstrategie beinhaltet folgende Arbeits- und Analyseschritte, welche den Forschenden ermöglichen, mehrere Interviews vergleichbar zu machen (S. 451):

1. Transkription
2. Paraphrase
3. Überschriften setzen
4. Thematischer Vergleich
5. Soziologische Konzeptualisierung
6. Theoretische Generalisierung

Damit die Interviews in einem ersten Schritt transkribiert werden können, müssen entsprechende Tonaufnahmen bestehen. Anders als bei narrativen Interviews werden bei Leitfadeninterviews gemäss Meuser und Nagel (1991) nonverbale und parasprachliche Teile nicht transkribiert und der Fokus liegt auf dem Inhalt (S. 455). Für die Paraphrase wird, sich an der Forschungsfrage orientierend, entschieden, welche Teile transkribiert und welche paraphrasiert werden (S. 456). Die zeitliche Abfolge des Interviews gilt es aber auch beim Paraphrasieren beizubehalten, um so möglichst nahe an der Wirklichkeit der Aussagen zu bleiben (ebd.). Bei der Paraphrase wird das Interview nicht ergänzt oder gekürzt, was einer Verzerrung nahekäme (S. 457). Durch diesen Schritt wird das Textmaterial zum ersten Mal verdichtet, anschliessend wird das Material durch das Setzen von Überschriften, dem dritten Schritt, weiter komprimiert. Meuser und Nagel (1991) weisen darauf hin, dass es auch in diesem Schritt darum geht, dies möglichst Text nahe zu machen und dafür bereits vorhandene Begriffe aus dem Interview zu verwenden (ebd.). Im Anschluss werden die Überschriften sorgfältig vereinheitlicht. Die entsprechende Auswahl muss hierbei begründet werden können (S. 459). Als vierter Auswertungsschritt kommen durch den thematischen Vergleich nun die anderen Interviews ins Spiel. Ähnlich wie beim vorangehenden Setzen der Überschriften, werden nun Textstellen aus allen Interviews gesucht, die vergleichbare Themen beinhalten. Bei dieser Reduktion des Interviewmaterials empfehlen Meuser und Nagel (1991) nach wie vor «an einer textnahen Kategorienbildung festzuhalten» (S. 459). Diese Kategorien sollten sich «durch analytische und metaphorische Qualitäten auszeichnen» (Strauss, 1997; zit. in Meuser & Nagel, 1991, S. 460). Die Metaphern lassen ein klares Verständnis des Inhaltes zu und erfordern keinen weiteren Erklärungen, was damit gemeint ist. Das Analytische soll theoretische Verallgemeinerungen ermöglichen. Neben den gemeinsamen Themen in den Interviews, sollen aber in dieser Phase der Auswertung auch Unterschiede, Widersprüche und Abweichungen herausgearbeitet werden. Auch dabei gilt es, um die Vollständigkeit und Validität zu gewährleisten, die gesetzten Titel immer wieder mit den Texten zu vergleichen (S. 461). Für den letzten Schritt dieser Auswertungsmethode, der soziologischen Konzeptualisierung, ist das nicht mehr der Fall. Jetzt kommt es zur Ablösung vom Text, indem

Kategorien gebildet werden. Die gemeinsamen Themen und Inhalte der verschiedenen Interviews und Interviewpassagen werden durch die Vereinheitlichung in Kategorien weiter reduziert (Meuser & Nagel, 1991, S. 462). Für die Kategorien gilt es die textnahen Begriffe und Überschriften in soziologische zu übersetzen und das Ziel einer «Systematisierung von Relevanzen, Typisierungen, Verallgemeinerungen, Deutungsmuster» zu erreichen (ebd.). In dieser Arbeit könnte es sich um Begriffe rund um die Integration im politischen und im sozialen Sinne handeln, sowie um solche aus Migrationskonzepten, der Lebenswelttheorie und soziologische Begriffe aus Gesellschaftstheorien. Beim letzten Schritt der Interviewauswertung geht es vordergründig um den Einbezug der soziologischen Theorien, mit welchen versucht wird, die Zusammenhänge der Kategorien aufzulösen und sie stattdessen als Sinnzusammenhänge zu Theorien zu verknüpfen (Meuser & Nagel, 1991, S. 464). Ausserdem wird in dieser Phase der Konfrontation von Empirie und Theorie klar, wie diese beiden Konzepte zu einander stehen. Es gibt gemäss Meuser und Nagel (1991) drei Möglichkeiten: Die Forschungsergebnisse könnten nicht mit den Theorien übereinstimmen, die Ergebnisse könnten Anpassungen in den vorhandenen Theorien verlangen oder als dritte Variante könnte die Forschung die Theorien bestätigen (S. 465). Für die Forschungsgruppe heisst das, dass während der ganzen Auswertung das Verhältnis zwischen Theorien und Daten überprüft werden muss und beim Vorgehen keine Stufe übersprungen werden darf. Um die Fundierung der Daten zu prüfen, wird es immer wieder nötig sein, auf eine vorangehende Stufe zurückzugehen (ebd.).

## 6. Darstellung der Forschungsergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse aus den qualitativen Interviews vorgestellt. Es werden die wichtigsten Aspekte, die sich aus den Interviews herauskristallisiert haben, aufgeführt und erläutert und jeweils mit Kernaussagen untermauert. Die gebildeten Kategorien sind Kernelemente aus den Interviews und zudem zentral, um die Forschungsfrage *Wie müssten aus Sicht der Zugewanderten Integrationsangebote in Steffisburg aufgestellt sein damit sie genutzt werden?*, zu beantworten.

### Wichtigste Aspekte aus den Interviews

Die Auswertung aller geführten Interviews hat gezeigt, dass sich Themen und Inhalte zu einem grossen Teil decken. Die Betroffenen haben Stellung genommen zu den vorhandenen Integrationsangeboten in Steffisburg und zu deren Erreichbarkeit und Nutzung. Die Schilderungen aus den Interviews konnten in neun Kategorien (siehe Abbildung 4) aufgeteilt werden, welche wichtige Hinweise und Informationen zur Beantwortung der Forschungsfrage liefern:

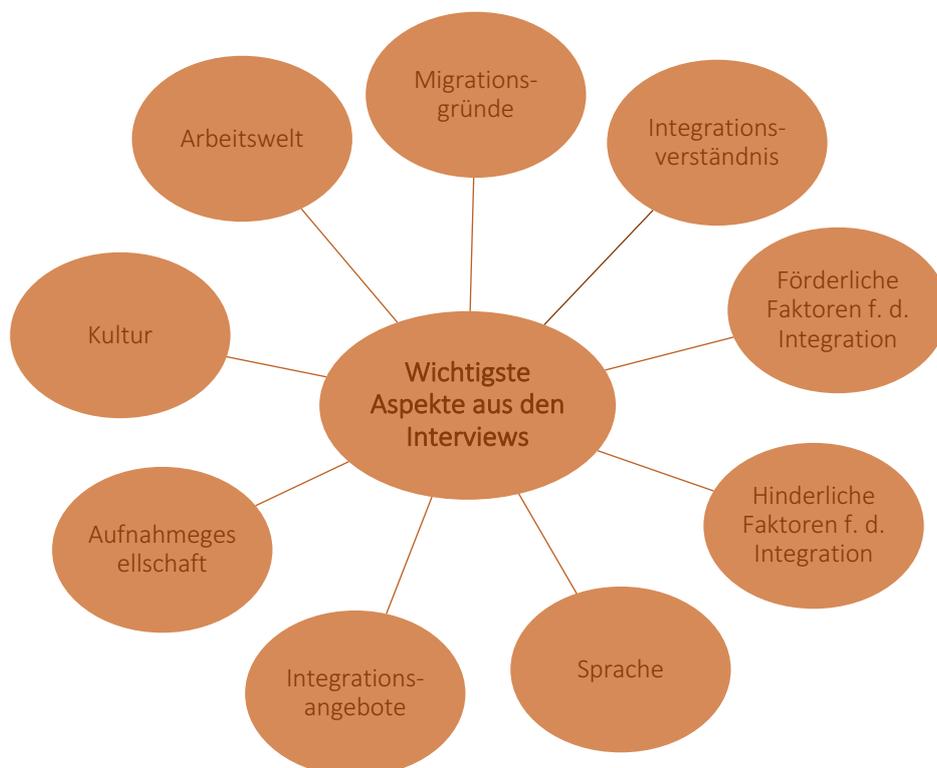


Abbildung 4: Wichtigste Aspekte aus den Interviews (Quelle: eigene Darstellung)

## 6.1. Migrationsgründe

Alle interviewten Personen haben die Gründe für ihre Migration in die Schweiz erläutert. Dabei hat sich herausgestellt, dass es sowohl sozioökonomische wie auch politische Gründe gibt, die Personen dazu veranlassen, ihre Heimat zu verlassen.

### 6.1.1. Pull-Faktoren

Ein von den interviewten Personen oft genannter und starker Pull-Faktor für die Migration in die Schweiz ist die Arbeit respektive die Aussicht auf berufliche Weiterentwicklung:

*«Dann war es so, dass der Schweizer Wirteverband fast wie einen Kurs offeriert hat. Ich hatte Personen aus Portugal, die Interesse hatten selber etwas zu eröffnen oder ähm wie eine Anlehre angeboten haben in der Schweiz. Und ich habe dazumal noch studiert und diese Anlehre und ich habe gedacht, also der Vertrag war für neun Monate. Ich konnte meine Schule unterbrechen für neun Monate und in die Schweiz Geld verdienen gehen, das schadet mir nichts diese Anlehre zu machen in der Gastronomie und anschliessend auf Portugal zurück, um die Schule fertig zu machen. So wäre es geplant gewesen. Und so ist es passiert» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 6).*

*«Darum wollte ich / hab ich ein Inserat gelesen, in österreichische Zeitung; in Österreich in Persischer Zeitung, dass für Medizinstudium und so weiter, die Studenten können sie gehen. Weil es war nach dem 2. Weltkrieg, 19 Jahre nachher. Und dann nachher ist es so, dass es ähm dann plötzlich Lust bekommen. Und habe auch bei den andern Freunden gesehen, dass sie ins Ausland gehen. Nach Deutschland gehen, ein Studium machen. Auch in die Schweiz und so. Ich wollte unbedingt» (B4, Interview vom 13.7.18, Abschnitt 10).*

*«Und mein Mann war schon hier, und er ist als Saisonierarbeiter 1990 gekommen» (B5, Interview vom 10.8.18, Abschnitt 8).*

Auch die Liebe zum in der Schweiz lebenden Partner oder den in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Kindern ist von den interviewten Personen als zentralen Grund für einen Verbleib in der Schweiz genannt worden:

*«Eigentlich wollte ich gar nicht in der Schweiz bleiben. Und dann habe ich mich verliebt» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 6).*

*«Dann hab ich das gemacht. Und dann habe ich meine Frau kennengelernt. Als Krankenschwester, Schülerin. Und dann sie hat (.....) ähm / dann war's Tabu. Ich habe gemeint, in ein paar Jahren gehe ich nach Österreich. Weil genau wie am Anfang, wo ich Heimweh hatte nach Iran, habe ich auch meine Freunde „gerieselt“ (unv.), Heimweh nach Österreich gehabt. Ich hätte nicht gedacht, dass ich so lange bleibe» (B4, Interview vom 13.7.18, Abschnitt 37).*

*«Aber ich sage immer: die Tamilen, die jetzt hier leben, die werden auch nicht mehr zurück gehen. Also das ist klar, das ist klar. Sie sagen/ weil meine Eltern ganz klar sagen: ohne euch, wie wollen wir leben? Das geht nicht, das ist klar für uns, darum liessen sie sich auch einbürgern, die sind jetzt auch hier, und sie sagen/ sie sagen das ist jetzt ihre Heimat, fertig» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 57).*

### 6.1.2. Push-Faktoren

Die politische Situation im Heimatland, kriegerische Auseinandersetzungen, die Verletzung persönlicher und demokratischer Rechte, sowie die Sorge um die Sicherheit und Zukunft der Kinder wurden von drei der interviewten Personen als Migrationsgründe genannt.

*«Und ein wichtiger Grund, dass ich dann das Land gewechselt haben. Weil ich bemerkt habe, dass wir Schachfiguren waren und dass es unter uns Spitzel hatte» (B4, Interview vom 13.7.18, Abschnitt 248).*

*«27 Jahre führt nur eine Person und er macht was er will. Deswegen jetzt haben wir keine Menschenrechte mehr in Eritrea. Und ähm auch sehr schlechtes Schulsystem. Die Kinder gehen zwar in die Schule. Aber es hat keine Lehrer und Lehrerinnen» (B2, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 250).*

*«Ja, sie wollen weg von dem Krieg. Einfach Leben. Aber jetzt meine Situation / Sicherheit / ich möchte nicht gerne Probleme haben, wenn die Kinder aufwachsen. Und ich will nicht, dass die Heirat zwischen meinem Mann und mir ein Riesen Thema ist wie zum Beispiel: „oh sie hat einen kurdischen Mann geheiratet!“ und er ist nicht (unv.), dass habe ich nicht gern für meine Kinder in der Zukunft» (B6, Interview vom 7.9.18, Abschnitt 52).*

*«Es war Situation immer nicht so gut. Es ist schon in Sarajevo ist schon gehört, es ist nicht gut und dann am 12. April bin ich ähm zuerst nach Zenica von Breza so eine Stadt ist Breza unsere Stadt. Nach Zenica mein Bruder hat mich begleitet mit ähm dem Taxi nach Zenica und dort bei einer Frau, unbekannte Frau, bin ich übernachtet mit Kinder und dann früh am Morgen, sie hat mir Billet und so alles ähm also gekauft und nach Salzburg nach Österreich bin ich zuerst. Dann nach Deutschland, weil ich konnte nicht gerade hier kommen, weil habe ich keine ähm Papiere oder so etwas gehabt» (B5, Interview vom 10.8.18, Abschnitt 9).*

Eine Person hat als Grund für ihre Migration die Heirat mit einem Partner genannt, welcher von der eigenen Familie aufgrund seiner Volkszugehörigkeit diskriminiert wird.

*«Wir sind verschiedene Kulturen. Als erstes Mal habe ich mein Mann in (unv.) getroffen. Ich habe ihn geliebt und er auch aber die Probleme von meinem Vater/Familie, dass du darfst nicht von anderer Kultur verheiratet. Aber er ist Moslem wie ich aber einfach er ist von einer anderen Kultur» (B6, Interview vom 7.9.18, Abschnitt 5).*

### 6.2. Integrationsverständnisse

Alle der interviewten Personen haben zu der Frage, was sie unter Integration verstehen, Stellung genommen. Das Integrationsverständnis wird dadurch geprägt, ob die zugewanderten Personen sich entschieden haben längerfristig in der Schweiz zu bleiben oder nur kurzfristig in der Schweiz Halt machen. Ausgehend von der dargelegten Erkenntnis zeigt sich auch, dass viele der interviewten Personen beim Begriff der Integration stark von sich ausgehen. Die Personen haben erläutert, was sie alles leisten mussten, bis sie "gut" integriert waren. Einige der Befragten haben den Begriff "anpassen" gewählt, um ihr Integrationsverständnis zu beschreiben. Die folgenden zwei Interviewausschnitte zeigen, dass Integration oft als etwas Schwieriges, Intensives und Herausforderndes wahrgenommen wird:

*«Ja und ich habe auch das gemerkt, dass nicht alle Leute hat das gern so Lärm oder so. Und ich habe auch respektiert, weil ich hier bin und nicht sie bei mir. Und ich muss das respektieren» (B6, Interview vom 7.9.18, Abschnitt 37).*

*«Man muss sehr, sehr investieren. Sehr ähm (...) williger (willig) sein (...) ähm, zu integrieren und zu ähm und die Sprache zu lernen und ähm, die Gesetz (...) akzeptieren» (B2, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 77).*

Die interviewten Personen haben aber auch betont, dass sie von der Aufnahmegesellschaft in ihrem Integrationsprozess unterstützt wurden. Das deutet darauf hin, dass sie der Ansicht sind, dass für eine gelingende Integration sowohl die Zugewanderten wie auch die Aufnahmegesellschaft gefordert sind. Folgender Ausschnitt aus dem Interview unterstreicht diese Aussage:

*«Und eben das heisst Integration / (...) ähm die Leute die uns unterstützt haben, eben seien es jetzt Damen gewesen oder Herren aber es waren Schweizerinnen» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 38).*

Im nächsten Abschnitt geht die Autorenschaft auf die förderlichen und hinderlichen Faktoren für die Integration ein. Es ist deutlich geworden, dass die Integration der befragten Personen auf der Mikroebene jeweils durch persönliche Ressourcen oder Hindernisse aber auch auf der Meso- und Makroebene stark durch das Umfeld und die strukturellen Gegebenheiten geprägt wurden. Diese Themen werden in den folgenden Kapiteln und Unterkapitel beleuchtet.

	Förderliche Faktoren	Hinderliche Faktoren
Persönliche Ressourcen	Kapitel 6.3.1.	Kapitel 6.4.1.
Umfeld und Struktur	Kapitel 6.3.2.	Kapitel 6.4.2.

*Tabelle 3: Übersicht bedeutende Faktoren für die Integration (Quelle: eigene Darstellung)*

### 6.3. Förderliche Faktoren für die Integration

Alle interviewten Personen bringen persönliche Ressourcen mit, welche sich auf die Integration förderlich auswirken. Zudem haben alle Befragten von förderlichen Faktoren aus dem Umfeld erzählt. Was in den Interviews auch stark betont wurde ist, dass sich persönliches Engagement innerhalb der Aufnahmegesellschaft sei es in Vereinen, im Dorfleist, in der Musikgesellschaft positiv auf die Integration der einzelnen Personen auswirkt.

#### 6.3.1. Persönliche Ressourcen

Einige der interviewten Personen sind der Meinung, dass es mit dem Typ Mensch zu tun hat, ob man sich in einer Gesellschaft integrieren kann oder will. Die befragten Personen haben aber auch

erwähnt, dass sich diese Fähigkeit, ob man sich in eine Gesellschaft integrieren kann oder nicht, auch auf Schweizer und Schweizerinnen bezogen werden kann.

*«ich habe das Gefühl, dass es auch mit dem Menschen zu tun hat, entweder will man dabei sein, (...) / auch Schweizer es sind nicht nur Ausländer / die sich lieber in ihr Schneckenhaus zurückziehen und für sich sein wollen. Ich denke das hat mit dem Typ vom Menschen zu tun, ob man dabei sein will und in der Öffentlichkeit stehen oder auch nicht» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 71).*

Einen Aspekt, der zunächst simpel klingen mag, der aber wichtig ist, hat eine befragte Person im Interview erwähnt: Als zugewanderte Person muss man "nur" Wissen und Wollen. In Bezug auf die Forschungsfrage setzt Wissen das Beherrschen der Sprache voraus sowie eine gute Information der zugewanderten Personen.

*«Man muss es nur wissen und wollen. Entweder will man dazugehören oder man will nicht. Und dann könnt ihr alles bringen, was ihr wollt, dann bringt alles nichts. Sie müssen es wollen» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 79).*

Die Aussagen aus den Interviews zeigen, dass jede Person eine Bereitschaft zur Integration braucht, sonst bringen alle Integrationsangebote nichts. Eine Person, die nicht motiviert ist und keinen Sinn sieht, wird sich nicht oder nur schlecht integrieren können.

### 6.3.2. Umfeld und Struktur

Viele der befragten Personen erzählen, dass sie sich nur so gut integriert haben, weil Personen aus dem Umfeld also Freunde, Familie, Bekannte oder Nachbarn sie unterstützt und beraten haben. Diese Unterstützung von Freunden, Familie, Bekannten oder Nachbarn bezeichnen sie oft als Glücksfall und drücken ihre Dankbarkeit auch in Worten aus.

*«ich habe einfach immer Glück gehabt, dass die Leute an mich geglaubt haben und mir immer Chancen gegeben haben, dass ich mich integrieren konnte» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 16).*

*«Wir mussten ein Praktikumsplatz finden, das war ein bisschen schwierig, weil das war im Sommerferien und alle waren weg. Meine Freundin hat mir viel geholfen» (B6, Interview vom 7.9.18, Abschnitt 65).*

Einige Personen erwähnen auch, dass sie ab dem Zeitpunkt als ihre Kinder in den Kindergarten, in die Schule oder in einen Verein gegangen sind, mehr Kontakt zu Schweizer Familien knüpfen konnten, weil es den Kindern einfacher gelingt untereinander Kontakte zu knüpfen.

*«was ich immer empfehle den Eltern in der Schule / die Kinder oder (unv.), weil die Kinder in den Vereinen / sei es Fussball, Handball / also, dass es mitmacht in einem Verein durch das hat das Kind Kontakt zu den Leuten hier und natürlich kommen die Eltern automatisch mit und haben auch Kontakt» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 31).*

### 6.3.3. Engagement und Partizipation

Es fällt bei vielen Interviews auf, dass die befragten Personen andere in ihrem Integrationsprozess unterstützen wollen, weil sie selber wissen wie schwer es ist in der Schweiz Fuss zu fassen und sich in der Gesellschaft zu integrieren.

*«Und ich sehe jetzt, was braucht man, (...) deswegen bin ich halt sehr sozial engagiert, kann man sagen» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 123).*

*«Aber, als ich, ich sage den Leuten wenn ich sie sehe: bitte, wenn sie einen Brief bekommen, wenn sie nicht sicher sind, sollten sie sich so schnell wie möglich an mir anmelden (bei mir melden?)» (B2, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 209).*

### 6.4. Hinderliche Faktoren für die Integration

Alle Interviewten bringen auch Eigenschaften mit, welche sich auf die Integration hinderlich auswirken, zudem haben sie auch von hinderlichen Faktoren aus dem Umfeld erzählt.

#### 6.4.1. Persönliche Hindernisse

In einigen Interviews wird erwähnt, dass es schwierig ist, das Gegenüber zu fragen, ob er oder sie Hochdeutsch sprechen könnte. Einige haben erwähnt, dass sie vermehrt Situationen erlebt haben, in welchen sie vorgegeben haben alles zu verstehen. Tatsache aber war, dass sie nichts verstanden hatten. Die Scham ist aber zu gross gewesen, dies zuzugeben und sich dadurch zu exponieren.

*«Und manchmal ich bin schüchtern zum Sagen: Können sie bitte Hochdeutsch sprechen?» (B6, Interview vom 7.9.18, Abschnitt 99).*

Eine der interviewten Personen haben von Personen aus ihrer Community erzählt, welche sich eigentlich gar nie richtig für das eine oder das andere Land entschieden haben. Diesen Personen fällt es schwer sich für die Integration einzusetzen, weil sie eigentlich wieder in ihr Heimatland zurückgehen möchten.

*«Sie wollen nicht/ wenn ich etwas sage, dann sagen sie: Ich will mich ja gar nicht integrieren ich will wieder zurück» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 35).*

#### 6.4.2. Hindernisse durch Umfeld und Struktur

In diesem Abschnitt kommt stark zum Ausdruck, dass der Integrationsprozess von fast allen Interviewpartner und Interviewpartnerinnen als herausfordernd und schwierig erlebt wurde. Einige sprechen von einem bürokratischen Konstrukt und von Hindernissen, die sie überwinden mussten. Teilweise kommt auch zum Ausdruck, dass die geographische Trennung von Familie und Freunden eine grosse Herausforderung darstellt und fast bis zur Verzweiflung führen kann.

*«und plötzlich ohne Mutter ohne Vater ohne Neffe und Nichte ohne Familie ohne Freunde ohne Sprache einfach so hören und immer zu meinem Mann sagen: Oh mein Gott, wir lernen diese Sprache gar nie. Und mein Mann sagt immer: Du musst Geduld haben. Und bei mir war wirklich keine Geduld» (B6, Interview vom 7.9.18, Abschnitt 107).*

## 6.5. Sprache

Das Thema Sprache wurde in allen Interviews erwähnt. Einerseits wurde es im Zusammenhang mit dem Interview selber erwähnt, bei dem es um die Schwierigkeit ging, die Fragen zu verstehen sowie sich verständlich auszudrücken. Andererseits wurde die Sprache in Bezug auf den Integrationsprozess der Befragten von allen mehrmals angesprochen.

### 6.5.1. Wichtigkeit der Sprache

Die Sprache war das Erste, womit sie in ihrem neuen Aufenthaltsland konfrontiert worden sind. Man ist machtlos und verloren, wenn man die Sprache nicht beherrscht und kann einfachen Alltagsaufgaben nicht nachgehen.

*«Wenn du hier leben musst musst du die Sprache können sonst bist du weg» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 43).*

*«Die Sprache zu lernen zuerst, weil ohne Sprache du kannst nicht fahren in der Schweiz. (. . .) wenn du hast keine Sprache, du bist wie ein Baby» (B6, Interview vom 7.9.18, Abschnitt 42).*

Die Sprache leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration, denn durch die Sprache wird es möglich Kontakt aufzunehmen, weniger fremd zu sein und wichtige Informationen zu erhalten.

*«Also Sprache, also das ist das Erste, (. . .). Wenn man kann gut reden oder sprechen und dann du bekommst mehr Informationen» (B5, Interview vom 10.8.18, Abschnitt 59).*

Des Weiteren wurde betont, dass es Kindern leichter fällt als ihren Eltern die Sprache zu lernen. Bei Erwachsenen hingegen ist es ein Vorteil, wenn bereits andere Sprachen gelernt wurden und sie so schon eine gewisse Ahnung von Grammatik und Sprachaufbau haben. Mehrfach wurde dabei auch erwähnt, dass in einem Kurs nur Grundlagen gelernt werden können, die gesprochene Sprache aber nur durch Kontakt mit anderen wirklich geübt und gelernt werden kann.

*«Nachher einmal in der Wochen haben wir nachher Nach/ also ähm Aufgabenhilfe hatten wir. Durften wir zu ihnen gehen und fragen weil meine Eltern die also natürlich die konnten nicht Deutsch, oder. Kinder haben natürlich schneller aufgenommen oder gelernt als die Eltern, das ist ja wie immer, also man sagt ja auch so» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 40).*

*«Ja, ja... es war sehr schwierig, weil es ist andere, andere Sprache. Habe das gar noch nicht gehört vorher. Und ja für mich war es schwieriger als für mein Mann. Weil ich hatte ein bisschen englisch und ich habe Erfahrung mit der Sprache. Vorher habe ich immer gesagt, nein, es ist sehr schwierig zum Lernen, denn kein Schule, kein Kontakt, kein Freund aber langsam, langsam habe ich das zuhause*

*gemacht und auch im Camp und langsam, langsam in der Frauengruppe. Und mehr als ich mit schweizer Leute Kontakt habe, finde (lerne) ich das besser als in der Schule. Wenn kein Kontakt auch wenn du in die Schule gehst, lernst du nicht den Kontakt. Ich war ein Jahr in der Schule und da habe ich nur Grammatik gelernt und wie das, die, der» (B6, Interview vom 7.9.18, Abschnitt 25).*

Die Sprache ist das Erste was gelernt werden sollte, dabei waren sich die Befragten einig.

*«Darum sage ich immer muss zuerst in der Schweiz die Sprache lernen» (B6, Interview vom 7.9.18, Abschnitt 78).*

### 6.5.2. Übersetzungstätigkeiten

Bei einem Teil der Befragten wurde deren Erstsprache im Zusammenspiel mit der Zweitsprache Deutsch zum Bindeglied beider Kulturen und zur Unterstützung im Arbeitsmarkt in dem sie als Übersetzende arbeiten. Die Sprache wird zur Ressource für die Aufnahmegesellschaft und die Zugewanderten und wirkt unterstützend für Neuzugezogene.

*«Gemeinde Steffisburg ist so: Sie haben mich dann selber angefragt jaa Sie, wir brauchen einen Übersetzer Übersetzerinnen könnten Sie kommen/ könntet ihr kommen?» (B1, Interview vom 22.6.218, Abschnitt 4).*

*«Und ähm, ich bin bereit so wie die Leute auch auf der Gemeinde zu erleichtern. Die Leute die hier wohnen, sie dürfen uns, egal wann, uns anrufen oder vorbeikommen oder, oder ähm wenn sie nicht können, kann ich auch bei ihnen vorbei gehen und lesen: das steht hier, so, so, so, da musst du so machen. Das geht so. Das ist, für mich ist (...) gut. Ich fühle mich gut» (B2, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 214).*

## 6.6. Integrationsangebote

Im folgenden Abschnitt geht es um die Erreichbarkeit und Nutzung von Integrationsangeboten sowie förderlichen und hinderlich Faktoren, welche dazu führen, dass die Angebote von den Zugewanderten genutzt oder eben nicht genutzt werden.

### 6.6.1. Erreichbarkeit der Angebote

Alle interviewten Personen sind sich einig, dass es in Steffisburg und Umgebung viele Integrationsangebote gibt, über welche umfangreich und häufig von unterschiedlichen Stellen wie der Schule, dem Sozialdienst, der Gemeindeverwaltung, der Kirchgemeinde und Fachstellen informiert wird und werden soll.

*«Von meiner Sicht, ich würde sagen natürlich die Gemeinde. Ganz klar die Gemeinde, Sozialdienst und die Schulen. Das sind drei wichtige Orte, wo Infos rausgehen» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 109).*

*«Was braucht es: ja natürlich Information. Das ist klar. Und man müsste Personen dort, ähm wie soll ich sagen, dort abholen, wo sie hingehen. Und das ist natürlich die Gemeinde oder wo sie, wenn es*

*schon / beim ersten Gespräch und das gibt es. Sie erhalten eine Broschüre. Sie ist vorhanden diese Broschüre mit allen Angeboten, wo es gibt. Dann gibt es die Schule also die Schule, wo wir bereits bei den Elterngesprächen die Lehrer instruiert werden sollten» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 39).*

Die Herausforderung besteht oftmals in der schieren Menge an Informationen und deren Verarbeitung. Eine Person beschreibt es folgendermassen:

*«Viele Eritreer, so, ähm ich ähm muss für meine Heimatleute sprechen: die haben grosse Schwierigkeit, grosse Probleme. Hier in der Schweiz, bekommt man jeden Tag einen Brief, einen Zettel, Zettel, Zettel» (B2, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 206).*

Als grosse Hürde für die Erreichbarkeit der Angebote beschreiben die interviewten Personen die Sprache:

*«Vor allem wenn etwas von der Behörde kommt, ist es kompliziert. Und ähm ja, dann haben sie grosse Schwierigkeit. Genau» (B2, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 208).*

*«Am Anfang war es schwierig. Ich musste immer mit dem Papier zu jemandem gehen. Damit er übersetzen konnte. Und das beste wäre einfach ein Eritreer gewesen, der meine Sprache spricht, das wäre toll. Wenn er gut lesen und verstehen könnte und dann praktisch eine kurze Zusammenfassung erzählen. Und dann hätte ich verstanden» (B2, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 200).*

Drei interviewte Personen beschreiben eine Art Teufelskreis aus Informationsflut, fehlender Sprachkenntnis und Anleitung, welche bei ihnen dazu geführt hat, dass sie Integrationsmöglichkeiten nicht in Anspruch genommen haben.

*«Informationen, entweder Informationen oder Bequemlichkeit. Einen von beiden. (..) und warum sind sie nicht informiert, weil sie einfach, es ist für sie wie ein Kreis / es kommt immer wie ein Rattenschwanz, es kommt immerwieder wenn man die Zeitungen nicht liest oder wenn man die Flyer nicht liest, dann ist man auch nicht informiert, dass etwas passiert dann geht man auch nicht hin oder?» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 61).*

*«Ja, ich hab zuerst, seit drei Jahre. Ich habe immer wieder gehört, dass es das gibt: SRK-Kurs. Aber leider habe / ich habe niemand der mir helfen konnte mit diesem Kurs Kontakt» (B6, Interview vom 7.9.18, Abschnitt 61).*

Die Aussagen der interviewten Personen zeigen auf, dass eine Zusammenarbeit von formellen und informellen Stellen wie der Gemeinde, der Schule, Vereinen oder Privatpersonen braucht, damit Zugewanderte an Informationen über Integrationsangebote kommen und daran teilnehmen. Die folgenden Aussagen betonen dabei die Wichtigkeit einer persönlichen Begleitung:

*«Da kann man sagen: ok, wenn sie wirklich frisch hier hin kommen, sich anmelden, da gibt man so ein Formular ab, oder, und nicht nur ein Formular, das reicht eben nicht, man muss auch mitbegleiten können, so mitbegleiten können mit Hausbesuch und so» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 61).*

*«Was man könnte vielleicht, dass man in den portugiesischen Vereinen also aber nicht nur portugiesisch sonder auch kosovarisch oder was auch immer, dass man dort auch sensibilisiert und*

*Informationen reinbringt. Informationsveranstaltungen macht, ähm, wenn sie Sitzungen haben, dass man sie dort besucht und erzählt, dass das und das und das Angebot auch noch gibt, dass man solche Dinge direkt anspricht, das wäre vielleicht eine Möglichkeit» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 49).*

*«Einfach jemand der hingehet und direkt / du musst die Leute direkt ansprechen. Wenn du mit Briefen, mit Flyer und mit Dings (..) bringst du die Personen nicht hin» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 51).*

*«Weil nur lesen bringt es nicht, oder» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 124).*

### 6.6.2. Nutzung der Angebote

Die folgenden Aussagen weisen auf die Vielfalt der Angebote hin, erläutern förderliche und hinderliche Faktoren für die Nutzung von Angeboten und enthalten Anregungen wie der Zugang zu Informationen für Zugewanderte erleichtert werden könnte.

#### **Vielfalt**

Eine der interviewten Personen, die bereits in den Achtziger Jahren in die Schweiz migriert ist und aufgrund ihres Engagements im Integrationsbereich dessen Entwicklung mitverfolgen konnte, weist auf die grosse und vielfältige Palette von Angeboten hin:

*«Wir waren eine von den ersten kann man sagen allgemein Ausländer oder fremdsprachig gewesen wo nicht angeboten wurde: Deutschkurs, oder. und das ist was ich sehr jetzt finde wow das wird fast „hinternachegschosse“ oder, kann man sagen, jetzt auf Berndeutsch gesagt» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 43).*

*«Weil heutzutage bekommst du die Möglichkeit, du kannst mit den Kindern gehen, also lernen mit Kindern, du kannst alleine gehen, du kannst Abendkurse gehen, auch finanzielle wird auch finanziert, je nach dem oder je nach Einkommen, je nach sozialabhängig so und das finde ich sehr schön» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 43).*

#### **Förderliche Faktoren**

Als hilfreiche Angebote führen die interviewten Personen die in ihrer Art unterschiedlich ausgestalteten Deutschkurse, die Frauengruppe sowie die Unterstützung beim Bewerbungsprozess oder beim Ausfüllen von Formularen durch Sozialarbeitende oder Bekannte auf.

*«Jetzt seit einem Jahr kann ich ein bisschen besser Deutsch als ich nur in der Schule war. Ok ich habe dort Grammatik gelernt aber nicht den Kontakt, ich habe auch schriftlich gelernt aber nicht Kontakt / nicht zum Sprechen oder so. Das habe ich mit den Leuten / mit Schweizerinnen gelernt, habe da mehr gelernt als in der Schule» (B6, Interview vom 7.9.18, Abschnitt 26).*

*«Und dann ähm dann schaut man für einen Job oder schreibt eine Bewerbung mit der Sozialarbeiterin oder dem Sozialarbeiter. Sie fragen viele Firmen an oder für ein Praktikum. Und das ist auch Unterstützung. Die Gemeinden machen solche Sachen» (B2, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 189).*

*«Zum Beispiel ich habe ein Formular zum Ausfüllen nicht verstanden und meine Freundin hat gesagt, dass sie Zeit hat und kommt um zu helfen» (B6, Interview vom 7.9.18, Abschnitt 103).*

### **Hinderliche Faktoren**

Zwei interviewte Personen beschreiben einen Zielkonflikt der Zugewanderten als einen Grund für das Nicht-Besuchen von Integrationsangeboten, nämlich das Dilemma, einerseits möglichst schnell finanziell unabhängig zu sein und andererseits die Sprache möglichst gut und rasch zu lernen. Oftmals arbeiten Zugewanderte in Arbeitsverhältnissen, welche auf Abruf und Stundenlohnbasis funktionieren, was einen regelmässigen, verbindlichen Besuch eines Kurses schwierig macht wie die folgenden Aussagen belegen:

*«schau einen Deutschkurs gibt es dort und dort. Und diese antworten mir: Nein ich habe keine Zeit. Ich arbeite unregelmässig ich kann mich nicht zu einem Kurs verpflichten. Dort wo die Personen normalerweise arbeiten, ist Spitäler, Reinigung oder im Gastgewerbe oder Hotelerie und die haben unregelmässige Arbeitszeiten» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 37).*

*«Ich kenne eine, zwei Familien, die das nicht nutzen. Und zwar das ist eben so in dieser Situation gewesen, sie wollten ganz klar nicht sozialabhängig sein, weil sie haben sonst ihren Status nicht Aufenthaltsstatus nicht, weil du musst ja hier unabhängig von der Sozial(hilfe) sein dass du auch deinen Aufenthaltsstatus hast, und dann beginnen sie was zu machen? Da arbeiten sie wie ein Tier, also wirklich arbeiten, arbeiten, arbeiten. Und das ist klar, dann haben sie nicht mal Zeit zum lernen» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 114).*

Weitere genannte Gründe welche die interviewten Personen aus ihren jeweiligen Communities nennen sind: Bequemlichkeit und Desinteresse, beschränkte finanzielle Mittel oder Freizeitangebote wie Treffpunkte oder Vereine, welche von der eigenen Community betrieben werden.

*«Ganz ehrlich gesagt, manchmal ist es auch Bequemlichkeit. Und einfach ähm, wie soll ich das sagen? (..) Interesse / einfach kein Interesse» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 37).*

*«Die haben ihre „Beizli“ es hat verschiedene hier in Thun. Die haben ihre Vereine, ihre Klubhäuser (..) die treffen sich dort, sie haben ihre Gesellschaft dort / sie sind nicht einsam. Oder wenn sie alleine / oder wie soll ich sagen, wenn man alleine ist, wie ich dort war, dann sucht man Kontakt aber sie brauchen diesen ja nicht» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 49).*

Um den Zugewanderten den Zugang zu wichtigen Informationen zu erleichtern machen zwei der interviewten Personen konkrete Vorschläge: nämlich die Einrichtung einer Anlaufstelle für die Vermittlung von Patin und Pate:

*«Integration, das ist ja das was ich am Anfang erwähnt habe mit ähm/ so wie ein Anlaufstelle, die ich sehr schätze, oder, was wir damals eben mit unserem Team gesagt haben. Anlaufstelle ist so gemeint, eben damals wir hatten das nicht, indirekt hatten wir das von unseren Kolleginnen, Umfeld hatten wir das bekommen. Wir hatten so ein Gottesystem oder dass eben jeder von und Geschwistern so eine Gotte Götti bekommen» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 60).*

Weiter, eine Art Begleitgruppe für Zugewanderte:

*«Das ist jetzt eine reine spontane Idee, die mir kommt, sagen wir jetzt mal, ok, man trifft jetzt einmal irgendwo in einem Raum, das ist egal wo, ob das im Gemeindehaus ist, oder in der Kirche oder weiss nicht wo. Und dann würde man sich wirklich dort sammeln, die Leute, wo man gemerkt hat, aha die sind jetzt wirklich gerade frisch reingekommen, und Infos geben. Die, die schon länger da sind, diesen sagen wir, hast du Zeit willst du auch kommen, helfen etwas mitzumachen ihnen Infos weitergeben» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 119).*

Und schliesslich die Bildung eines Gefässes zur Sensibilisierung für den gegenseitigen Umgang zwischen Einheimischen und Zugewanderten:

*«Darum, es wurde sogar vorgeschlagen, dass man für uns einen Kurs gibt diesbezüglich. Aber ich glaube, es wurde / ich weiss es nicht. Frau Tellenbach hat sich wirklich Mühe gegeben: es wäre wirklich gut, dass wir diese Kurse haben, wie wir uns verhalten sollten» (B4, Interview vom 13.7.18, Abschnitt 310).*

## 6.7. Aufnahmegesellschaft

Die Befragten haben Möglichkeiten geäussert, wie sich die Aufnahmegesellschaft idealerweise verhalten könnte und haben von gelungenen aber auch ausgrenzenden Erfahrungen mit Leuten aus der Aufnahmegesellschaft berichtet.

### 6.7.1. Erwartungen an die Aufnahmegesellschaft

Was die Aufnahmegesellschaft leisten könne, fängt gemäss den Befragten bei einfachen Alltagshandlungen wie den Einander-Grüssen an:

*«Aber ein bisschen mehr Kontakt, mehr allen "Grüessech" sagen» (B4, Interview vom 13.7.18, Abschnitt 320).*

Dabei wurden auch Vorurteile angesprochen und darauf hingewiesen, dass es alles Menschen sind, die ihre eigenen Schicksale mit sich tragen und es darum geht diese zu kennen und sich, wenn möglich in diese Personen hineinversetzen zu können.

*«Und schaut nicht nur auf das Kopftuch immer das Herz anschauen und das Gesicht von der Person» (B6, Interview vom 7.9.18, Abschnitt 111).*

*«wenn du wüsstest, was hinter jedem Menschen für ein Schicksal hinten dran steckt. Du sollst nicht Personen nach ihrem Aussehen beurteilen! Oder wie sie riechen, was auch immer. Du solltest wissen was hinter jedem Schicksal steckt» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 90).*

Weiter haben die Befragten die erlebte und wünschenswerte Hilfsbereitschaft der Aufnahmegesellschaft erwähnt, sowie eine gewünschte Offenheit und ein bisschen mehr

Verständnis. Konkrete Hilfestellungen könnten sein, wenn hochdeutsch gesprochen oder einfach mehr zusammen geredet wird.

*«Also Offenheit, hier ähm zeigen einfach Hilfsbereitschaft (. . .) das ist menschlich. Wenn man hat irgendein Problem oder so dass man mit ähm kleine Sache das ist für mich grosse Bedeutung. Und ähm vielleicht nur zusammen reden und du gibst mir ein Tipp wie was und so» (B5, Interview vom 10.8.18, Abschnitt 122).*

*«Und dass vielleicht der Steffisburger auf den Ausländer zugeht und vielleicht sagen würde: Hör mal, hättest du Lust, das und das und das zu machen? Kontakt mehr fördern zwischen Einheimischen und Ausländern. Das wäre mein Wunsch» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 84).*

Dass Integration auf Seiten der Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft passiert, zeigen folgende Aussagen deutlich:

*«Ja, also es bräuchte auch für die Steffisburger Bevölkerung manchmal eine Integration / also wie soll ich das sagen? Information über die Hintergründe der Flüchtlinge, von den Gastarbeitenden» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 84)*

*«Das einzige was ich sagen kann (. . .) was ich vorher erwähnt habe: ob man die Bevölkerung von der Steffisburger Gemeinde Leute soweit bringen kann, dass sie bereit sind, kontaktfreudiger sind, mitmachen, kommen» (B4, Interview vom 13.7.18, Abschnitt 328).*

### 6.7.2. Erfahrungen mit Ablehnung und Ausgrenzung

Die Befragten haben verschiedene Erlebnisse aus ihrem Leben geschildert, bei welchen sie in der Schweiz wegen ihrer Herkunft Ablehnung erlebt haben. Dabei ist ihnen nicht viel anderes übriggeblieben, als es zu akzeptieren, ignorieren und sich weiter zu bemühen dazuzugehören.

*«und als ich die Personen bedient habe und sie mir gesagt haben: sie möchten lieber jemanden, der deutsch spricht. Das kam vor. Und ja, dann muss man dies akzeptieren» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 21).*

*«damals habe ich es vielleicht zwei drei Male Ablehnung erlebt, also dass ich als Ausländerin abgelehnt wurde aber sonst ich habe mir auch Mühe gegeben, dass ich dazugehört habe» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 12).*

*«Vor allem, sehe ich ab und zu Abneigungen merke ich. Aber ich tue so, als ob ich es nicht merke. Im Bahnhof Thun, arbeitete eine, die ist jetzt pensioniert, eine ältere Frau. Und (. . .) sie ist gar nicht so begeistert, mich zu bedienen. Und dann so (. . .) fast wollte ich sagen: sind Sie Mitglied von SVP?» (B4, Interview vom 13.7.18, Abschnitt 204).*

## 6.8. Kultur

Die interviewten Personen nennen das Wahrnehmen und die Auseinandersetzung mit kulturellen Unterschieden als einen zentralen Aspekt ihres Integrationsprozesses. Die Aussagen der Befragten

bringen zum Ausdruck wie Werte und Normen das Denken und Handeln prägen und schliesslich im sozialen Zusammenleben zum Ausdruck kommen.

### 6.8.1. Informationen über die Schweizer Kultur

Das Wissen um die Gepflogenheiten, die geltenden Werte und Normen sowie das Entgegenbringen von Respekt und Verständnis der ansässigen Bevölkerung gegenüber beschreiben die beiden interviewten Personen als wichtig:

*«Die Leute und die Kultur von diesem Land, dass wir diese respektieren müssen, dass zum Beispiel ich bin Libanesin ich muss Respekt. Was die Schweizer Kultur braucht / zum Beispiel hier in der Schweiz musst du um 22.00 Uhr ruhig sein. Bei uns spielt das keine Rolle. Die Kinder können um 24.00 oder 01.00 Uhr schlafen, weinen, spielen das ist kein Problem. Hier habe ich aber gelernt, dass die Kinder ruhig sein müssen. Jetzt meine Kinder sind um 20.30 Uhr im Bett. Auch bei uns 22.00 Uhr ruhig» (B6, Interview vom 7.9.18, Abschnitt 29).*

*«So viele fremde Leute von verschiedenen Länder und ähm und sie bringen alle ihre Kulturen, oder. Und das ist/ manchmal verstehe ich das auch, vielleicht sie brauchen auch Zeit. Das einfach jemanden gut kennen lernen, oder. Wie ist diese Familie oder Frau oder Mann. Aber viele einfach/ vielleicht das ist einfach so in, wie kann ich sagen, Kulturen oder einfach so, dass sie möchten nicht so gerne Kontakt haben» (B5, Interview vom 10.8.18, Abschnitt 95).*

### 6.8.2. Informationen über die Herkunftskulturen

Die zwei folgenden Interviewausschnitte machen kulturelle Unterschiede im Zusammenleben deutlich:

*«Anpassen in dem, dass ich natürlich meine Bräuche von Portugal / also es gibt Dinge in Portugal, wo eigentlich normal sind und in der Schweiz ist dies nicht normal. Und das / also / zum Beispiel durcheinander sprechen (Lachen) ja zum Beispiel wenn man in Portugal am Familientisch sitzt, dann sprechen zwei drei Personen durcheinander. Ich spreche mit dir und ein anderer unterbricht mich. Einfach so oder und dass musste ich alles lernen, dass wenn jemand spricht man einfach zuhört / das ist nur etwas kleines, dass man ähm / das Verhalten / also Dinge an den Boden „schmeissen“, dass macht man nicht in der Schweiz, also jetzt machen wir das in Portugal auch nicht mehr ähm also einfach so Kleinigkeiten / und wenn ich es vergessen habe, dann stand mein Mann mahnend neben mir, der mir gesagt hatte: Das sollte man nicht! Und so habe ich es / ja er hat mir viel geholfen» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 14).*

*«Dann sagte ich, ja ich habe Ferien und so und ich habe auch Zeit gehabt. Genug Zeit. Also komm einmal zu mir, bei mir zum Kaffee trinken und so. Bei uns das ist so, wenn ich trinke alleine Kaffee: ja, du kannst auch bei mir, wir können zusammen reden, das ist bei uns normal so» (B5, Interview vom 10.8.18, Abschnitt 96).*

In den beiden folgenden Aussagen weist die interviewte Person darauf hin, dass bei allem Bemühen, sich in der Schweiz zu integrieren, die eigenen Wurzeln nicht vergessen werden dürfen:

*«Aber ich sage immer: das ist sehr wichtig also die Sprache und die Kultur musst du weiter pflegen» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 57).*

*«Ich sage immer/ meinen Kindern gebe ich das auch weiter. Ich habe gesagt sie müssen/ sie müssen in den Sprachkurs gehen. Wir haben eine tamilische Schule wo sie hingehen, damals hatten wir das nicht gehabt» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 55).*

### 6.8.3. Umgang mit den verschiedenen Kulturen

Die folgenden Aussagen beschreiben deutlich das Dilemma von Zugewanderten ihre vertrauten Werte und Normen mit den hiesigen in Einklang zu bringen und dass dies ein lang andauernder Prozess sein kann.

*«Weil dass du sagen kannst, ok, dass du doch angepasst hier und dass du anpassen kannst weil sonst geht es nicht, oder. Und ich sage immer: es ist halt einfacher gesagt als umgesetzt» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 57).*

*«Aber hier hat man die Chance zu sagen: ok, wenn es nicht wirklich nicht passt in der Familie gehst du/ kommst einfach nicht zusammen, oder. Man muss nicht bleiben zusammen zu leben. Also wenn es auch nicht passt, sage ich mal. Und dann war eben gestern speziell, dann hatte der Mann gesagt: Ja, aber ich komme nicht/ ich kann nicht rausgehen, weil ich schäme mich, wenn mich jemand erfährt/ wenn jemand mitbekommt, dass ich nicht zusammen bin und vor allem dass Kinder nicht mit uns Leben dann ist es eine grosse Schande und tabu und wir haben/ dann hat der Richter vor allem der Anwalt gesagt: nein, so können Sie nicht Sie müssen sich hier anpassen, das geht nicht anders Sie müssen/ wir wissen das ist schwierig für Sie, aber nach Gesetzeslagen Sie müssen sich/ also es war dann Gewalt oder. Weil es heisst, ja ok, schnell kurz einen Klaps geben ist das jetzt schon schlagen oder nicht schlagen, oder» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 50).*

*«Das ist das Gesetz und es geht nicht, oder. Das ist halt noch das Schwierige dran, wo man/ ich denke sie versuchen sehr sich anzupassen, also wirklich sie passen sich an, aber halt auch schwierig, oder. Weil es ist halt nicht eine europäische Kultur bei der du sagen kannst, doch das ist doch ein bisschen ähnlich kannst dich anpassen, oder. Sie geben sich wirklich Mühe, also vor allem/ man spricht jetzt wirklich von Landsleuten, die geben sich Mühe, aber es ist halt wirklich enorm anders» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 51).*

*«Wie sich die ersten zwei Junge haben sich geküsst. Eine Meitschi und ein Bub. Wir haben uns geschämt. Wir konnten nicht hinschauen. Wir haben / uns ist heiss geworden. Ganz andere Welt, oder. So beginnt das. Wenn man mit ganz beginnt das in ander Welt kommen. Darum kommen/ darum begreife ich auch die Leute die von Ausland kommen dann hier und die Erwartungen von vielen Menschen, ist ganz anders über die, die Flüchtlinge, sogenannte Flüchtlinge, freche Flüchtlinge. Aber die können null dafür. Die kommen von ganz andere Welt. Da braucht Zeit, braucht lange Prozess, jahrelang» (B4, Interview vom 13.7.18, Abschnitt 17).*

### 6.9. Arbeitswelt

Das Thema Arbeit ist in allen Interviews zur Sprache gekommen. Es ist im Zusammenhang mit dem jeweiligen Aufenthaltsstatus, mit der Finanzierung des Alltages oder in Bezug auf wichtige Kontakte, die durch die Arbeit entstanden sind, von den Befragten erwähnt worden.

### 6.9.1. Bewilligungen, Ausweis und Anerkennung

In allen Interviews ist deutlich geworden, dass die Möglichkeit zu arbeiten in erster Linie vom Aufenthaltsstatus aber auch von der Anerkennung von Ausbildungen abhängig ist.

*«Es war so, gell du musstest arbeiten gehen, ich hatte natürlich keine Arbeitsbewilligung ich kam als Touristin in die Schweiz und ähm wenn du arbeiten wolltest, musstest du heiraten und somit haben wir geheiratet» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 8).*

*«Aber er kann nicht 100% arbeiten, weil mit N-Ausweis kein Befähigung. Wir sind fünf Jahre ohne Bewilligung nach fünf Jahre kommt für mein Mann und meine Kinder B-Ausweis und für mich bleibe ich F-Ausweis» (B6, Interview vom 7.9.18, Abschnitt 13).*

*«Weil ähm eben, wenn du nicht arbeiten gehst, hast du dein Geld nicht und wenn du dein Geld nicht hast, hast du deinen Aufenthaltsstatus nicht und dann bist du nicht dabei» (B1, Interview vom 22.6.2018, Abschnitt 115).*

Neben dem Aufenthaltsstatus sind auch die Ausbildung und deren Anerkennung genannt worden, was wiederum entscheidend ist, ob einer Arbeit nachgegangen werden kann.

*«Und jetzt kommt mein Diplom / ich habe bestanden und kann ich normal eine Job finden ohne Probleme» (B6, Interview vom 7.9.18, Abschnitt 65).*

### 6.9.2. Finanzielle Mittel

Die Dringlichkeit der Arbeit und dem damit verbundenen Verdienst ist ein wichtiger Teil im Leben der befragten Zugewanderten.

*«Geld verdienen, das ist ganz brutal» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 35).*

*«Und ähm wenn man hat Job, das ist anders. Das ist Sicherheit» (B5, Interview vom 10.8.18, Abschnitt 37).*

*«Weil ich meine Migranten das ist nicht nur ein reines Anpassen mit Integration oder. Du musst ja auch finanziell musst du auch ein Standbein sein, dass es auch reicht» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 97).*

### 6.9.3. Kontakte, Beziehungen und Vernetzung durch Arbeit

In fast allen Interviews ist des Weiteren erwähnt worden, dass erst durch die Arbeit Kontakte geknüpft werden konnten, und die Befragten dadurch die Möglichkeit haben Freundschaften zu bilden und ihre Sprachkenntnisse zu üben und zu festigen.

*«Und habe ich Zimmerservice/ -Mädchen mit Gwattzentrum, (. . .). Und dort waren viele Frauen, also Schweizerinnen auch, aber von Ausland auch viele Leute/Frauen. Und wir konnten einfach zusammen,*

*so was/ was ich konnte reden, und sie können mir auch helfen einfach so kontaktieren» (B5, Interview vom 10.8.18, Abschnitt 61).*

Die Zugewanderten haben in den Interviews erwähnt, dass durch die Arbeit ein "normales" Leben zu führen erst möglich wurde und sie sich so integrieren konnten. Die Arbeit stärkt zudem das Selbstvertrauen und trägt viel zur Lebensqualität und Integration bei.

*«Und Kinder haben Schule besucht, Kindergarten, mein Mann hat ähm Arbeit auch, dann nach den vier Jahren er konnte auch ähm zum B-Bewilligung, dann wir haben auch also alles so organisiert über einen Kollegen, seinen Kollegen haben wir grössere Wohnung bekommen. Das wir kommen also recht, also Kinder haben Zimmer und ähm und wir und so, das ist immer einfach, wie kann ich sagen, besser gegangen» (B5, Interview vom 10.8.18, Abschnitt 39).*

*«Meine Praktikum als Pflegehelferin, das war die wichtigste und beste Erfahrung in meinem Leben. Weil das habe ich schon lange gewartet, bis jemand mir unterstützt, dass ich diesen Kurs machen kann. Und endlich habe ich das geschafft und ich bin wirklich ehm l'm so happy» (B6, Interview vom 7.9.18, Abschnitt 56).*

## 7. Diskussion der Forschungsergebnisse

Die vorangehenden wichtigsten Aspekte aus den Interviews werden nun in der Diskussion noch einmal aufgegriffen. Die Forschungsergebnisse werden hinsichtlich der erläuterten Theorien und Konzepte diskutiert, interpretiert und miteinander in Verbindung gebracht. Abschliessend wird der Forschungsprozess kritisch reflektiert.

### 7.1. Migrationsgründe

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass verschiedene Pull- sowie Push-Faktoren ausschlaggebend waren, dass die interviewten Personen ihre Heimat verlassen haben. Für viele der interviewten Personen war die Aussicht auf berufliche Weiterentwicklung ein wichtiger Pull-Faktor. Auch Schulte (2011) bestätigt, dass Pull- sowie Push-Faktoren der Grund für die Zunahme der Migrationsbewegungen sind (S. 58). Schulte (2011) spricht von Personen, die sich für längere Zeit in Europa beziehungsweise in der Schweiz niederlassen wollen (S. 58). Diese Erkenntnis kann in fünf von sechs Interviews bestätigt werden. Eine Person hat im Interview mitgeteilt, dass sie in der Schweiz ursprünglich nur vorübergehend Geld verdienen wollte, um anschliessend wieder zurück in ihr Heimatland zu gehen. Es ist somit festzuhalten, dass im Wissen darum, dass ein Grossteil der Zugewanderten längerfristig in der Schweiz bleiben wird, die Integrationsangebote darauf ausgerichtet sein müssen, eine nachhaltige Integration zu fördern und Zugewanderte möglichst schnell zu erreichen.

### 7.2. Integrationsverständnisse

Die Forschungserkenntnisse zeigen auf, dass die Zugewanderten den Integrationsprozess oft als etwas Herausforderndes und Intensives erleben. Nicht selten sprechen sie davon, dass sie sich an die Kultur der Aufnahmegesellschaft anpassen mussten. Diese Erkenntnisse decken sich mit der Erläuterung über das assimilationistische Modell von Knöpfel (2009). Nach diesem ist Integration gelungen, wenn Zugewanderte entweder ihre eigenen kulturellen, traditionellen Werte aufgeben und folglich die Kultur der Aufnahmegesellschaft übernehmen oder aber die Werte der Aufnahmegesellschaft teilen (S. 150). In der Integrationstheorie wird in diesem Fall von der Assimilation gesprochen. Dieser einseitige Anpassungsdruck widerspiegelt gewissermassen die gesellschaftliche und politische Erwartungshaltung, die in der Schweiz herrscht (vgl. Kapitel 4.4.). D'Amato und Gerber (2011) können die Erkenntnisse aus der Forschung unterstützen. In der Wissenschaft und der Politik wurde eine Tradition (z.B. diejenige des Multikulturalismus) erfunden, die als Maske dient, um die assimilationistische Kehrtwendung der letzten Jahre zu legitimieren (S.

12). Esser (1980) beschreibt die Anpassungsleistung als einen Zusammenbruch der «relativ natürlichen Weltanschauung» (S. 107). Damit kann die zuvor beschriebene Wahrnehmung der Zugewanderten eingeordnet werden. Weil sich die Zugewanderten in einem längeren Prozess der Schweizer Kultur anpassen müssen, wird erwartet, dass sie ihr «Denken-wie-üblich» aufgeben, was eine «Erschütterung des Vertrauens» mit sich bringt (Schütz, 1972, S. 213-214).

Achermann (2010) jedoch bringt zum Ausdruck, dass Integration auf dem Gegenseitigkeitsprinzip beruht und dadurch Zugewanderte nicht alleine in der Pflicht stehen, sondern auch die einheimische Bevölkerung einen Integrationsbeitrag leisten soll (S. 41). Auch in den Aussagen der Befragten kann das Gegenseitigkeitsprinzip gefunden werden. So kann eine gelingende Integration nur erreicht werden, wenn auch die Aufnahmegesellschaft einen Beitrag dazu leistet.

### 7.3. Bedeutende Faktoren für die Integration

Gemäss dem Integrationsverständnis der Autorenschaft bestimmen sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Faktoren den Integrationsprozess.

Die Forschungsergebnisse bringen zum Ausdruck, dass Eingliederungs-, Akkulturations- und Assimilationsleistungen zentrale Faktoren im Integrationsprozess von Zugewanderten sind. So zeigen die Interviews auf, dass divergierende Wertvorstellungen, die Familiensituation sowie Unentschlossenheit über den Verbleib in der Schweiz, die Motivation für Integrationsbemühungen von Zugewanderten stark beeinflussen können. Migrierte Menschen müssen gemäss Esser (1980) ihre Beziehungen zum kulturellen und sozialen System ihrer Aufnahmegesellschaft neu strukturieren und aufbauen (S. 107).

Neben persönlichen Ressourcen sind auch das Umfeld und die Strukturen, in welchen sich der Integrationsprozess von Zugewanderten abspielt, von zentraler Bedeutung. Die Interviewten erleben die Offenheit von Personen aus ihrem unmittelbaren Umfeld als besonders wichtig und hilfreich. Diese Aussagen entsprechen den Ergebnissen aus dem Zwischenbericht der kantonalen Integrationsprogramme (2016), wonach durch den Ausbau von Möglichkeiten für die soziale Integration in Gemeinden und Quartieren Zugewanderte besser erreicht werden und Angebote eine bessere Wirkung erzielen (S. 17).

Durch die Forschungsergebnisse wurde ferner ersichtlich, dass die Befragten sich aufgrund ihrer eigenen Migrationsbiografie für Integrationsprozesse engagieren und der Gesellschaft ihre interkulturellen Kompetenzen zur Verfügung stellen wollen. Gemäss Husi (2010) können die kulturellen und personalen Mittel eine Ressource im Integrationsprozess darstellen (S. 122).

Die Forschungsergebnisse stützen die Aussage von Reto Jörg et al. (2016) wonach der Aufenthaltsstatus die Lebenssituation massgeblich prägt (S. 21-22). Die oftmals damit verbundene Unsicherheit über den Verbleib, der erschwerte Eintritt ins Erwerbsleben, die eingeschränkten finanziellen Mittel aufgrund prekärer Arbeitsverhältnisse, beschreiben die Befragten als hinderliche Faktoren im Integrationsprozess. Auch die Trennung von Familie und Freunden und die Sorge um Zurückgelassene macht es für Zugewanderte schwierig, sich in eine neue Gemeinschaft einzufügen.

#### 7.4. Schlüsselfunktion der Sprache

Aus den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit geht hervor, dass der Sprache im Integrationsprozess einen besonderen Wert zugemessen wird. Dies deckt sich mit der Aussage von Esser (2006), dass der Sprache bei der Integration eine Schlüsselfunktion zukommt (S. 11). Unter Anderem beeinflussen gemäss dem Soziologen Esser die Sprachkenntnisse die Arbeitsmarktintegration, was wiederum von den Befragten bestätigt worden ist. Esser (2006) spricht ausserdem von bilingualen Kompetenzen, welche nur in Ausnahmefällen gefragt sind (S. 546). Bei einem Drittel der Interviewten ist hingegen gerade dies der Fall. Die Möglichkeit die Erstsprache als Werkzeug für die Erwerbstätigkeit zu nutzen und dadurch andere beim Integrationsprozess zu unterstützen ist als positiv bewertet worden.

Schliesslich stimmen auch die soziologischen Aussagen wie eine Sprache idealerweise gelernt wird mit den Erkenntnissen aus der vorliegenden Arbeit überein. Es kommt klar darauf an, welche sprachlichen Kenntnisse man bereits mitbringt und wie ein Sprachkurs aufgebaut ist, sowie ob man eine neue Sprache gut lernen kann oder nicht. Ergänzend dazu haben die Befragten geäussert, dass in Kursen vor allem grammatikalische Inhalte gelernt werden und die gesprochene Sprache eher im Alltag verbessert werden kann.

#### 7.5. Integrationsangebote und deren Wirkung

Mit der angepassten Integrationspolitik des Bundes ist die Rolle der Kantone in der Integrationsförderung gestärkt worden und in den Gemeinden ist die Integration vor Ort besser verankert (SEM, 2017). Einen weiteren bedeutenden Faktor im Integrationsprozess allgemein und spezifisch für die Erreichbarkeit von Integrationsangeboten sehen die Interviewten in deren Zugänglichkeit. So unterstützen die Aussagen der Befragten den Jahresbericht des Bundesamtes für Migration (2014) insofern als dieser festhält, dass die Wirkung der Integrationsförderung verbessert werden kann, indem Angebote niederschwellig sind, ohne grosse administrative Hürden erreicht und gut koordiniert werden (S. 46). Für Steffisburg schlagen die interviewten Zugewanderten beispielsweise vor, dass vermehrt mit der angrenzenden Stadt Thun zusammengearbeitet werden

soll, damit die Angebotspalette vergrössert werden kann und man der heterogenen Zielgruppe gerechter würde.

Trotz der grossen Auswahl an Integrationsangeboten geben 75% der zuweisenden Stellen, gemäss Schlussbericht der Umfeld- und Bedarfsanalyse von Integrationsangeboten für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Bern (2017) an, meistens in Sprachkurse zuzuweisen (S. 29). Dem Bericht ist zu entnehmen, dass nicht nur die Qualität der Sprachkurse die Sprachkenntnisse erweitert, sondern viele Faktoren den Erwerb der Sprache beeinflussen (S. 39). In den Interviews ist die Notwendigkeit der Kenntnisse der lokalen Sprache mehrfach betont worden. In diesem Zusammenhang ist aber auch erwähnt worden, dass der Sprachkurs alleine nicht reiche, um sich im Alltag wirklich verständigen zu können. Die Befragten geben an, dass sie die Sprache vor allem auf der Arbeit und in Kontakt mit befreundeten Personen lernen. Auch die Erkenntnisse aus dem Schlussbericht der Analyse der Integrationsangebote (2017) zeigen, dass frontal unterrichtete Sprachkurse wenig wirkungsvoll sind (S. 35). Zudem haben reine Beschäftigung, Alltagsunterstützung und Informationskurse sowie zu früh einsetzende Ausbildungsunterstützung gemäss diesen Untersuchungen nicht die gewünschte Wirkung (ebd.). Das haben auch die Interviewten bestätigt, denn die wichtigen Informationen für die Alltagsbewältigung holten sie sich auf informeller Ebene bei Bekannten und nicht in Kursen. Hingegen die früh einsetzende Ausbildungsunterstützung beschreiben die Befragten als sehr wichtig und wirkungsvoll. Dies in Bezug auf die Verbesserung der Sprachkenntnisse, um Kontakte zu knüpfen sowie auch um finanziell auf eigenen Beinen stehen zu können.

Wie in Kapitel 3.1. beschrieben, gibt es in Steffisburg verschiedene, hilfreiche Angebote. Diese werden nur mittels deutschsprachiger Flyer beworben. Die Befragten sind überzeugt, dass Informationen per Text alleine nicht reichen und deshalb die offiziellen Stellen (Gemeinde, Schule, Arztpraxen) vermehrt und besser mündlich informieren müssten, was aber zumindest auf der Gemeinde gemäss Steiner (Mail vom 8. Juni 2018) bis jetzt nur gemacht wird, wenn die zuziehende Person, danach fragt. Dem BASS Bericht (2010) ist zu entnehmen, dass sich der erste Kontakt mit der Gemeinde massgeblich auf die weitere Integration auswirkt (S. 23). Die Erfahrungen der Zugewanderten zeigen, dass sie auf der Gemeinde nicht zu allen nötigen Informationen gekommen sind. Sie schlagen deshalb vor, dass den Behörden bewusster gemacht werden soll, dass ausschliesslich schriftliche Informationen schwierig zu verstehen sind und dass sich nicht alle zu sagen trauen, wenn sie diese nicht verstehen. Die Gemeinde führt also wie es das IntG vom Kanton Bern verlangt, die Erstgespräche durch, aber nicht für alle Betroffenen befriedigend.

Neben dem Erstkontakt auf der Gemeindeverwaltung gibt es zu den Angeboten in Steffisburg noch weitere erwähnenswerte Punkte: Das MuKi Deutsch, die Frauen Gruppe sowie Sprache im Alltag sind zwar niederschwellig aufgebaute Angebote. Sie sind jedoch hauptsächlich oder nur auf Frauen ausgelegt. Die vorliegende Arbeit zeigt auf, dass vor allem zurückhaltende oder scheue Frauen diese Angebote nur besuchen, wenn sie von einer ihnen vertrauten Person mitgenommen werden, wenn also bereits eine Beziehung besteht. In Steffisburg leisten nur wenige Personen diese nötige Beziehungsarbeit, die einen Zugang zu den Angeboten ermöglicht. Entsprechend klein ist der Radius, der dadurch erreicht werden kann.

Abgesehen von den Beziehungen, die für die Erreichbarkeit der Angebote eine wichtige Rolle spielen, zeigen die Forschungsergebnisse die Wichtigkeit der Durchführungsorte auf. Angebote sind bekannter und werden besser genutzt, wenn sie an einem Ort stattfinden, wo man sowieso hin muss oder vorbeikommt, sei es nun eine Arztpraxis oder auch ein Einkaufsladen. Genau an solchen Orten sollen gemäss den Befragten die Informationen zugänglich sein und die Menschen, die dort arbeiten müssen für die Bedürfnisse der Zugewanderten entsprechend sensibilisiert sein.

## 7.6. Aufnahme-gesellschaft

Die Forschungsergebnisse bringen zum Ausdruck, dass die Aufnahme-gesellschaft eine zentrale Rolle in dem Integrationsprozess einnimmt. Die Aufnahme des Integrationsbegriffs in das Ausländergesetz und die auf gesetzlicher Ebene festgemachte Haltung, dass Integration als ein zentraler Faktor für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu verstehen ist, hatte auch in Steffisburg zur Folge, dass die Integrationsthematik in den Fokus der lokalen Politik gerückt ist. Mit der Ernennung der ständigen Fachkommission Integration und Familie besitzt die Gemeinde auf politischer Ebene ein Gefäss, welches unter anderem die Integrationsangebote in der Gemeinde aufbaut und implementiert und damit den gesetzlichen Auftrag gemäss den kantonalen Integrationsprogrammen umsetzt.

Die Forschungsergebnisse zeigen weiter auf, dass den Zugewanderten in Steffisburg eine hohe Integrations-erwartung im Sinne der Eigenverantwortung entgegengebracht wird und sie die Erfahrung gemacht haben, aufgrund von äusserlichen Merkmalen, wie zum Beispiel dem Kopftuch, beurteilt zu werden. Die Aussagen weisen auf ein Dilemma hin, welches gemäss Achermann (2010) darin besteht, dass im Gesetz zwar zahlreiche Bestimmungen zum Willen zur Integration von Migrantinnen und Migranten stehen, sich aber betreffend der Offenheit der Bevölkerung lediglich Zielbestimmungen finden lassen (S. 44).

Die Erkenntnis aus den Forschungsergebnissen, wonach es Bemühungen zur Integration auf beiden Seiten braucht, wird von Filsinger (2008) thematisiert, indem er unterstreicht, dass der soziale

Zusammenhalt eine Leistung aller Gesellschaftsmitglieder ist (S. 35). Dabei sieht er gerade auch die (eingesessene) Bevölkerung in der Pflicht, freiwillige Leistungen für die soziale Integration mittels einer gemeinsamen Sprache sowie der Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten zu erbringen (S. 35-36).

Aus den Forschungsergebnissen wird ferner deutlich, dass sich die Befragten mehr Kontakte zur einheimischen Bevölkerung wünschen, damit ein Austausch stattfinden kann, welcher das Verständnis für die Lebenssituation des jeweils anderen fördert und Hilfsbereitschaft ermöglicht. Filsinger (2008) beschreibt, dass es in einem Gemeinwesen für alle Gruppen und insbesondere für Zugewanderte, unterschiedliche Sozialräume braucht. Einerseits Orte des Übergangs, in welchen sich die Dialektik von Abgrenzung und Integration abspielen kann, andererseits öffentliche Räume, in welchen Kontakt, Austausch und Arrangements zwischen Gruppen und Kulturen und auch Generationen zustande kommen können (S. 35).

Die Gemeinde Steffisburg bietet mit ihren verschiedenen Vereinen, dem Beirat sowie den in Kapitel 3.1. beschriebenen Integrationsangeboten solche Räume. Trotzdem geht aus den Forschungsergebnissen hervor, dass sich Zugewanderte verstärktes Interesse sowie die Bereitschaft zur Teilnahme und Teilhabe an gemeinsamen Aktivitäten der einheimischen Bevölkerung wünschen und Anlässe nicht nur als Sozialarbeit zugunsten von einzelnen Gruppen verstanden werden.

## 7.7. Kultur

In diesem Kapitel verwendet die Autorenschaft den Kulturbegriff alltagssprachlich, so wie ihn die interviewten Personen in den Gesprächen verwendet haben, und verzichtet auf eine weitere wissenschaftliche Definition. Die gemachten Forschungsergebnisse bringen zum Ausdruck, dass das Wahrnehmen von kulturellen Unterschieden einen zentralen Aspekt im Integrationsprozess darstellt. Weiter erzählen die zugewanderten Personen, dass das Wissen der geltenden Werte und Normen sowie das Entgegenbringen von Respekt und Verständnis wichtig sind. Diese Aussagen widersprechen den Aussagen von Schiffauer (2008), dass es in modernen Gesellschaften eine pluralistische Werteordnung gibt, was zur Folge hat, dass keine vorherrschende Leitkultur existiert (S.18).

Die interviewten Personen beschreiben das Dilemma, dass sie ihre Werte und Normen mit den hiesigen in Einklang bringen müssen. Durch das Integrationsverständnis der Autorenschaft von der Multiplen Inklusion, wird der Fokus weniger auf die Zugewanderten gelegt. Da die Multiple Inklusion von der gleichzeitigen Einbindung in verschiedenen sozialen Kontexten ausgeht, verliert die Idee einer Leitkultur etwas an Gewicht (Esser, 2009, S. 361).

## 7.8. Arbeitswelt

Die Erwerbsarbeit wurde in den Interviews immer wieder thematisiert. Die Wichtigkeit, aber auch die Schwierigkeit eine Arbeit zu finden, ist von allen Befragten erwähnt worden. Dass die Arbeit beim Integrationsprozess eine förderliche wie auch hinderliche Rolle spielt, zeigt die vorliegende Forschung klar auf. Auch Wichmann und D'Amato (2010) weisen darauf hin, dass die strukturelle Integration unter anderem durch Erwerbsarbeit, also durch eine Stelle und ein Einkommen, begünstigt wird (S. 21).

Gemäss dem Leitbild der GEF (2013) soll sich die Integrationstätigkeit an den individuellen Ressourcen, Begabungen und Fähigkeiten orientieren (S. 15). Dass aber in der Arbeitswelt auf individuelle Ressourcen der Befragten, wie beispielsweise die Ausbildung im Herkunftsland, sowie auf Begabungen und Fähigkeiten geschaut wird, bestätigen die Forschungsergebnisse kaum. Auch die Erfahrungen der Befragten zeigen, dass der Zugang zu Erwerbsarbeit wenig durch Fähigkeiten und Interesse geprägt ist. Viel mehr bestimmt der Aufenthaltsstatus welcher Arbeit nachgegangen werden kann. Auch die Sprachkenntnisse, beziehungsweise die entsprechenden Diplome eines vorgegebenen Sprachniveaus, beeinflussen, ob jemand zu einem Kurs oder zu einer Arbeit zugelassen wird oder nicht.

Schulte (2011) beschreibt die Lebenssituation eines grossen Teils der Zugewanderten als durch Ungleichheiten und Benachteiligungen in gesellschaftlichen Bereichen gekennzeichnet (S. 58-59). Das zeigt sich darin, dass, falls die Zugewanderten einer Erwerbsarbeit nachgehen, diese im tieferen Lohnsegment zu verorten ist und die Arbeitszeiten oft unregelmässig sind. Diese Umstände verhindern, wie die vorliegende Arbeit zeigt, das regelmässige Teilnehmen an Kursen oder einer Freizeitbeschäftigung. Dazu kommt bei einigen der Befragten, dass ein Teil des Lohnes an die Familie im Herkunftsland abgegeben wird. Was dazu führt, dass schlussendlich für das Leben in der Schweiz kaum etwas übrigbleibt.

Gesellschaftliche und staatliche Angebote sollen gemäss GEF (2017) eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen (S. 14). Diese Angebote können aber nicht genutzt werden, wenn die Arbeitsbedingungen wie oben beschrieben, prekär sind, sehr viel gearbeitet werden muss und so die Zeit, das Geld und die Kraft fehlen einen Sprachkurs zu besuchen, soziale Kontakte zu pflegen oder eigenen Interessen und Hobbies nachzugehen.

Demgegenüber lässt sich die Wichtigkeit einer Arbeitsstelle deutlich durch die vorliegende Arbeit aufzeigen. Am Arbeitsplatz werden Kontakte geknüpft, Sprachkenntnisse verbessert und Netzwerke aufgebaut. Auch das Gefühl gebraucht zu werden, erhöht die Lebensqualität. Es lässt sich also sagen,

dass sich die Arbeit positiv auf den Integrationsprozess auswirkt und Zugewanderte sozial einbinden kann.

Es macht für die Befragten Sinn, dass ein zentraler Förderbereich des Bundes derjenige der Bildung und Arbeit ist (SEM, 2017, ohne Datum). Sie sind sich einig, dass in die Bildung und in den Zugang zur Arbeit investiert werden muss, wobei die Anerkennung der erbrachten Arbeitsleistungen oder Ausbildungen im Herkunftsland ein wichtiger Punkt ist und nicht vernachlässigt werden soll.

Die ideale Integration, nicht nur im Berufsleben, ist gemäss Gattiker (2017) erreicht, wenn für alle eine möglichst hohe Lebensqualität zutrifft (S.4). Mit dem Beruf soll also nicht nur die materielle Sicherheit gewährleistet werden können, er soll stattdessen eine erfüllende Lebensführung ermöglichen. Dies entspricht annähernd dem Ziel der kantonalen Integrationsprogramme, wonach die Regelstrukturen für alle offen stehen und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen sollen (GEF, 2017, S. 14).

## 7.9. Kritische Auseinandersetzung mit dem Forschungsprozess

### **Sampling und Datenerhebung**

Die Auswahl der Befragten hat die Forschenden vor ein gewisses Dilemma gestellt. Der eigene Anspruch, Personen zu finden, welche bereits genügend lange in der Schweiz leben, um ihre Migrationserfahrungen reflektiert zu haben und welche einen Bezug zu den aktuellen Integrationsangeboten der Gemeinde Steffisburg haben, stellte sich als schwierig heraus. Aufgrund der gesetzten Kriterien ist es so, dass einige Interviewte zugewandert sind, bevor die aktuelle Integrationspolitik und geltende Gesetzgebung beschlossen wurden. Somit berücksichtigt die Forschungsarbeit Migrationsbiografien aus verschiedenen Integrationsepochen. Gleichzeitig widerspiegeln die unterschiedlichen Migrationsbiografien die Entwicklungen in der Integrationsförderung der vergangenen drei Jahrzehnte anschaulich. Für die Autorenschaft spannend festzustellen ist, dass allen Integrationsprozessen gemeinsam ist, dass persönliche Kontakte und Beziehungen sowie das freiwillige Engagement von Einheimischen, sprich die Bemühungen der Aufnahmegesellschaft, den jeweiligen Integrationsprozess massgeblich unterstützt und gefördert hat, ungeachtet der geltenden Integrationspolitik oder des Aufenthaltsstatus.

### **Sprache**

In den Interviews ist die Sprache eine grosse Herausforderung gewesen. Bereits in der Sampling Phase stellten sich die Forschenden folgende Fragen: Trauen sich die Teilnehmenden ein Interview in

deutscher Sprache zu? Sind genügend Kenntnisse der Sprache für die gegenseitige Verständigung über ein Interviewthema vorhanden? Ist eine Unterstützung in Form einer Übersetzungsdienstleistung gefragt und falls ja, wer organisiert diese Unterstützung? Macht es Sinn, zugunsten der Verständigung, die Fragen den Interviewten vorgängig zukommen zu lassen? Diese Fragen wurden dann mit den Teilnehmenden besprochen und entschieden, ob eine Übersetzung nötig ist. Einer Person wurden die Fragen vor dem Interview präsentiert, damit sie sich bereits im Vorfeld Gedanken zum Gespräch machen konnte. Obwohl die Forschenden um eine einfache Sprache und klare Formulierungen bei den Leitfragen bemüht waren, stellten sie in den Interviews fest, dass einige der interviewten Personen es nicht gewohnt waren, erzählend von sich zu berichten und geschlossene Fragen für sie leichter zu beantworten gewesen wären. Ausserdem wurde den Forschenden in den Gesprächen bewusst, welche Herausforderung es für einige der interviewten Personen darstellt, für erlebte Situationen, ihre Emotionen und Gedanken die passenden Worte in deutscher Sprache zu finden, und es für sie schier unmöglich ist, sich sprachlich auszudrücken. An dieser Stelle wird deshalb festgehalten, dass Spielraum für Interpretationen der Antworten bestanden hat und die Forschenden einen unvermeidbaren Einfluss auf die Daten genommen haben.

### **Rolle der Forschenden**

Die Forschenden sind sich der Sensibilität der Forschungsthematik bewusst. Entsprechend wichtig war ihnen eine wohlüberlegte Art der Kontaktaufnahme zu den interviewten Personen. Sie haben deshalb Elisabeth Tellenbach, Präsidentin des Beirats in der Gemeinde Steffisburg angefragt, um als Türöffnerin und Kontaktfrau mit den interviewten Personen zu fungieren. Für einige der angefragten Personen war es wichtig, von einer Vertrauensperson über das Forschungsvorhaben vorinformiert zu werden und die Möglichkeit zu haben, Bedenken oder Fragen zu äussern.

Obwohl einige der angefragten Personen einem Interview anfänglich nur zögerlich zustimmten, konnte ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Der Ort der Interviews wurde jeweils von den interviewten Personen gewählt. Fünf von sechs Interviews fanden bei den Interviewten zu Hause statt.

## 8. Schlussfolgerungen

Im Kapitel 2.4. Integrationspolitik des Kantons Bern wurde mit dem Leitbild Integration die strategische Ausrichtung vom Kanton Bern erläutert. Das daraus resultierende dreistufige Berner Modell ist die Grundlage für die Massnahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (GEF, ohne Datum). Auf der Grundlage vom KIP hat die Fachkommission Integration und Familie der Gemeinde Steffisburg verschiedene Integrationsangebote erarbeitet. In diesen Angeboten setzt die Gemeinde den Grundsatz von "Fördern und Fordern" um, wie er auf Kantonsebene gefordert wird.

In der politischen Debatte geht jedoch oft die Tatsache unter, dass man den Begriff "Fördern" auch anders auslegen kann (Wichmann & D'Amato, 2010, S. 24). Eine nachhaltige Förderung der Zugewanderten könnte für die Gemeinde Steffisburg beispielsweise bedeuten, dass Räume zur Beteiligung geschaffen werden und der Austausch zwischen Aufnahmegesellschaft und den Zugewanderten gefördert wird. So liegt der Fokus nicht auf den individuellen Defiziten, die das Integrieren der zugewanderten Person in die Gesellschaft verhindern, sondern auf der beidseitigen Verantwortlichkeit der Aufnahmegesellschaft und der Zugewanderten.

Auf dieser Grundlage wird in den folgenden drei Unterkapiteln die Fragestellung beantwortet und es werden Handlungsansätze für die Gemeinde Steffisburg aus Sicht der Sozialen Arbeit formuliert. Abschliessend wird die Bachelorarbeit mit einem Ausblick abgerundet.

### 8.1. Zusammenfassende Beantwortung der Fragestellung

In diesem Kapitel wird die anfänglich aufgestellte Fragestellung **Wie müssen die bestehenden Integrationsangebote in der Gemeinde Steffisburg aus Sicht der Zugewanderten aufgestellt sein, damit sie genutzt werden?** zusammenfassend und ergänzend beantwortet.

Ausgehend von einem relativen Integrationsverständnis, nach welchem der Prozess und nicht nur das Resultat der Integration zählt, wie es Wichmann und D'Amato (2010) in ihrem Forschungsbericht beschreiben, muss die Frage mit Berücksichtigung der divergierenden Interessen und Ansprüchen beantwortet werden (S. 25). Die konkreten Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene gewichten das Fördern und Fordern hoch (Wichmann & D'Amato, 2010, S. 23). Aus sozialarbeiterischer Sicht heisst "Fördern" aber auch, dass Hindernisse für die Integration möglichst abgebaut werden (Wichmann & D'Amato, 2010, S. 24).

Einige dieser Hürden, die eine Nutzung der Angebote unmöglich machen, konnten in der vorliegenden Forschungsarbeit identifiziert werden. Die Ergebnisse zeigen ausserdem auf, dass es

nicht allein auf die Aufstellung der Angebote ankommt, damit diese genutzt werden. Ein wichtiger Aspekt ist beispielsweise die Art und Weise, wie über die Angebote informiert wird, damit diese überhaupt beachtet werden. Es könnten Ideen gesammelt werden, was aus Sicht der Zugewanderten ergänzt und verbessert werden könnte, damit Integrationsschranken abgebaut werden.

### 8.1.1. Erreichbarkeit

Ein Angebot wird erst erreichbar, wenn man davon Kenntnis hat. Zu diesen Informationen, das zeigen die Ergebnisse der Forschung ganz deutlich, kommt man nicht, wenn diese nur schriftlich und in Deutsch abgeben werden. Eine Befragte meint dazu: *«Weil nur lesen bringt es nicht, oder» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 124).*

Aus der vorliegenden Forschung haben sich unter anderem drei wichtige Faktoren herauskristallisiert, die mit der Erreichbarkeit von Angeboten in einem engen Zusammenhang stehen: Soziale Beziehungen, die Sprache und die Arbeit.

#### **Soziale Beziehungen**

Damit die Informationen ankommen und verstanden werden, dies zeigen die Ergebnisse, bedarf es fast in allen Fällen einer vertrauten Person, die der Adressatin oder dem Adressaten beim Finden und Übersetzen der Informationen zur Seite steht und sie oder ihn zu Angeboten mitnimmt. Es scheint motivierender zu sein, ein Angebot zu besuchen, wenn es von einer Bezugsperson empfohlen wird, als wenn nur schriftlich darüber informiert wird. Dies beschreibt eine Befragte wie folgt: *«Ich habe immer wieder gehört, dass es das gibt: SRK-Kurs. Aber leider habe / ich habe niemand der mir helfen konnte mit diesem Kurs Kontakt» (B6, Interview vom 7.9.18, Abschnitt 61).* Es braucht also Personen und nicht nur Prospekte und Broschüren, die als Türöffner zu Angeboten fungieren.

#### **Sprache**

Eine befragte Person verdeutlicht den Einfluss der Sprache wie folgt: *«Also Sprache, also das ist das Erste, (. . .). Wenn man kann gut reden oder sprechen und dann du bekommst mehr Informationen» (B5, Interview vom 10.8.18, Abschnitt 59).*

Erst durch Grundkenntnisse in der Sprache des Aufenthaltslandes, ist es möglich an die nötigen Informationen zu gelangen. Denn, so meint eine Befragte, *«(. . .) wenn du hast keine Sprache, du bist wie ein Baby» (B6, Interview vom 7.9.18, Abschnitt 42).* Daraus lässt sich ableiten, das zeigen sowohl die Untersuchungen zur Wirkung von Integrationsangeboten im Kanton Bern (2017) als auch die

Antworten der befragten Zugewanderten, dass der Bedarf an Förderung der lokalen Sprache am grössten ist (S. 23).

Die Informationen über Angebote oder über das alltägliche Leben in der Schweiz sind für Zugewanderte elementar und müssen deshalb für sie verständlich sein. Dies kann gemäss der vorliegenden Ergebnisse erreicht werden, wenn Flugblätter in verschiedenen Sprachen vorhanden sind oder, noch besser, wenn sie von anderen Personen in direktem Kontakt übersetzt und erklärt werden.

### **Arbeit**

In den geführten Interviews wurde die Wichtigkeit der Arbeit und die daraus entstehenden Kontakte als fördernd für den Spracherwerb und die Erreichbarkeit der Integrationsangebote bewertet. Die Forschungsergebnisse machen deutlich, dass die Sprache hauptsächlich im Kontakt mit anderen eingeübt und verbessert werden kann. Diese Kontakte und die Möglichkeit die gelernten Inhalte aus einem Sprachkurs anzuwenden, entstehen oftmals im Arbeitsalltag.

Die Sprache lässt sich, wie aus den Interviews hervorgeht, im Austausch mit Arbeitskolleginnen und -kollegen erlernen und einüben. Auch der Schlussbericht der Umfeld- und Bedarfsanalyse von Integrationsangeboten für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Bern (2017) weist darauf hin, dass nicht einzig die Qualität der Sprachkurse zur Verbesserung der Sprachkenntnisse beitrage, sondern dass viele weitere Faktoren, wie zum Beispiel die Arbeit, den Spracherwerb beeinflussen (S. 39).

Neben diesen drei eben genannten Faktoren, soziale Beziehungen, Sprache und Arbeit, spielen offensichtlich die eigene Motivation, der Wille und weitere persönliche Ressourcen eine wichtige Rolle, ob Angebote erreicht werden. Eine Befragte äussert folgende Gründe, weshalb Angebote nicht erreicht werden: *«Informationen, entweder Informationen oder Bequemlichkeit. Einen von beiden. (. . .)» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 61).*

### 8.1.2. Nutzung

Neben der fehlenden Information lassen sich aus den Forschungsergebnissen weitere Hürden für eine Nutzung der Integrationsangebote ableiten:

#### **Arbeitsverhältnisse**

Als Grund für die Nichtnutzung von Angeboten zeigen die Ergebnisse den Zusammenhang zwischen dem Aufenthaltsstatus und der entsprechenden Möglichkeit zu arbeiten.

Um materielle Sicherheit zu gewähren, muss viel, oftmals auch unregelmässig und örtlich nicht immer nahe vom Wohnort, gearbeitet werden. Dies führt dazu, dass nicht mehr viel Zeit für regelmässige Angebote bleibt. *«Da arbeiten sie wie ein Tier, also wirklich arbeiten, arbeiten, arbeiten. Und das ist klar, dann haben sie nicht mal Zeit zum lernen» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 114).*

Dazu kommt, dass Zugewanderte, gemäss Aussagen in den Interviews, je nach Status eher in tieferen Lohnsegmenten angestellt sind und sich auf Grund fehlender Mittel nicht beliebig viele Angebote leisten können. Das beschreibt Esser (1980) als materielle und rechtliche Beschränkungen, soziale Vorurteile, Askriptionen und Diskriminierung und somit als Hindernisse im Integrationsprozess (S. 211-213).

Aus vorliegender Forschung lassen sich Vorschläge ableiten, deren Umsetzung sich positiv auf die Nutzung von Angeboten und somit förderlich auf die Integration auswirken könnte:

#### **Lebensweltorientierte Angebote**

Die Information über die Angebote und deren Durchführung sollen gemäss den Befragten dort stattfinden, wo die Zugewanderten sowieso hingehen müssen. Damit meinen sie Orte wie die Gemeindeverwaltung, Schulen, Arztpraxen, Kulturvereinslokale oder Einkaufsläden. An eben diesen Orten, so vermutet die Autorenschaft, könnten vielleicht auch vermehrt Männer erreicht werden, denn es hat sich gezeigt, dass einige Angebote in Steffisburg nur oder hauptsächlich für Frauen konzipiert sind.

Insbesondere Sprachangebote müssen möglichst divers gestaltet, zu verschiedenen Zeiten und kostengünstig angeboten werden. Sie sollten in kleineren Gruppen stattfinden, damit auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten eingegangen werden kann.

## Gegenseitigkeit und freiwilliges Engagement

Ein grosser Teil der Integrationsangebote und -bemühungen, das zeigt die Analyse in Steffisburg, funktioniert nur dank grossem Einsatz von freiwillig engagierten Personen. In den Interviews wurde deutlich, dass sich dieses Engagement förderlich auf die Integration auswirkt, weil es, nicht wie in der Arbeitswelt, unabhängig vom Status passiert. Es kann gesagt werden, dass sich nicht nur der Einsatz der Aufnahmegesellschaft, sondern auch das Engagement der früher Zugewanderten positiv auf den Integrationsprozess auswirkt. So setzt sich eine ehemals zugewanderte Person nun für Neuzugewanderte ein: *«Und ich sehe jetzt, was braucht man, (...) deswegen bin ich halt seehr sozial engagiert, kann man sagen» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 123)*. Es sind folglich die Leistungen, die Offenheit und der beidseitige Mut, von welchen Filsinger (2008) überzeugt ist, dass es diese braucht, um die gesellschaftliche Kohäsion zu stärken (S.35). Diese Gegenseitigkeit setzt aber gemäss Theunissen und Schwalb (2018) voraus, dass jedem Menschen in einer Gesellschaft das Recht zusteht, als vollwertiges und gleichberechtigtes Mitglied anerkannt zu werden, was auch das Recht auf Partizipation einschliesst (S. 17-18).

Um einander vermehrt auf Augenhöhe zu begegnen, weist eine befragte Person darauf hin, dass die Aufnahmegesellschaft mehr Sensibilisierung braucht: *«Ja, also es bräuchte auch für die Steffisburger Bevölkerung manchmal eine Integration / also wie soll ich das sagen? Information über die Hintergründe der Flüchtlinge, von den Gastarbeitenden» (B3, Interview vom 29.6.18, Abschnitt 84)*. Dadurch könnte womöglich mehr Verständnis für das Gegenüber aufgebracht und die Basis für Begegnung kann geschaffen werden. Der Multikulturalismus-Ansatz nimmt das Vorhandensein von verschiedenen Kulturen und Lebensformen als Realität (Sebastian Ennigkeit, 2008, S. 29). Es wird nicht angestrebt, dass sich kulturelle Identitäten an eine Mehrheitskultur angleichen (Fretz, 2011, S. 24.). Vielmehr sollen gemäss Taylor die verschiedenen Identitäten und die kulturelle Vielfalt anerkannt und geschätzt werden (Taylor, 1997; zit. in Fretz, S. 25). Wenn die unterschiedlichen Ressourcen, welche Individuen mitbringen, unabhängig von ihrer Herkunft genutzt werden können, kann gemäss Schwalb (2018) von Inklusion und nicht mehr von Integration gesprochen werden (S. 17-18).

Daraus folgt, dass nicht Angebote konzipiert werden müssen, welche die Werte eines Landes vermitteln. Gemäss Schiffauer (2008) ist nämlich nicht der Wertekonsens für den Zusammenhalt einer Gesellschaft, sondern die Vernetzung der gesellschaftlichen Akteure zentral (S. 18). Dabei könnte laut einer Zugewanderten folgendes helfen: *«das ist ja so Geben und Nehmen ist überall so, oder. Und wenn man schon etwas bekommen hat, ist man auch bereit etwas zu geben, oder» (B1, Interview vom 22.6.18, Abschnitt 121)*. Wenn das vorhandene freiwillige Engagement noch besser

vernetzt, koordiniert und auch anerkannt wird, könnte sich dies nicht nur förderlich auf die Nutzung von Angeboten erweisen, sondern es würde einen Beitrag an den gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten.

## 8.2. Handlungsansätze aus Sicht der Sozialen Arbeit

In diesem letzten Unterkapitel soll zum einen erläutert werden, welche Handlungsfelder sich für die Soziale Arbeit aus den Ergebnissen der vorliegenden Forschung ergeben und zum anderen soll der Gemeinde Steffisburg aus Sicht der Sozialen Arbeit Ansätze aufgezeigt werden, wie sie ihre lokalen Integrationsbemühungen weiter konkretisieren könnte.

Laut dem Berufskodex für die Soziale Arbeit (AvenirSozial, 2010) fördert die Profession der Sozialen Arbeit «den sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen mit dem Ziel, das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anzuheben» (S. 8). Da Integrationsangebote einerseits beim Individuum ansetzen und andererseits eine Forderung von rechtlicher und politischer Seite darstellen, ergibt sich ein Auftrag für die Soziale Arbeit.

### 8.2.1. Berufliche Identität und gesellschaftliche Aufgabe der Sozialen Arbeit

Gemäss Husi (2010) werden in der Berufspraxis die verschiedenen Berufsfelder der Sozialen Arbeit weder voneinander getrennt, noch spezifische Aufgaben nur von Professionellen der entsprechenden Grundausbildung erfüllt, da sie sowieso aufeinander angewiesen sind (S. 104). Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und um die nachfolgenden Handlungsansätze in einen klaren Bezug stellen zu können, geht die Autorenschaft in der Folge dennoch auf die individuelle berufliche Identität der Teilberufe ein.

So führt Husi (2010) aus, dass die Teilberufe Sozialarbeit und Sozialpädagogik vornehmlich auf der strukturellen Ebene fungieren und dadurch Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Integration schaffen (ebd.). Demzufolge sollen sich die Sozialarbeit und die Sozialpädagogik dafür engagieren, dass die nötigen strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Individuen in verschiedene Lebensbereiche miteinbezogen werden können. Dies bedingt, dass sie mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren zusammenarbeiten und dabei verschiedene Rollen einnehmen müssen. Diese lassen sich mit dem sogenannten Tripelmandat von Silvia Staub-Bernasconi erklären: Staub-Bernasconi (2007) benennt zusätzlich zum Doppelmandat, welches aus der Hilfe für die Klientel und dem Auftrag der Gesellschaft besteht, das Tripelmandat (S. 199-201). Dieses macht die Professionalität der Sozialen Arbeit aus, da sie sich auf Beschreibungs- und

Erklärungswissen der Profession, auf die Berufsethik sowie auf die Menschenrechte abstützt (ebd.). Vor diesem Hintergrund hat die Soziale Arbeit eine individuums- wie auch eine gesellschaftsbezogene Funktion. Zudem, so Staub-Bernasconi (2007), soll die Soziale Arbeit ihr Wissen über soziale Probleme öffentlichen Entscheidungsträgern zur Verfügung stellen und sich in sozialpolitische Meinungs- und Entscheidungsprozesse einmischen (S. 197-198). Im Bereich der Integrationsförderung und namentlich der Konzipierung von Integrationsangeboten, engagiert sich die Sozialarbeit und die Sozialpädagogik für eine höhere Legitimation mit dem Ziel, dass sozial-integrative Angebote von der Gemeinde getragen und nicht hauptsächlich durch ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeitende durchgeführt werden müssen (vgl. Kapitel 3.1.). Dazu sind die Anerkennung und Akzeptanz der Bevölkerung und namentlich der politischen Vertreter erforderlich. Sozialarbeitende können dies anstreben, indem sie im Sinne des Tripelmandats vermittelnd wirken und wissenschaftsbasiert argumentieren.

Als zentrale Aufgaben des Teilberufes der Soziokulturellen Animation sieht Husi (2010) den Aufbau und Erhalt des zwischenmenschlichen Zusammenhalts (S. 100). Annette Hug (2010) präzisiert diese Aussage dahingehend, dass sich das Handlungsfeld der Soziokulturellen Animation nicht auf die politische Ebene beschränkt, sondern vielmehr eine alltägliche Demokratie auf der zwischenmenschlichen Ebene praktiziert (S. 210). Praktisch bedeutet dies nach Hug (2010), dass Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren soziale Beziehungen schaffen und pflegen, die auf lokaler Ebene gefährdet sind, dass sie Gruppen organisieren, Beteiligungsmöglichkeiten erweitern und bei Konflikten vermitteln (ebd.). Ausgehend von den genannten zentralen Aufgaben der Soziokulturellen Animation, nämlich der Förderung des zwischenmenschlichen Zusammenhalts und dem Praktizieren von alltäglicher Demokratie, wird deutlich, dass die Integrationsförderung und namentlich die Integrationsangebote, Berufsfelder und Handlungsräume für die Soziokulturelle Animation darstellen. Dies insbesondere, weil Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren mit Zielgruppen und situationsgerechten Formen der Vermittlung und der Konfliktbearbeitung sowie der Berücksichtigung des Kontextes zwischen Individuen, Gruppen und Organisationen agieren. Integrationsförderung erschliesst Bereiche, wo die Kohäsion gefördert und Voraussetzungen für eine demokratische Gesellschaft geschaffen werden können. Konkret könnte dies für die Soziokulturelle Animation bedeuten, dass sie in ihrer Rolle als Moderatorin und Vermittlerin mittels Übersetzungsleistungen und lösungsorientierter Gesprächs- und Verhandlungsführung die verschiedenen Beteiligten aus Politik, Verwaltung, neu zugewanderter und länger ansässiger Bevölkerung vernetzt, Interessensausgleiche schafft und Brücken zwischen den Akteuren und Akteurinnen baut.

Integration ist gemäss Walter Schmid (2006) eine «gemeinsame Entwicklung hin zu etwas Neuem» (S. 16). Obgleich der Anspruch nach Zugehörigkeit gemäss Schmid (2006) nicht alle Lebensbereiche gleichermaßen betreffen kann, muss der Zugang zum gesellschaftlichen Leben dennoch gewährt sein (ebd.). Gemäss dem Menschenbild der Sozialen Arbeit ist es die Pflicht der Gemeinschaft, anderen bei der Verwirklichung ihrer Integration in ein soziales Umfeld Unterstützung zu leisten (AvenirSocial, 2010, S. 6). Damit dies geschehen kann, müssen Bedingungen geschaffen werden, welche eine Integration, im Sinne eines wechselwirkenden Prozesses, möglich macht.

### 8.2.2. Handlungsansätze für die Gemeinde Steffisburg

Mit Bezug zu den oben erläuterten Aufgabengebieten der Sozialen Arbeit sowie den Erkenntnissen aus der vorliegenden Forschungsarbeit werden nun konkrete Handlungsansätze formuliert, wie die soziale Integration in der Gemeinde Steffisburg aus Sicht der Sozialen Arbeit weiter gefördert werden könnte.

Die Autorenschaft ist sich bewusst, dass zentrale Voraussetzungen für jegliche Interventionen auf kommunaler Ebene, die Legitimation durch die politischen Institutionen und ein entsprechender politischer Auftrag sind.

#### **Haltung**

Basierend auf den Forschungsergebnissen besteht die Tendenz, dass der Grundsatz “Fördern und Fordern” von Politik und Gesellschaft als “individuelle Integrationskarriere” interpretiert wird, welche anhand von Integrationsgraden als gut oder schlecht beurteilt werden kann, auch in Steffisburg. So werden die Informationen beim Erstgespräch auf der Gemeinde oftmals nicht verstanden. Zudem entsprechen die abgegebenen Informationen nicht der Lebenswelt der Zugewanderten, sind nicht vollständig oder werden nur auf Anfrage der zuziehenden Personen abgegeben und sind auch nicht auf der Homepage der Gemeinde zu finden (vgl. Kapitel 3.1. & 7.2.).

Das Professionswissen der Sozialen Arbeit geht davon aus, dass alle Menschen grundsätzlich und gleichzeitig Teil verschiedener Lebensbereiche sind, in welche sie unterschiedlich integriert sein können. Diese Sichtweise ermöglicht ein relatives Integrationsverständnis, das zum Ziel hat, dass Menschen zusammenfinden und eine Vernetzung der gesellschaftlichen Akteure stattfinden kann. Wichtig für die Integration und die soziale Kohäsion ist gemäss EKM (2017) die Sensibilisierung von öffentlichen und privaten Einrichtungen für Integrationsbelange. Richten sich die Einrichtungen an die Anliegen und Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft, sind auch die Zugewanderten miteinbezogen (S. 6).

Für die Gemeinde Steffisburg könnte dies bedeuten, dass die Verwaltungsangestellten auf die Integrationsthematik sensibilisiert werden und die Möglichkeiten erhalten, ihre interkulturellen Kompetenzen auszubauen. Ein weiterer Handlungsansatz ist die gezielte Anstellung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund. Des Weiteren ist die Schaffung einer zentralen Stelle empfehlenswert, welche für die Verwaltung, Aktualisierung und Triage von Informationen mit Bezug zur Integrationsthematik zuständig ist. Dadurch haben die Verwaltung, die Bevölkerung sowie auch zuweisende Stellen leichteren Zugang zu den Informationen und Integrationshemmnisse werden abgebaut.

### **Neuzuzügeranlass**

Der Neuzuzügeranlass wie im Kapitel 3.1. beschrieben, ist ein bestehendes Gefäss der Gemeinde, welches Begegnungen zwischen Ansässigen und Zugezogenen ermöglicht. Der Anlass bietet der neu zugezogenen Steffisburger Bevölkerung Gelegenheit, in einem ungezwungenen Rahmen Vertretende der Gemeindeverwaltung, freiwillig Mitarbeitende und andere Zugezogene kennen zu lernen und Kontakte zu knüpfen.

Im Hinblick auf die Integrationsförderung und die soziale Kohäsion in Steffisburg, könnten aus Sicht der Autorenschaft die Rundgänge genutzt werden, um Betroffene zu Beteiligten zu machen. Dies, indem die FKIF für die Organisation des Anlasses und die Dorfführung auch Freiwillige einbindet, welche selbst erst seit ein paar Jahren in Steffisburg leben und womöglich einen Migrationshintergrund haben. Eine Idee ist, dass diese Personen den neu Zugezogenen die Gemeinde Steffisburg aus ihrer Perspektive zeigen. Die Beteiligung dieser Personen fördert deren Zugehörigkeitsgefühl, schafft Verbindlichkeit und ermöglicht die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen (EKM, 2017, S. 7). Weiter, so führen Wichmann und D'Amato (2010) aus, bedeutet die Schaffung verschiedener Arten der Mitwirkung eine Form der Anerkennung der in einer Gesellschaft lebenden Migrantinnen und Migranten (S. 22).

Gleichzeitig besteht für die FKIF und die Gemeinde die Möglichkeit, neue Erkenntnisse und Informationen über das Leben in der Gemeinde Steffisburg aufgrund der Aussensicht der Freiwilligen zu erhalten.

### **Begegnungsräume**

Mit Bezug zu den im Kapitel 8.1.1. zusammengefassten Vorschlägen, mit welchen aus Sicht der Befragten die Erreichbarkeit von Integrationsangeboten erhöht werden könnte, sollen in der Folge Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Gemeinde weitere Begegnungsräume schaffen kann.

Um eine lebensweltnahe und niederschwellige Erreichbarkeit von Integrationsangeboten zu ermöglichen, ist auf kommunaler Ebene die integrierte Quartiersentwicklung ein geeignetes Werkzeug. Aufgrund der Gemeindegrösse sowie dem hohen Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund im Schwäbisquartier, ist das Einrichten eines Quartiertreffs zu prüfen. Mit einer gezielten Quartierarbeit könnten weiter konkrete Begegnungsmöglichkeiten zwischen Zugewanderten und Ansässigen gefördert werden.

### **“Götti-, Gottesystem“**

Wie in Kapitel 8.1.1. zusammengefasst wurde, werden Integrationsangebote durch soziale Beziehungen besser erreicht. Gemäss Achermann (2010) beruht Integration auf dem Gegenseitigkeitsprinzip, wonach Zugewanderte nicht allein in der Pflicht stehen, sondern auch die einheimische Bevölkerung einen Integrationsbeitrag leisten soll (S. 41). Dies wäre zum Beispiel mit einem “Götti- Gottesystem“ umsetzbar, welches eine Befragte konkret vorgeschlagen hat (vgl. Kapitel 6.6.2.). Sie stellt sich vor, dass sich bereits kurz nach dem Erstgespräch aus Zugewanderten und interessierten Freiwilligen Tandems bilden. In diesen Tandems können je nach Bedarf die nötigen Informationen über den Alltag in Steffisburg und vorhandene Angebote auf niederschwellige und direkte Weise ausgetauscht werden. Wie auch der Schlussbericht der Umfeld- und Bedarfsanalyse von Integrationsangeboten für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Bern (2017) zeigt, werden Mentorings und Coachings als sinnvolle Integrationsangebote bewertet (S. 35). Denn diese können, so meint die Autorenschaft, lebensweltnah gestaltet werden. Die Forschung hat gezeigt, dass Zugewanderte mit schriftlichen Informationen zu Angeboten, aber auch mit alltäglichen Gegebenheiten wie Schulsysteme, Arbeitssuche, Arztbesuche oder auch Formulare, oft herausgefordert sind, weil sie sprachlich an ihre Grenzen stossen. In diesem Mentoringsetting bleibt für das Übersetzen und Erklären mehr Zeit und es kann besser auf persönliche Bedürfnisse eingegangen werden. Gleichzeitig fördern die Tandems den Austausch, wodurch das Verständnis für das Gegenüber wachsen kann. Durch diese Begegnungen kann, wie es das SEM auch anstrebt, die Aufnahmegesellschaft über die gesellschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Integration sensibilisiert werden (SEM, ohne Datum). Um noch eine breitere Bevölkerungsschicht zu erreichen, könnte die Gemeinde mit einem öffentlichen Bericht oder mit einem Aufruf zur Mitarbeit auf das “Götti- Gottesystem“ aufmerksam machen.

### **Freiwilligenarbeit**

In der Gemeinde Steffisburg und in der Stadt Thun mit dem Kompetenzzentrum Integration Thun Oberland (KIO) werden momentan unterschiedlichste Integrationsangebote auf freiwilliger oder professioneller Basis durchgeführt (vgl. Kapitel 3).

Aus den Forschungsergebnissen resultiert, dass sich das Engagement von Freiwilligen, förderlich für die Nutzung von Integrationsangeboten auswirkt. Aus Sicht der Autorenschaft ist es daher unabdingbar, dass die Freiwilligenarbeit weiterhin gefördert und wertgeschätzt wird. Beispielsweise kann eine Fachperson der Sozialen Arbeit Freiwillige im Sinne eines Case Managements gezielt beraten und begleiten. Weiter könnte die Zusammenarbeit zwischen formellen und informellen Stellen gefördert und koordiniert werden, damit die Integrationsangebote vermehrt genutzt werden können. Durch diese Koordination der formellen und informellen Stellen können Ressourcen gezielter eingesetzt werden und Nutzende angebotsorientiert beraten werden.

### **Limitation**

Die Schlussfolgerungen der vorliegenden Arbeit haben gewisse Grenzen bezogen auf ihre Gültigkeit. Der unter dem Kapitel 8.2.1. aufgeführte Bezug zur Sozialen Arbeit hat auch für viele andere Gemeinden in der Schweiz Gültigkeit. Wie der Titel schon sagt, sind aber die "Handlungsansätze für die Gemeinde Steffisburg" unter Kapitel 8.2.2. konkrete Vorschläge, die für die Gemeinde Steffisburg ausgearbeitet wurden und daher nicht immer übertragbar auf andere Gemeinden sind.

### **8.3. Ausblick**

Die Auseinandersetzung mit der Thematik der Integration von Zugewanderten scheint vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf der politischen Bühne in der Öffentlichkeit auf grosses Interesse zu stossen. Beispiele dafür sind die Volksinitiative "Gegen Masseneinwanderung" vom 9. Februar 2014, die Volksinitiative "Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer" (Durchsetzungsinitiative) vom 28. Februar 2016 und die kantonale Abstimmung über den Kredit für unbegleitete Asylsuchende im Kanton Bern vom 25. November 2018. Offensichtlich konnten die Initiantinnen und Initianten auf Vorbehalte gegenüber "dem Fremden" bauen und dadurch einige Abstimmungserfolge erzielen (Eidgenössische Migrationskommission EKM, ohne Datum). Seit der Jahrtausendwende lässt sich in Europa generell eine Abkehr von "multikulturellen" Integrationspolitiken hin zur "assimilatorischen Integration" feststellen. Bei der näheren Untersuchung der politischen Stellungnahmen der Akteurinnen und Akteure zeigt sich, dass auch in der Schweiz das assimilatorische Verständnis der Integration überwiegt. Oftmals wird Integration individualistisch verstanden, und die Zugewanderten werden zur Integration gedrängt oder sogar gezwungen (Wichmann & D'Amato, 2010, S. 23). Vor diesem Hintergrund ist es von grosser Wichtigkeit, dass sich die Soziale Arbeit dafür einsetzt, dass sie von der Wissenschaft als Profession anerkannt wird. Denn für den politischen Diskurs ist eine wissenschaftlich fundierte Fachpolitik erforderlich und zwingend, um gewinnbringend Einfluss nehmen zu können. Die Autorenschaft geht

davon aus, dass die Positionierung der Sozialen Arbeit auf politischer Ebene weiter ausgebaut werden müsste, um den Integrationsdiskurs gewinnbringend beeinflussen zu können. Gewinnbringend bedeutet, dass die beteiligten Akteurinnen und Akteure das Vorhandensein von verschiedenen Kulturen, Lebensformen und Identitäten respektieren und achten (Taylor, 1997; zit. in Fretz, S. 25).

Zum Schluss dieser Bachelorarbeit legt die Autorenschaft ihre Überlegungen für zukünftige Literaturbeziehungsweise Forschungsarbeiten dar. Denn während der intensiven Auseinandersetzung mit dem Forschungsthema wurden weiterführende Fragestellungen ersichtlich.

Die vorliegende Forschung wurde mit Mitgliedern des Beirats der Fachkommission Integration und Familie durchgeführt, welche für die Autorenschaft als Interviewpartnerinnen und -partner ziemlich gut erreichbar waren. Als eine mögliche weitere Forschungsarbeit sieht die Autorenschaft, dass eine Zielgruppe ausgewählt würde, welche im Gegensatz zur vorliegenden Arbeit, nicht gut erreichbar ist. Denn die Personen, welche schwieriger zu erreichen sind, sind - so die Annahme - auch für die informierenden Stellen, welche über Integrationsangebote aufklären, weniger gut erreichbar, was folglich auch einen Einfluss auf die Integration haben wird. Diese Personen könnten den Stellen weitere neue Erkenntnisse liefern.

Eine Arbeit über die Möglichkeit der Zusammenarbeit von professioneller Sozialer Arbeit und Vereinen in Bezug auf die Integration von Zugewanderten ist ein weiteres vorgeschlagenes Forschungsfeld. In dieser Forschungsarbeit äusserten viele der Befragten, wie bereichernd für sie die Mithilfe in Vereinen war und wie schnell sie dadurch in der Schweiz Fuss gefasst haben.

Auch die Position von den Männern im Integrationsprozess könnte stärker fokussiert werden. Der Autorenschaft ist in dieser Forschungsarbeit aufgefallen, dass viele der Integrationsangebote der Gemeinde Steffisburg auf Frauen ausgerichtet sind. Für die Autorenschaft stellte sich die Frage: Wo bleibt die Unterstützung für die Männer in der Gemeinde Steffisburg?

Die Ausführungen in der vorliegenden Bachelorarbeit haben aufgezeigt, dass die Soziale Arbeit im Bereich der Integrationsförderung Potenzial hat, einen wichtigen Beitrag in Bezug auf die Erreichbarkeit und Nutzung von Integrationsangeboten zu leisten. Die ständige Überprüfung und Ausarbeitung der Integrationsangebote und die Erprobung von innovativen Massnahmen ist wichtig, um eine möglichst hohe Lebensqualität für alle zu erreichen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt aufzubauen, zu erhalten und zu stärken.

## 9. Quellenverzeichnis

- Achermann, Alberto (2010). Grundsätze der Zulassung und der Integration. In Martina Caroni, Thomas Gächter & Daniela Thurnherr (Hrsg.), *Bundesgesetz über die Ausländerinnen und die Ausländer (AuG)* (S. 30-44). Bern: Stämpfli Verlag AG.
- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Sozialer Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Autor.
- B, S, S. Volkswirtschaftliche Beratung AG. (2017). *Umfeld- und Bedarfsanalyse. Integrationsangebote für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Bern. Schlussbericht*. Basel: Autorin.
- Bielefeldt, Heiner (2007). *Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Bundesamt für Migration BFM. (2014). *Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen. Jahresbericht 2013*. Bern-Wabern: Autorin.
- Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer AuG vom 15. September 2018 (Kapitel 8: Integration, SR 142.20).
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999.
- Bundeszentrale für politische Bildung (ohne Datum). *Migration – Begriffliche Vorklärungen*. Gefunden unter <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138008/begriffliche-vorklaerungen>
- Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien [BASS] AG. (2010). *Steffisburg - Gutes Zusammenleben durch soziale Integration. Bericht zur Situationsanalyse. Im Auftrag des Gemeinderates von Steffisburg*. Bern: Autor.
- Caroni, Martina, Grasdorf-Meyer, Tobias, Ott, Lisa, Scheiber, Nicole (2014). Migration aus gesellschaftlicher und historischer Sicht. In Martina Caroni, Tobias Grasdorf-Meyer, Lisa Ott & Nicole Scheiber (Hrsg.). *Migrationsrecht* (3., stark überarbeitete Auflage). Bern: Stämpfli.
- D'Amato, Gianni & Gerber, Brigitta (2011). Von der Integrationsdebatte zur Praxis. *SozialAktuell, 2011 (4), 10-14*.
- Deinet, Ulrich (2009). Analyse- und Beteiligungsmethoden. In Ulrich Deinet (Hrsg.), *Methodenbuch Sozialraum* (1. Aufl., S. 65-86). Wiesbaden: GWV Fachverlage
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD, Staatssekretariat für Migration SEM (2017). *Zwischenbericht KIP*. Bern-Wabern: Autorin.
- Eidgenössische Migrationskommission EKM (ohne Datum). *Initiativen zur Begrenzung der Zuwanderung und gegen Überfremdung*. Gefunden unter <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/zuwanderung---aufenthalt/zuwanderung/geschichtliches/volksinitiativen.html>
- Eidgenössische Migrationskommission EKM (2017). *Integration - kein Messinstrument, sondern die Aufgabe aller! Empfehlung*. Bern-Wabern: Autorin.

- Esser, Hartmut (1980a). Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. In Petrus Han (Hrsg.), *Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, Politische Konsequenzen, Perspektiven; 13 Tabellen* (S. 57-58). Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Esser, Hartmut (1980b). Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. In Petrus Han (Hrsg.), *Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, Politische Konsequenzen, Perspektiven; 13 Tabellen* (S. 60-61). Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Esser, Hartmut (2000). *Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft*. Frankfurt: Campus Verlag.
- Esser, Hartmut (2003). Ist das Konzept der Assimilation überholt?. *Geographische Revue*, 2003, (2), 5-22.
- Esser, Hartmut (2006). *Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten*. Frankfurt/ Main: Campus Verlag GmbH
- Esser, Hartmut (2009). Pluralisierung oder Assimilation?. *Zeitschrift für Soziologie*. 2009, (5), 358-378.
- Filsinger, Dieter (2008). *Bedingungen erfolgreicher Integration - Integrationsmonitoring und Evaluation*. In Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), *WISO Diskurs, Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik* (S. 4-69). Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.
- Flick, Uwe (2004). *Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Flick, Uwe (2012). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung* (5. Auflage). Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.
- Fretz, Nicole (2011). *Zum Verhältnis von Raum und Integration. Eine empirische Untersuchung in Basel*. Berlin: edition gesowip.
- Fuchs, Susanne, Kurz, Andrea Kurz, Meinhard, Dieter & Stockhammer, Constanze (2007). Das Problemzentrierte Interview. In Renate Buber & Hartmut H. Holzmüller (Hrsg.). *Qualitative Marktforschung. Konzepte-Methoden-Analysen* (S. 465). Wiesbaden: Gabler.
- Gemeinde Steffisburg (ohne Datum). *Leitbild vom 01.05.2004*. Gefunden unter <https://www.steffisburg.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php?i=237>
- Gemeinde Steffisburg (ohne Datum a). *Leben in Steffisburg*. Gefunden unter <https://www.steffisburg.ch/de/leben-in-steffisburg/index.php?navid=929711929711>
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern [GEF]. (2013). *Kantonales Integrationsprogramm 2014-2017. Bericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern zuhanden des Regierungsrates des Kantons Bern*. Bern: Autor.
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern [GEF]. (2016). *Toolbox Erstgespräche. Instrumente zur Durchführung der Erstgespräche*. Bern: Autor.

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern [GEF]. (2017). *Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021. Aktionsplan*. Bern: Autor.
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) (ohne Datum). *Migration/Integration*. Gefunden unter [http://www.gef.be.ch/gef/de/index/migration\\_integration/migration\\_integration.html](http://www.gef.be.ch/gef/de/index/migration_integration/migration_integration.html)
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) (ohne Datum a). *Berner Modell*. Gefunden unter [http://www.gef.be.ch/gef/de/index/migration\\_integration/migration\\_integration/migranten/berner\\_modell.html](http://www.gef.be.ch/gef/de/index/migration_integration/migration_integration/migranten/berner_modell.html)
- Heks (ohne Datum). *MuKi Deutsch*. Gefunden unter <https://www.heks.ch/muki-deutsch-0>
- Hochschule Luzern (2016). *Soziale Arbeit – Über uns*. Gefunden unter <https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/ueber-uns/aktuell/2016/07/15/werkstattheft-migration-und-integration/>
- Husi, Gregor (2010). Die Soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 97-155). Luzern: Interact.
- Jörg, Reto, Fritschi, Tobias, Frischknecht, Sanna, Megert, Martina, Zimmermann, Barbara, et al. (2016). *Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen*. Bern- Wabern: SEM.
- Knöpfel, Carlo (2009). Integration – ein grosses Missverständnis? In Hans-Ulrich Grunder (Hrsg.), *Dynamiken von Integration und Ausschluss in der Schweiz* (S. 148-156). Zürich: Seismo Verlag.
- Lanz, Stephan (2015). In unternehmerische Subjekte investieren. Integrationskonzepte im Workfare-Staat. Das Beispiel Berlin. In Sabine Hess, Jana Binder & Johannes Moser (Hrsg.), *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Mayer, Horst Otto (2013). *Interview und schriftliche Befragung. Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung*. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In Detlef Garz & Klaus Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Nullmeier, Frank (2005, April). Paradoxien der Eigenverantwortung. *ZeS Report*, 10 (1), 1-4. Gefunden unter [https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/39163/ssoar-zesrep-2005-1-nullmeier-Paradoxien\\_der\\_Eigenverantwortung.pdf?sequence=1](https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/39163/ssoar-zesrep-2005-1-nullmeier-Paradoxien_der_Eigenverantwortung.pdf?sequence=1)
- Reinders, Heinz (2016). *Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen. Ein Leitfaden*. Berlin: DeGruyter.
- Schiffauer, Werner (2008). *Parallelgesellschaften. Wie viel Wertekonsens braucht unsere Gesellschaft? Für eine kluge Politik der Differenz*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Schmid, Walther (2006). Zugehörigkeit und Differenz. Integriert ist, wer sich akzeptiert fühlt. *Terra Cognita, Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration* 2006 (9), 14-17.

- Schütz, Alfred (1972). Der Fremde. In: Ders., 197 2: Gesammelte Aufsätze. Bd. II. Studien zur Soziologischen Theorie. In Petrus Han (Hrsg.), *Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, Politische Konsequenzen, Perspektiven; 13 Tabellen* (S. 213-214). Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Schulte, Alex (2011). Integration als politische Herausforderung in der Einwanderungsgesellschaft. In Heinz-Jürgen Dahme, Roland Lutz, Ria Puhl, Regina Rätz, Worfgang Schröer et al. (Hrsg.), *Arbeitsfeld Interkulturalität. Grundlagen, Methoden und Praxisansätze der Sozialen Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft*. (S.58–72). Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Siller, Peter (2015). Was heisst Inklusion? Zur Orientierungskraft eines aufstrebenden Begriffs. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft* (S.25–36). Frankfurt: Campus Verlag.
- Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2016). *Kantonale Integrationsprogramm 2014-2017. Zwischenbericht*. Bern-Wabern: Autor.
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (25.1.2017). *Medienmitteilungen, Der Bundesrat. Bundesrat will kantonale Integrationsprogramme fortsetzen*. Gefunden unter [https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2017/ref\\_2017-01-25.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2017/ref_2017-01-25.html)
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (25.1.2017 a). *Medienmitteilungen, SEM. Kantonale Integrationsprogramme werden fortgesetzt*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2018/2018-01-19.html>
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (ohne Datum). *Wie es zu den KIP kam*. Gefunden unter <http://www.kip-pic.ch/de/kip>
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (ohne Datum a). *Warum braucht es die Kantonalen Integrationsprogramme KIP?* Gefunden unter <http://www.kip-pic.ch/de/kip>
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (ohne Datum b). *Soziale Integration*. Gefunden unter [https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/themen/soziale\\_integration.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/themen/soziale_integration.html)
- Staub- Bernasconi, Silvia (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis - Ein Lehrbuch*. Bern: Haupt Verlag.
- Theunissen, Georg & Schwalb, Helmut (2018). *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit: Best Practice-Beispiele: Wohnen-Leben-Arbeit-Freizeit*. Kohlhammer Verlag.
- Welsch, Wolfgang (2012). Was ist eigentlich Transkulturalität? In Dorothee Kimmich und Schamma Schahadat (Hrsg.), *Kulturen in Bewegung. Beiträge zur Theorie und Praxis in der Transkulturalität* (S.25–40). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Wichmann, Nicole, D'Amato, Gianni (2010). *Migration und Integration in Basel-Stadt*. Neuchâtel: SFM-Studien 55.
- Witzel, A. (1985). Das problemzentrierte Interview. In G. Jüttemann (Hrsg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen und Anwendungsfelder* (S. 235-237). Weinheim, Basel.

Zysset, Marco (2015, 14. Juli). «Steffisburgs Integrations- Puzzle». *Berner Zeitung online*. Gefunden unter <https://www.bernerzeitung.ch/region/thun/Steffisburgs-IntegrationsPuzzle/story/22921582>

## Anhang

### A. Interviewleitfaden

#### Leitfaden - zugewanderte Bürger/in

Name \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

#### Begrüssung

Danke Herr/Frau xy, dass sie sich die Zeit für das Interview genommen haben. Für uns ist das Ziel des Gespräches mehr darüber zu erfahren, wie Sie nach Steffisburg gekommen sind und wie Sie sich in die Gemeinde eingelebt haben. Wir würden gerne erfahren, ob und welche Angebote der Gemeinde Ihnen geholfen haben, sich in Steffisburg heimisch zu fühlen und ob ihnen dabei etwas gefehlt hat oder wo sie Grenzen erlebt haben.

Das Gespräch wird ca. 1 Stunde dauern. Wenn das für Sie in Ordnung ist werden wir das Gespräch gerne Aufzeichnen. Die Aufzeichnung wird nach Fertigstellung der Arbeit gelöscht, oder nicht aufbewahrt. *Es wird transkribiert und anonymisiert, Einverständniserklärung*

**Fokus des Gesprächs:** liegt auf ihnen als zugewanderte Bürger/in von Steffisburg

#### Einstiegsfrage:

Bitte erzählen Sie uns möglichst genau, wie Sie nach Steffisburg gekommen sind und wie Sie Ihre Integration erlebt haben.

- Welches sind Gründe, dass Sie in die Schweiz gekommen sind?
- Wen oder was erleben Sie in Ihrem Integrationsprozess als unterstützend?
- Was erleben Sie als Hindernis in Ihrem Integrationsprozess?
- Fühlen Sie sich in der Schweiz akzeptiert? Was macht es aus?

#### Hauptteil

##### Thema 1: Integration

- Was heisst Integration für Sie, was verstehen Sie darunter?
- Wie sieht ein idealer Integrationsprozess aus?
- Berichten Sie uns aus Ihrer Sicht, was für Themen Sie selber in Steffisburg aktuell bewegen?
  - Was hören sie für Themen aus Ihrer Community/ von Ihren Bekannten?
  - Auf welchem Wege erreichen Sie diese Anliegen?
  - Worüber haben Sie zuletzt mit Ihren Bekannten/ den Menschen Ihrer Community gesprochen?

- Wie haben Sie selber dieses Thema X erlebt?

### **Thema 2: Integrationsangebote**

- Gerne würden wir mehr zur Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der Integrationsprogramme der Gemeinde Steffisburg erfahren. Berichten Sie uns aus ihrer Sicht wie Sie die Integrationsbemühungen und Angebote der Gemeinde Steffisburg erleben?
- Welche Erfahrungen haben Sie in Bezug auf die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von Angeboten und Programmen gemacht?
- Wie kommen Zugewanderte/ Leute die hier neu sind an Informationen zu den Angeboten?
  - Was ist förderlich und hinderlich wenn man ein Angebot in Anspruch nehmen will
  - Gibt es Bekannte von Ihnen, die Angebote nicht nutzen, weshalb ist das wohl so?
  - Wo sehen Sie mögliche Scheiterungsgründe für das Besuchen der Angebote/ für die Angebote?
- Welchen Beitrag zu einer gelingenden Integration sollte Ihrer Meinung nach die Aufnahmegesellschaft/ die Menschen die schon lange hier leben übernehmen?
  - Was wünschen Sie sich von der Gemeinde, Schule, Arbeitgeber, Nachbarn?

### **Motivation zur Interviewbereitschaft**

Uns Interessiert, weshalb Sie sich dazu bereit erklärt haben, an diesem Interview teilzunehmen.

- Was sind ihre Erwartungen an unsere Arbeit?
- Was wären ihre Wünsche für die Entwicklung der Gemeinde in Bezug auf die Integrationsthematik in den nächsten 5-10 Jahren?

### **Schlussbemerkung**

Gibt es noch etwas, was Sie gerne sagen möchten und Sie bis jetzt noch nicht die Möglichkeit dazu hatten? Etwas was Ihnen noch wichtig ist und ich habe es nicht gefragt?

Kennen Sie noch weitere Personen, die bereit wären mit uns ein Interview zu führen?

Vielen herzlichen Dank für Ihre Auskunft, zum Schluss habe ich noch ein paar Kurzfragen an Sie, die wir für die Arbeit brauchen, aber auch anonymisiert werden.

**B. Kurzfragebogen**

Name:

Vorname:

Alter:

Nationalität:

Wo sind Sie aufgewachsen?

-----

Familienstand:

Kinder (Alter):

Bildung (Was für Schulen haben Sie besucht und abgeschlossen?)

-----

-----

Welchen Beruf/Arbeit üben Sie in der Schweiz aus?

-----

-----

Wann sind sie in die Schweiz gekommen?

-----

Haben Sie Integrationsprogramme der Gemeinde Steffisburg besucht?

Ja:

Nein:

Wenn ja, welche?

-----

**C. Einverständniserklärung**

Werftestrasse 1, Postfach 2945, CH-6002 Luzern

T +41 41 367 48 48, F +41 41 367 48 49

www.hslu.ch

Bachelorarbeit Herbstsemester 2018

Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Interviewdaten

Interviewerin/Interviewer: \_\_\_\_\_

Interviewdatum: \_\_\_\_\_

Die Interviews werden mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet. Sie können in Schriftform gebracht und ausgewertet werden. Für die weitere wissenschaftliche Auswertung der Interviews werden alle Angaben, die einer Identifizierung der Person führen könnten, verändert oder entfernt. In wissenschaftlichen Veröffentlichungen werden Interviews nur in Ausschnitten zitiert, um gegenüber Dritten sicherzustellen, dass aus dem Gesamtzusammenhang nicht zu einer Identifizierung der Person führen kann.

Die Kontaktdaten werden von Interviewdaten getrennt für Dritte unzugänglich gespeichert. Nach Beendigung des Forschungsprojektes werden ihre Kontaktdaten gelöscht. Es werden lediglich Jahrgang und Geschlecht sowie der Anfangsbuchstaben des Vornamens allenfalls weiterverwendet. Die Teilnahme an den Interviews ist freiwillig. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, ein Interview abubrechen ohne dass Ihnen dadurch irgendwelche Nachteile entstehen.

**O** Ich bin damit einverstanden, im Rahmen des Forschungsprojektes für die Bachelorarbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit an einem Interview teilzunehmen und dass meine Daten verwendet werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname in Druckschrift\_\_\_\_\_  
Ort, Datum / Unterschrift